

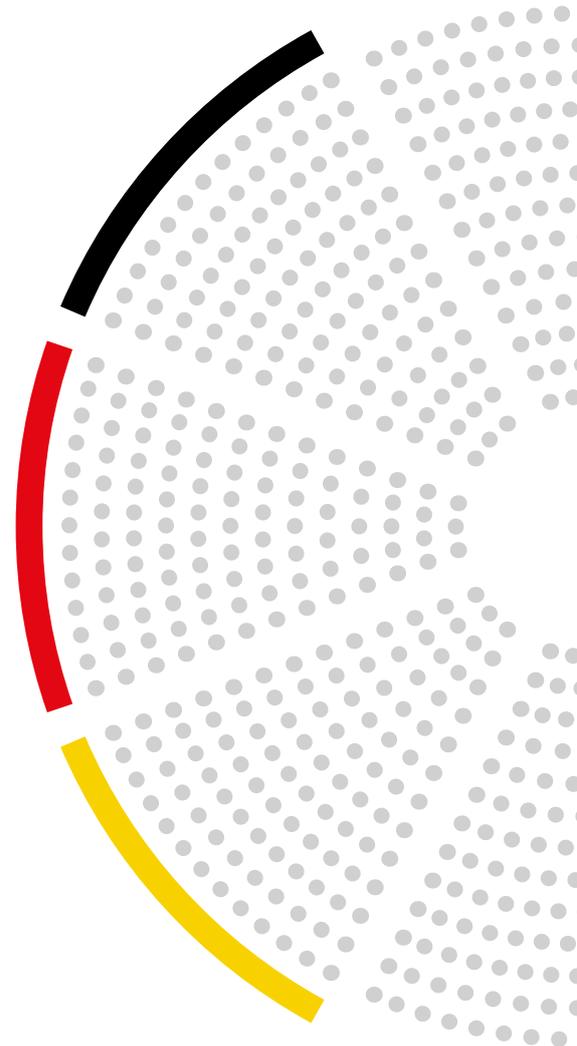


Die
Bundeswahlleiterin

Europawahl 2024

Heft 5

Teil 1: Textliche Auswertung (Wahlergebnisse)



Herausgeber: Die Bundeswahlleiterin, Wiesbaden

Internet: www.bundeswahlleiterin.de

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter

Tel.: +49 (0) 611 / 75 48 63

Fax: +49 (0) 611 / 72 39 64

<https://www.bundeswahlleiterin.de/kontakt>

Erscheinungsfolge: 5-jährlich

Erschienen im Mai 2025

© Die Bundeswahlleiterin, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorbemerkung	6
1 Rechtsgrundlagen	8
1.1 Allgemeines	8
1.2 Rechtsgrundlagen der Europawahl 2024, Änderungen gegenüber 2019.....	9
2 Wahlrecht und Wahlverfahren in den Mitgliedstaaten der EU	11
2.1 Wahlrechtsgrundlagen in den Mitgliedstaaten	11
2.2 Wahlberechtigung der Staatsangehörigen in den Mitgliedstaaten	12
2.3 Wählbarkeit der Staatsangehörigen in den Mitgliedstaaten	12
2.4 Sonstige Wahlregelungen im Vergleich	13
3 Wahlrecht in Deutschland	14
3.1 Grundsätzliches	14
3.2 Wahlberechtigte	14
3.3 Wählbarkeit	15
4 Wahlgorgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung	16
4.1 Allgemeines	16
4.2 Wahlvorbereitung	16
4.3 Stimmzettel, Aufstellung der Kandidierenden	18
4.4 Ergebnisfeststellung	24
5 Wahlberechtigte, Wählende und Wahlbeteiligung	28
5.1 Wahlberechtigte Deutsche, Deutsche im Ausland und Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedsstaaten	28
5.2 Wahlbeteiligung	29
6 Ungültige Stimmen	33
7 Gültige Stimmen	34
7.1 Verteilung der Stimmen auf die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen in Bund und Ländern	34
7.2 Verteilung der Stimmen auf die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen	38
8 Sitzverteilung und Erfolgswert der Stimmen	42
8.1 Sitzverteilungsverfahren und Ergebnis der Sitzverteilung	42
8.2 Erfolgswert der Stimmen	46
9 Die Gewählten	50
10 Anhang	52
Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2024 in den übrigen Mitgliedstaaten der EU	52
Anhangtabelle 2: Gewählte Abgeordnete des zehnten Europäischen Parlaments nach Fraktionen und Parteien	60
Anhangtabelle 3: Sitzverteilung im zehnten Europäischen Parlament nach Fraktionen und Mitgliedstaaten	63

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Eckdaten zur Europawahl 2024 in den Mitgliedstaaten	11
Tabelle 2:	Zugelassene Listen für alle Länder und Listen für ein Land bei den Europawahlen seit 1979	18
Tabelle 3:	Reihenfolge der Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen auf den Stimmzetteln	19
Tabelle 4:	Bewerbungen bei den Europawahlen seit 1979 nach Art des Wahlvorschlags und Geschlecht	23
Tabelle 5:	Zeitfolge des Eingangs der Schnellmeldungen der Städte und Kreise beim Bundeswahlleiter	25
Tabelle 6:	Sitzungstage der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses bei der Europawahl 2024 durch die Kreis- und Stadtwahlausschüsse	26
Tabelle 7:	Wahlbeteiligung in den Ländern bei den Europawahlen seit 1999, der Bundestagswahl 2021 und der jeweils letzten Landtagswahl	31
Tabelle 8:	Kreisfreie Städte und Landkreise mit der höchsten und niedrigsten Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2024	32
Tabelle 9:	Wahlbeteiligung bei den Europawahlen 2024 und 2019 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	32
Tabelle 10:	Ungültige Stimmen bei den Europawahlen 2024 und 2019 nach Ländern	33
Tabelle 11:	Gültige Stimmen bei den Europawahlen 2024 und 2019 nach Parteien bzw. sonstigen politischen Vereinigungen	35
Tabelle 12:	Stimmenanteile ausgewählter Parteien bei den Europawahlen 2024 und 2019 nach Ländern.....	37
Tabelle 13:	Kreisfreie Städte und Landkreise nach für ausgewählte Parteien abgegebenen Stimmen bei der Europawahl 2024	39
Tabelle 14:	Kreisfreie Städte und Landkreise mit dem höchsten Stimmenanteil für CDU, SPD, GRÜNE, DIE LINKE, AfD, CSU und FDP bei der Europawahl 2024	39
Tabelle 15:	Erste Stufe des Sitzverteilungsverfahrens zur Europawahl 2024	42
Tabelle 16:	Sitzverteilung der in das Europäische Parlament gewählten Abgeordneten aus Deutschland seit 1999	44
Tabelle 17:	Wahlberechtigte ohne Einfluss auf die Sitzverteilung bei der Europawahl 2024	47
Tabelle 18:	Durchschnittliche Stimmenzahl je Abgeordneter bzw. Abgeordneter bei den Europawahlen seit 1994	48
Tabelle 19:	Durchschnittliche Stimmenzahl je Mandat der CDU und CSU in den Ländern bei der Europawahl 2024	48
Tabelle 20:	Abgeordnete des Europäischen Parlaments aus Deutschland nach Parteien, Geschlecht und Alter	51

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1:	Im Wählerverzeichnis eingetragene Deutsche im Ausland bei der Europawahl 2024	28
Schaubild 2:	Wohnsitzländer der im Wählerverzeichnis eingetragenen Deutsche im Ausland bei der Europawahl 2024	29
Schaubild 3:	Wahlbeteiligung bei den Europawahlen seit 1979	30
Schaubild 4:	Wahlbeteiligung in den Ländern bei der Europawahl 2024	31
Schaubild 5:	Stimmabgabe für die Wahlvorschläge in den Ländern bei der Europawahl 2024.....	36
Schaubild 6:	Verteilung der Sitze der Bundesrepublik Deutschland im Europäischen Parlament bei den Europawahlen seit 1979	45
Schaubild 7:	Anteil der Männer und Frauen unter den Gewählten bei der Europawahl 2024	50

Gebietsstand

Die Angaben für „Deutschland“ beziehen sich hinsichtlich der Ergebnisse der Europawahlen 1994 bis 2024 auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990, für die Europawahlen 1979 bis 1989 nach dem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990, sie schließen Berlin-West nicht mit ein.

Abkürzungen

Allgemein

%-Pkt.	Prozentpunkte
Abl.	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
dar.	darunter
Diff.	Differenz
EU	Europäische Union
EuWG	Europawahlgesetz
EuWO	Europawahlordnung
ff.	folgende
Kap.	Kapitel
MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
Nr.	Nummer
Pl.	Listenplatz
s.	siehe
S.	Seite
v.	vom
vgl.	vergleiche

Länder

BB	Brandenburg
BE	Berlin
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen

Zeichenerklärung

X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
–	nichts vorhanden

Auf- und Abrundungen

Prozentwerte sind auf eine Nachkommastelle gerundet. Dadurch können sich in der Summe der Prozentwerte geringfügige Abweichungen von 100 ergeben.

Vorbemerkung

In der Reihe „Europawahl 2024“ sind folgende Einzelhefte erschienen:

Ausgabe	Titel	Erschienen
Sonderheft	Die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber aus der Bundesrepublik Deutschland	April 2024
Heft 1	Vergleichszahlen früherer Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen sowie Strukturdaten für die kreisfreien Städte und Landkreise	April 2024
Heft 2	Vorläufige Ergebnisse nach kreisfreien Städten und Landkreisen	Juni 2024
Heft 3	Endgültige Ergebnisse nach kreisfreien Städten und Landkreisen	Juli 2024
Heft 4	Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen	November 2024
Heft 5, Teil 1	Textliche Auswertung (Wahlergebnisse)	Mai 2025
Heft 5, Teil 2	Textliche Auswertung (Repräsentative Wahlstatistik und Wahlbezirksstatistik)	Mai 2025

Das Heft 1 diente der Vorbereitung der Wahl, die Hefte 2, 3, 4 und 5 enthalten ausführliche Wahlergebnisse. Zudem ist im April 2024 das Sonderheft „Die Wahlbewerber für die Wahl zum Europäischen Parlament aus der Bundesrepublik Deutschland“ erschienen.

Das vorliegende Heft 5, Teil 1 erläutert die Rechtsgrundlagen der Wahl, die Ergebnisfeststellung und das ausgewertete Gesamtergebnis der Wahl. Zur Analyse der Wahlergebnisse der Bundesrepublik Deutschland standen die Unterlagen des Bundeswahlleiters zur Verfügung, in denen die von den Wahlorganen (Wahlvorstände, Kreis- bzw. Stadtwahlausschüsse, Landeswahlausschüsse, Bundeswahlausschuss) festgestellten endgültigen Wahlergebnisse für das gesamte Wahlgebiet, die einzelnen Länder, die Städte und Kreise sowie die Gemeinden nachgewiesen sind. Die Auswertung der repräsentativen Wahlstatistik sowie der Wahlbezirksstatistik für die Europawahl 2024 wird gesondert in Heft 5, Teil 2, veröffentlicht.

Die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Veröffentlichungen ist ein Grundsatz der redaktionellen Arbeit im Statistischen Bundesamt. Beim Zitieren rechtlicher Bestimmungen wird jedoch das generische Maskulinum beibehalten.

Alle aufgeführten Begriffe entsprechen den Formulierungen im Europawahlgesetz und in der Europawahlordnung. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sich Ausführungen zu „Ländern“ stets auf die deutschen, im allgemeinen Sprachgebrauch als „Bundesländer“ bezeichneten Gebietsgliederungen beziehen. Im Rahmen europäischer Betrachtungen wird der Begriff „Mitgliedstaat“ verwendet.

Die dargestellten Wahlergebnisse auf europäischer Ebene sowie der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurden den Veröffentlichungen des Europäischen Parlaments auf dessen Homepage entnommen.

Die in den Übersichten und Verzeichnissen für die einzelnen Wahlvorschläge verwendeten Abkürzungen haben – nach dem Alphabet geordnet – folgende Bedeutung:

Wahlvorschläge von Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen

ABG	Aktion Bürger für Gerechtigkeit
TIERSCHUTZ hier!	Aktion Partei für Tierschutz – DAS ORIGINAL
AfD	Alternative für Deutschland
dieBasis	Basisdemokratische Partei Deutschlands
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	BÜNDNIS DEUTSCHLAND
GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bündnis C	Bündnis C - Christen für Deutschland
BIG	Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit
BSW	Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.
DAVA	Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
HEIMAT	Die Heimat
DIE LINKE	DIE LINKE
FAMILIE	Familien-Partei Deutschlands
FDP	Freie Demokratische Partei
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER
KLIMALISTE	Klimaliste Deutschland
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
MENSCHLICHE WELT	Menschliche Welt - für das Wohl und Glücklichein aller
MERA25	MERA25 – Gemeinsam für Europäische Unabhängigkeit
ÖDP	Ökologisch-Demokratische Partei
LETZTE GENERATION	Parlament aufmischen – Stimme der Letzten Generation
PdH	Partei der Humanisten
PDV	Partei der Vernunft
PdF	Partei des Fortschritts
Die PARTEI	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative
Verjüngungsforschung	Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung
V-Partei ³	Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer
Tierschutzpartei	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ
PIRATEN	Piratenpartei Deutschland
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SGP	Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale
Volt	Volt Deutschland

1 Rechtsgrundlagen

1.1 Allgemeines

Im Zeitraum von Donnerstag, den 6. Juni 2024, bis Sonntag, den 9. Juni 2024, fand in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union die zehnte Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments statt: Sie begann mit der Öffnung der Wahllokale in den Niederlanden am 6. Juni 2024 um 7.30 Uhr und endete mit der Schließung der Wahllokale in Italien am Abend des 9. Juni 2024 um 23.00 Uhr.

Zur EU gehören neben Deutschland Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern. EU-weit waren rund 350 Millionen Unionsbürgerinnen und -bürger wahlberechtigt, davon nahmen 50,7 % an der Europawahl teil.

Aufgaben und Zusammensetzung des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament ist das einzige von den Unionsbürgerinnen und -bürgern direkt legitimierte Organ der Europäischen Union. Die Europawahl ist daher das einzige Instrument der Bürgerinnen und Bürger, um auf die Politik der EU unmittelbar Einfluss zu nehmen.

Das Europäische Parlament spielt eine bedeutende Rolle bei der Rechtssetzung auf europäischer Ebene: In vielen Gesetzgebungsverfahren fungiert es als gleichberechtigter Gesetzgeber neben dem Rat der Europäischen Union, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Da viele Rechtsvorschriften in Deutschland inzwischen auf europäischem Recht basieren, haben die Entscheidungen im Parlament unmittelbare Auswirkungen auf die in Deutschland lebenden Menschen. Das Europäische Parlament wirkt darüber hinaus an der Entscheidung über den Haushalt der EU mit, es kontrolliert andere Organe der EU, insbesondere die Europäische Kommission, es ernennt die Präsidentin oder den Präsidenten der Europäischen Kommission und es entscheidet über den Abschluss internationaler Abkommen durch die EU.

Wie für die anderen Organe der Union gilt für das Europäische Parlament der Grundsatz der Offenheit. Damit die Bürgerinnen und Bürger die Arbeit des Parlaments verfolgen und sich über dessen Entscheidungen informieren können, werden beispielsweise alle Sitzungen des Plenums und der Parlamentsausschüsse live im Internet übertragen.

Nach Artikel 14 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union (EU-Vertrag) setzt sich das Europäische Parlament aus Vertreterinnen und Vertretern der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zusammen. Die Anzahl der Abgeordneten darf 750 zuzüglich des Präsidenten beziehungsweise der Präsidentin nicht überschreiten.

In jedem Mitgliedstaat wird eine bestimmte Zahl an Parlamentsabgeordneten gewählt. Wie viele Abgeordnete auf die einzelnen Mitgliedstaaten entfallen, legt der Europäische Rat auf Initiative und mit Zustimmung des Europäischen Parlaments anhand der Bevölkerungszahlen der Mitgliedstaaten fest. Auf Mitgliedstaaten mit einer hohen Bevölkerungszahl entfallen mehr Abgeordnete als auf bevölkerungsärmere Mitgliedstaaten. So wurden beispielsweise in Deutschland 96, in Schweden 21 und in Zypern, Luxemburg und Malta jeweils 6 Abgeordnete gewählt. Allerdings sind den Mitgliedstaaten mit dem geringsten Bevölkerungsanteil mehr Sitze zugewiesen, als ihnen nach ihrer Bevölkerungsgröße zustehen würden. Das wird als „degressive Proportionalität“ bezeichnet. Dadurch soll kleinen Mitgliedstaaten ein ausreichender Einfluss gesichert werden, ohne das Europäische Parlament zu stark zu vergrößern.

Wahlgrundsätze und Wahlsystem

Das Verfahren zur Wahl des Europäischen Parlaments ist europaweit nicht einheitlich geregelt. Die europäischen Rechtsvorschriften enthalten lediglich grundlegende Festlegungen zur Europawahl. So bestimmt Artikel 14 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union, dass die Abgeordneten in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt werden. Grundzüge des Wahlverfahrens sind darüber hinaus im Direktwahlakt des Rates festgelegt. Hierin finden sich etwa Regelungen zum Wahlsystem, zur Wahlperiode sowie zur Zulässigkeit von Sperrklauseln. So ordnet der Direktwahlakt für alle Mitgliedstaaten das Verhältniswahlsystem an (Artikel 1 Absatz 1 Direktwahlakt).

Im Übrigen ist es Sache der Mitgliedstaaten, das Wahlverfahren für die Wahl „ihrer“ Abgeordneten im Europäischen Parlament zu regeln. In Deutschland finden sich die maßgeblichen Vorschriften vor allem im Europawahlgesetz (EuWG) und in der Europawahlordnung (EuWO).

Festlegung des Wahlzeitraums und des Wahltags

Die Europawahlen finden gemäß Artikel 11 Absatz 2 Satz 1 Direktwahlakt alle fünf Jahre im gleichen Zeitraum statt, in dem die erste Europawahl durchgeführt wurde. Der Zeitraum der ersten Europawahl erstreckte sich vom 7. bis zum 10. Juni 1979. Ein Blick auf den Kalender des Monats Juni 2024 führt zu dem Ergebnis, dass für den Wahlzeitraum von Donnerstag bis Sonntag nur die Zeit zwischen dem 6. und 9. Juni 2024 in Frage kommt, damit zumindest einer der Wahltag in den Mitgliedstaaten innerhalb des oben genannten Zeitraums liegt.

Sofern es sich jedoch als unmöglich erweist, die Wahlen während dieses Zeitraums abzuhalten, kann der Rat durch einen einstimmigen Beschluss nach Anhörung des Europäischen Parlaments einen anderen Zeitraum festsetzen (Artikel 11 Absatz 2 Satz 2 des Direktwahlakts). Ein entsprechender Beschluss muss mindestens ein Jahr vor Ablauf der Wahlperiode gefasst werden.

Bisher gab es drei derartige Beschlüsse: zur zweiten (1984) und zur dritten (1989) Europawahl wurde der Wahlzeitraum jeweils um eine Woche nach hinten verlegt, für die achte Europawahl (2014) wurde der Wahlzeitraum um zwei Wochen vorverlegt.

Der Rat der Europäischen Union hatte am 22. Mai 2023 bestätigt, dass die Wahlen zum zehnten Europäischen Parlament vom 6. bis 9. Juni 2024 stattfinden.

Nach Festlegung des europaweit geltenden Wahlzeitraums bestimmten die Mitgliedstaaten schließlich ihren genauen Wahltermin sowie die Wahlzeit nach den jeweiligen nationalen Gepflogenheiten. In der Bundesrepublik Deutschland erfolgte die Wahl nach Anordnung der Bundesregierung am Sonntag, dem 9. Juni 2024.¹ Gewählt wurde von 8.00 bis 18.00 Uhr (§ 40 Absatz 1 EuWO).

1.2 Rechtsgrundlagen der Europawahl 2024, Änderungen gegenüber 2019

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat als zuständiger Verordnungsgeber für die Europawahlordnung änderte mit der Siebten Verordnung zur Änderung der Europawahlordnung vom 2. Mai 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 119) im Wesentlichen:

- Die Regelung zum Schluss der Wahlhandlung in § 53 EuWO wurde (wie § 60 BWO) für den Fall präzisiert, dass bei Ablauf der Wahlzeit mehr Wählende rechtzeitig zur Wahl erschienen sind, als im Wahlraum aufgrund räumlicher Gegebenheiten Platz finden. Der Wahlvorstand hat die rechtzeitig vor 18 Uhr erschienenen, auf die Zulassung zur Stimmabgabe wartenden Wahlberechtigten noch zur Wahl zuzulassen und von den nach Ablauf der Wahlzeit Erschienenen sowie den wegen der Öffentlichkeit der Wahl Zutrittsberechtigten Personen zu trennen.
- Für Wahllokale, in denen weniger als 30 Wählende die Stimme abgegeben haben, wurde nach § 61 Abs. 2 EuWO zum Schutz des Wahlgeheimnisses eine Zusammenlegung der Auszählung und Ergebnisfeststellung mit einem anderen Wahlbezirk vorgesehen. Die Neuregelung entspricht im Wesentlichen der bereits 2020 im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 in § 68 Abs. 2 BWO eingeführten Regelung. Allerdings wird die Schwelle, ab der eine Gefährdung des Wahlgeheimnisses angenommen wird, von 50 auf 30 Wählende herabgesetzt, weil es bei der Bundestagswahl 2021 in manchen Ländern zu Fällen der Notwendigkeit einer gemeinsamen Auszählung gekommen war. Außerdem wurde § 39 Abs. 2 EuWO angepasst, nach dem in einem Wahlbezirk mehrere Wahlräume eingerichtet werden können, um in kleinen Gemeinden Wahlräume vor Ort zu haben.
- Auf Wunsch der Länder angesichts des gestiegenen Aufwands bei der Papierbeschaffung für die (Brief-)Wahlunterlagen wurde § 38 Abs. 3 EuWO dahingehend geändert, dass künftig der Stimmzettelumschlag nicht mehr wie bisher blau eingefärbt, sondern weiß (blickdicht) sein wird. Mitunter soll hierdurch auch die Zuordnung für Wählende von weißem Stimmzettel zu weißem Stimmzettelumschlag erleichtert werden.
- Für Fälle zeitgleicher Wahlen oder Abstimmungen in den Ländern oder Kommunen – wie z.B. im Fall der Bundestagswahl 2021 mit der Abgeordnetenhaus- und Bezirksvertretungswahl sowie einem Volksentscheid im Land Berlin – wurde in § 38 EuWO klargestellt, dass der rote Wahlbriefumschlag für andere (Bundes- oder Landes-)Wahlen mitbenutzt werden darf, nicht aber der weiße Stimmzettelumschlag der Europawahl.
- In den Niederschriften der Kreis-/Stadtwahlausschüsse und der Landeswahlausschüsse (Anlagen 28 und 29 zur EuWO) wurde die Mitteilung besonderer Vorkommnisse (Störungen der Wahl) vorgesehen, damit die Bundeswahlleiterin hierüber informiert ist und ggf. einen Wahleinspruch ex officio nach § 2 Abs. 2 des WahlprüfungsG einlegen kann.

1 Bekanntmachung des Wahltags für die Europawahl 2024 v. 16.08.2023, BGBl. I S. 213.

1 Rechtsgrundlagen

- Außerdem wurde, wie bereits 2020 in der BWO, das Merkblatt zur Briefwahl (Anlage 11 zur EuWO) um Informationen zur Stimmabgabe blinder und sehbehinderter Wählender mittels Stimmzettelschablonen ergänzt und alle Wählenden darüber informiert, dass die rechte obere Ecke aller Stimmzettel zum richtigen Anlegen der Stimmzettelschablonen gelocht oder abgeschnitten ist. Die Abbildung im Wegweiser zur Briefwahl (noch Anlage 11 EuWO) wurde in Hinblick auf diese Kennzeichnung der Stimmzettel angepasst.
- Überdies wird nach dem neu gefassten § 17 Abs. 5 und 6 EuWO die Bundeswahlleiterin von Eintragungen von Auslandsdeutschen in die Wählerverzeichnisse der Gemeinden zum Doublettenabgleich von den Gemeinden künftig nicht mehr durch Übersendung einer Zweitausfertigung in Papier, sondern durch Übermittlung einer elektronischen Datei informiert.

Novellierung der Europawahlordnung zum Schutz von Wahlbewerbenden

Ein besonders hervorzuhebender Aspekt ist die Änderung in § 37 EuWO dahingehend, dass bei der Bekanntmachung der Wahlvorschläge durch die Bundeswahlleiterin statt der vollständigen Wohnanschrift zukünftig nur noch der Wohnort veröffentlicht wird.

Mit dieser Änderung wurde der Schutz der Persönlichkeitsrechte der Wahlbewerbenden erweitert. Personen, die sich politisch engagieren, fühlen sich durch den sich verschärfenden öffentlichen Diskurs und gewaltbereite Personen oder Gruppen zunehmend bedroht. Um dieser veränderten Situation Rechnung zu tragen, wurde bereits mit dem Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität in § 51 des Bundesmeldegesetzes die Möglichkeit erweitert, Auskunftssperren im Melderegister zu erwirken (Artikel 4 des Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität vom 30. März 2021, BGBl. I S. 443).

2 Wahlrecht und Wahlverfahren in den Mitgliedstaaten der EU

2.1 Wahlrechtsgrundlagen in den Mitgliedstaaten

Seit 2004 findet die Europawahl in allen EU-Mitgliedstaaten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt. Das Wahlsystem ist im Direktwahlakt für alle Mitgliedstaaten verbindlich festgelegt. Für einige Staaten stellt dies eine Abweichung von dem Wahlsystem ihrer nationalen Parlamente dar: Beispielsweise wird in der Bundesrepublik Deutschland der Deutsche Bundestag nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl (Mischsystem mit Elementen der Mehrheitswahl) gewählt. Die Zusammensetzung der Assemblée Nationale, der Nationalversammlung Frankreichs, wird dagegen nach dem Mehrheitswahlrecht mit Stichwahl im zweiten Durchgang bestimmt: Gewählt ist in jedem der 577 Wahlkreise jeweils die Person, die im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen (absolute Mehrheit) oder, falls diese verfehlt wird, im zweiten Wahlgang die relative Mehrheit erhalten hat. Im zweiten Wahlgang kann nur antreten, wer im ersten Wahlgang mindestens 12,5 % der Stimmen der für die Wahl registrierten Wählenden erhalten hat.

Die Mitgliedstaaten legen das Mindestalter für das aktive und das passive Wahlrecht bei der Europawahl im nationalen Recht fest. Die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht lag in den meisten Mitgliedstaaten bei 18 Jahren, lediglich in Deutschland, Österreich und Malta konnten Personen bereits ab 16 Jahren an der Wahl teilnehmen.

Wahlbewerber mussten in 15 Mitgliedstaaten 18 Jahre alt sein, in 9 Mitgliedstaaten konnten Personen erst ab 21 Jahren gewählt werden, in Rumänien war ein Mindestalter von 23 Jahren, in Italien und Griechenland von 25 Jahren vorgeschrieben. Darüber hinaus waren teilweise weitere Voraussetzungen für die Ausübung des passiven Wahlrechts in den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften festgelegt, zum Beispiel eine Mindestaufenthaltsdauer in dem betreffenden Mitgliedstaat (siehe folgende Tabelle 1).

EU-weit ist seit der Europawahl 2004 die Inkompatibilität von Mandaten in einem nationalen Parlament und von Mandaten im Europäischen Parlament geregelt. Bundestagsabgeordnete können daher zwar bei Wahlen zum Europäischen Parlament kandidieren, sofern sie gewählt werden und als Abgeordnete in das Europäische Parlament einziehen wollen, müssen sie allerdings ihr Mandat im Deutschen Bundestag niederlegen.

Tabelle 1: Eckdaten zur Europawahl 2024 in den Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	Anzahl der Mandate	Sperrklausel	Wahlpflicht	Mindestalter für		Wahlbeteiligung in % (EU-weit: 50,7 %)	Wahltag(e)
				aktives	passives		
				Wahlrecht			
Belgien	22	keine	ja	18	18	89,1	So, 09.06.2024
Bulgarien	17	keine	ja	18	21	33,8	So, 09.06.2024
Dänemark	15	keine	nein	18	18	58,3	So, 09.06.2024
Deutschland	96	keine	nein	16	18	64,7	So, 09.06.2024
Estland	7	keine	nein	18	21	37,6	So, 09.06.2024
Finnland	15	keine	nein	18	18	40,4	So, 09.06.2024
Frankreich	81	5 %	nein	18	18	51,1	So, 09.06.2024
Griechenland	21	3 %	ja	18	25	41,2	So, 09.06.2024
Irland	14	keine	nein	18	21	50,7	Fr, 07.06.2024
Italien	76	4 %	nein	18	25	48,3	Sa./So, 08./09.06.2024
Kroatien	12	5 %	nein	18	18	21,4	So, 09.06.2024
Lettland	9	5 %	nein	18	21	33,8	Sa, 08.06.2024
Litauen	11	5 %	nein	18	21	29,0	So, 09.06.2024
Luxemburg	6	keine	ja	18	18	82,3	So, 09.06.2024
Malta	6	keine	nein	16	18	73,0	Sa, 06.06.2024
Niederlande	31	keine	nein	18	18	46,2	Do, 06.06.2024
Österreich	20	4 %	nein	16	18	56,3	So, 09.06.2024
Polen	53	5 %	nein	18	21	40,7	So, 09.06.2024
Portugal	21	keine	nein	18	18	36,5	So, 09.06.2024
Rumänien	33	5 %	nein	18	23	52,4	So, 09.06.2024
Schweden	21	4 %	nein	18	18	55,4	So, 09.06.2024
Slowakei	15	5 %	nein	18	21	34,4	Sa, 08.06.2024
Slowenien	9	keine	nein	18	18	41,8	So, 26.05.2019

Noch Tabelle 1: Eckdaten zur Europawahl 2024 in den Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	Anzahl der Mandate	Sperrklausel	Wahlpflicht	Mindestalter für		Wahlbeteiligung in % (EU-weit: 50,7 %)	Wahltag(e)
				aktives Wahlrecht	passives		
Spanien	61	keine	nein	18	18	45,4	So, 09.06.2024
Tschechien	21	5 %	nein	18	21	36,5	Fr/Sa, 07./08.06.2024
Ungarn	21	5 %	nein	18	18	59,5	So, 09.06.2024
Zypern	6	1,8 %	nein	18	21	58,6	So, 09.06.2024

2.2 Wahlberechtigung der Staatsangehörigen in den Mitgliedstaaten

Alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, die nicht in dem Mitgliedstaat leben, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, können frei entscheiden, ob sie ihr Wahlrecht statt in dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen (Herkunftsmitgliedstaat), im Wohnsitzmitgliedstaat ausüben und dessen Abgeordnete zum Europäischen Parlament wählen möchten. Das bestimmt Artikel 22 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Dabei dürfen die Mitgliedstaaten an die Wahlteilnahme der Unionsbürger eines anderen Mitgliedstaats dieselben Voraussetzungen knüpfen wie für die Teilnahme ihrer eigenen Staatsangehörigen an der Europawahl. Das bedeutet, dass für Personen eines EU-Mitgliedstaates, die in Belgien, Bulgarien, Griechenland, Luxemburg oder Zypern leben und dort an der Europawahl teilnehmen, die in diesen Ländern bestehende Wahlpflicht unabhängig davon gilt, ob sie die Staatsangehörigkeit des betreffenden Staates besitzen (Artikel 8 Absatz 2 Richtlinie 93/109/EG).

Sofern das nationale Recht vorschreibt, dass sich Personen eines EU-Staates einen bestimmten Zeitraum im Mitgliedstaat aufgehalten haben müssen, um dort an der Europawahl teilzunehmen, muss eine Aufenthaltsdauer in anderen Mitgliedstaaten angerechnet werden (Artikel 5 Richtlinie 93/109/EG). Diese und weitere Regelungen sollen die europäische Integration fördern. Das drückt sich insbesondere in der Einführung einer Unionsbürgerschaft aus, die zu den nationalen Staatsangehörigkeiten hinzutritt (Artikel 20 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

Jeder Wahlberechtigte hat bei der Europawahl jedoch nur eine Stimme. Es ist daher nicht zulässig, gleichzeitig im Herkunftsmitgliedstaat und im Wohnsitzmitgliedstaat an der Wahl teilzunehmen (Artikel 4 Absatz 1 Richtlinie 93/109/EG). Um eine mehrfache Wahlteilnahme zu verhindern, tauschen die Mitgliedstaaten Informationen über die Eintragung von Personen aus der EU mit einer anderen EU-Staatsangehörigkeit in ihr Wählerverzeichnis mit den Herkunftsmitgliedstaaten aus (Artikel 13 Richtlinie 93/109/EG).

2.3 Wählbarkeit der Staatsangehörigen in den Mitgliedstaaten

Gemäß Artikel 20 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union besitzen Staatsangehörige eines EU-Staates nicht nur in ihrem Herkunftsmitgliedstaat, sondern auch in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat das passive Wahlrecht. Das bedeutet, sie können sich dort als kandidierende Person aufstellen lassen und gewählt werden. Dabei müssen die Bewerbenden dieselben Nachweise vorlegen wie die eigenen Staatsangehörigen des Wohnsitzmitgliedstaats. Die nähere Ausgestaltung ist den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen.

Gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Richtlinie 93/109/EG kommt es für die in einem anderen Mitgliedstaat wohnhaften Personen mit EU-Staatsangehörigkeit nicht nur auf die Wählbarkeit im Wohnsitzmitgliedstaat, sondern auch auf die Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedstaat an. Darüber hinaus können weitere nationale Vorgaben bestehen, jedoch müssen für Angehörige eines Mitgliedstaates grundsätzlich dieselben Anforderungen gelten wie für die eigenen Staatsangehörigen.

Eine Person kann nur in einem Mitgliedstaat als Kandidatin bzw. Kandidat der Wahl teilnehmen. Es ist daher nicht zulässig, sich in mehreren Mitgliedstaaten als sich bewerbende Person aufstellen zu lassen (Artikel 4 Absatz 2 Richtlinie 93/109/EG).

Insgesamt haben 36 Deutsche als Bewerber oder Bewerberin in einem anderen Mitgliedstaat der EU kandidiert, davon 13 Personen in Österreich, neun Personen in Belgien, vier Personen in Spanien, drei Personen in Frankreich, je zwei Personen in Dänemark und Schweden sowie jeweils eine Person in den Niederlanden, Luxemburg und Tschechien.

2.4 Sonstige Wahlregelungen im Vergleich

Wie bereits bei der Europawahl 2019 bestand in Deutschland kein Schwellenwert für die Teilnahme am Sitzverteilungsverfahren. Neben Deutschland war dies in weiteren 13 Mitgliedstaaten der Fall.

Eine Sperrklausel von 5 % bestand dagegen in Frankreich, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, der Slowakei, Tschechien und Ungarn. Eine Hürde von 4 % galt in Italien, Österreich und Schweden. In Griechenland lag die Schwelle bei 3 %, in Zypern bei 1,8 %.

Die Stimmabgabe aus dem Ausland per Briefwahl war in mehr als der Hälfte aller EU-Mitgliedstaaten möglich, neben Deutschland in Belgien, Estland, Finnland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Schweden, Slowenien, Spanien und Ungarn. Eine Stimmabgabe in einer Auslandsvertretung (z. B. Konsulat oder Botschaft) sahen alle Mitgliedstaaten bis auf Deutschland, Irland, Griechenland, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Österreich, die Slowakei und Tschechien für ihre im Ausland lebenden Staatsangehörigen vor. Bulgarien und Italien boten diese Möglichkeit jedoch nur Wahlberechtigten mit Wohnsitz in der EU an. Die Stimmabgabe durch eine vorab bestimmte Vertreterin bzw. einen Vertreter war grundsätzlich in Belgien, Frankreich und den Niederlanden möglich. Die Option der elektronischen Stimmabgabe wurde lediglich in Estland angeboten.

Wie die Bundesrepublik Deutschland beschränkten einige Mitgliedstaaten das Wahlvorschlagsrecht auf Parteien oder andere Personenvereinigungen. In manchen Staaten durften auch unabhängige kandidierende Personen antreten.

3 Wahlrecht in Deutschland

3.1 Grundsätzliches

Wahlvorschläge dürfen in Deutschland nur von Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen eingereicht werden. Unter sonstigen politischen Vereinigungen sind alle sonstigen mitgliedschaftlich organisierten, auf Teilnahme an der politischen Willensbildung und Mitwirkung in Volksvertretungen ausgerichteten Vereinigungen zu verstehen, deren Sitz, Geschäftsleitung, Tätigkeit und Mitgliederbestand sich in den Gebieten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union befindet (§ 8 Absatz 1 Europawahlgesetz). Diese Regelung eröffnet die Möglichkeit zur Teilnahme an Europawahlen auch Gruppierungen, die gegebenenfalls nicht dem erstgenannten, für Bundestagswahlen maßgeblichen engen Parteienbegriff entsprechen. Der Gesetzgeber wollte auf diese Weise der Entstehung europäischer Parteien und supranationaler Vereinigungen Rechnung tragen und auch aus Anlass der jeweiligen Wahl gebildeten Wählervereinigungen eine Wahlteilnahme ermöglichen.

Eine Partei oder sonstige politische Vereinigung kann entweder Listen für einzelne Länder oder eine gemeinsame Liste für alle Länder aufstellen. Anders als bei Bundestagswahlen sind Einzelbewerbende bei Europawahlen nicht zugelassen. Die Wahl der Listenbewerbenden hat auf einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung nach demokratischen Grundsätzen zu erfolgen und darf frühestens neun Monate vor Beginn des Wahljahres erfolgen. In der Aufstellungsverammlung bestimmt die Partei oder sonstige politische Vereinigung die Bewerbenden und deren Reihenfolge auf der Liste.

Jeder Wählende hat bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments eine Stimme. Mit ihrer Stimme entscheiden sich die Wählerinnen und Wähler für einen Listenwahlvorschlag einer Partei oder sonstigen politischen Vereinigung. Die Bewerbenden und deren Reihenfolge auf der Liste können bei der Stimmabgabe nicht verändert werden.

Während bei Bundestagswahlen das Verhältniswahlrecht (Zweitstimme: Listenwahl) durch Elemente der Mehrheitswahl (Erststimme: Personenwahl im Wahlkreis) ergänzt ist, handelt es sich bei der Europawahl um eine reine Verhältniswahl: die an der Wahl teilnehmenden Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen erhalten so viele Sitze im Europäischen Parlament, wie es dem Verhältnis der von ihnen errungenen Stimmen entspricht. Weil keine Wahlkreisbewerber gewählt werden, gibt es bei der Europawahl im Gegensatz zur Bundestagswahl keine Wahlkreise. Die Wahlrechtsgrundsätze der allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl gelten bei Europawahlen natürlich ebenso wie bei Bundestagswahlen.

3.2 Wahlberechtigte

Wahlberechtigt zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland sind

- alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sowie
- alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Bundesgebiet,

die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten im Bundesgebiet oder den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wohnen oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Daneben sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch diejenigen Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes wahlberechtigt, die am Wahltag außerhalb der EU leben, sofern sie entweder

- nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik gelebt haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt oder
- wenn sie aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind.

3 Wahlrecht in Deutschland

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Diese Eintragung erfolgt für die in Deutschland lebenden deutschen Staatsbürgerinnen und -bürger grundsätzlich von Amts wegen auf der Grundlage der Melderegister der Gemeinden. Alle außerhalb Deutschlands lebenden, wahlberechtigten Deutschen werden dagegen nur auf Antrag und nach Abgabe einer Versicherung an Eides statt in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik eingetragen. Der Antrag ist bis zum 21. Tag vor der Wahl an die Gemeinde zu richten, in welcher die wahlberechtigte Person vor dem Fortzug zuletzt gemeldet war. Sofern diese Person noch nie für eine Wohnung im Bundesgebiet gemeldet war, ist der Antrag beim Bezirksamt Mitte von Berlin zu stellen. Antragsvordrucke und Merkblätter sind bei den diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, bei der Bundeswahlleiterin sowie bei den jeweiligen Kreis- oder Stadtwahlleitungen erhältlich.

Wie in Abschnitt 2.2 beschrieben, nehmen Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates das Wahlrecht im Wohnsitzmitgliedstaat unter denselben Bedingungen wahr wie dessen eigene Bevölkerung. Die im Bundesgebiet lebenden Wahlberechtigten aus anderen EU-Staates waren durch ihre jeweilige Wohnsitzgemeinde von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen, sofern sie bereits aufgrund eines Antrags zur Europawahl 1999, 2004, 2009, 2014 oder 2019 im Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde geführt und nicht inzwischen durch Fortzug ins Ausland oder auf eigenen Antrag hin aus dem Wählerverzeichnis gestrichen wurden. Wollten diese Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates von ihrem Wahlrecht für Europawahlen nicht in Deutschland, sondern in ihrem Herkunftsmitgliedstaat Gebrauch machen, mussten sie bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl bei ihrer Gemeindebehörde schriftlich beantragen, nicht weiter im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis erneut ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird.

Die nicht aufgrund eines früheren Antrags von Amts wegen in ein deutsches Wählerverzeichnis eingetragenen Mitglieder eines EU-Staates mussten die Eintragung bis zum 21. Tag vor der Wahl bei ihrer Wohnsitzgemeinde beantragen. Zudem hatten sie an Eides statt zu versichern, dass sie ihr Wahlrecht nur in Deutschland ausüben werden und dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Für die Europawahl 2024 waren 3,85 Millionen (2019: 4,2 Millionen) nichtdeutsche Mitglieder eines EU-Staates in Deutschland wahlberechtigt, darunter am häufigsten Bürger und Bürgerinnen mit polnischer Staatsangehörigkeit (17,0 %), mit rumänischer (16,3 %) und mit italienischer Staatsangehörigkeit (13,8 %).

3.3 Wählbarkeit

Wählbar ist – unabhängig vom Wohnsitz – jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz, die bzw. der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Ebenfalls wählbar sind alle Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedstaates, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Nicht wählbar ist, wer in der Bundesrepublik Deutschland vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder aufgrund Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder dort aufgrund einer Entscheidung einer Justiz- oder Verwaltungsbehörde die Wählbarkeit nicht besitzen.

Niemand darf bei der Europawahl gleichzeitig in Deutschland und einem anderen Mitgliedstaat der EU kandidieren.

Ein Mandat im Europäischen Parlament ist mit der Übernahme anderer hochrangiger oder politischer Ämter nicht vereinbar. Europaabgeordnete dürfen beispielsweise nicht gleichzeitig ein Mandat im Deutschen Bundestag innehaben, Mitglied der Bundes- oder einer Landesregierung sein, ein Richteramt am Bundesverfassungsgericht innehaben oder aktiv den Beamtendienst in einem Organ der Europäischen Union oder dieser angegliederten Einrichtungen, Ämtern oder Gremien ausüben.

4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

4.1 Allgemeines

Für die organisatorische Vorbereitung und die Durchführung von Europawahlen sind in der Bundesrepublik Deutschland folgende Wahlgane zuständig:

- die Bundeswahlleiterin und der Bundeswahlausschuss für das Wahlgebiet,
- eine Landeswahlleitung und ein Landeswahlausschuss für jedes Land,
- eine Kreiswahlleitung und ein Kreiswahlausschuss für jeden Kreis sowie für jede kreisfreie Stadt eine Stadtwahlleitung und ein Stadtwahlausschuss,
- ein Wahlvorsteher und ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk und
- mindestens ein Wahlvorsteher und ein Wahlvorstand für jeden Kreis und für jede kreisfreie Stadt zur Feststellung des Briefwahlergebnisses.

Die Gewinnung der ehrenamtlichen Wahlvorstände in den Wahllokalen, welche sich aus der Wahlvorsteherin bzw. dem Wahlvorsteher als Vorsitzender bzw. Vorsitzendem, deren bzw. dessen Stellvertretung und weiteren drei bis sieben Beisitzerinnen und Beisitzern zusammensetzen, obliegt den Gemeinden. Zur Erleichterung dieser zunehmend schwierigeren Aufgabe wurde bereits zur Europawahl 2004 die Höchstzahl der Beisitzenden von Wahlvorständen angehoben. Dies verbessert die Möglichkeit des Wahlvorstands, sich während der Wahlzeit im „Schichtbetrieb“ abzuwechseln. Zur Europawahl 2024 wurde das Erfrischungsgeld nicht erhöht: die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher erhält aufgrund der verantwortungsvollen, zeitintensiven Aufgabe ein höheres Erfrischungsgeld als die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands. Bei der Europawahl 2024 waren etwa 675.000 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich in den Wahlvorständen tätig.

4.2 Wahlvorbereitung

Aufgaben der Gemeindebehörden

Der Hauptteil der Vorbereitungen für Europawahlen liegt bei den Gemeindebehörden. Anhand der Melderegister hatten sie zum Stichtag 42. Tag vor der Wahl (bei der Europawahl 2024 war dies der 28. April 2024) die Wählerverzeichnisse von Amts wegen zu erstellen. Wahlberechtigte, die in mehreren Gemeinden eine Wohnung innehatten, waren im Wählerverzeichnis derjenigen Gemeinde zu führen, in der sich ihre Hauptwohnung befand. Ebenfalls in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurden in Deutschland lebende, wahlberechtigte Staatsangehörige eines anderen EU-Mitgliedstaates (zu den Voraussetzungen siehe Kap. 3.2) sowie außerhalb des Bundesgebiets lebende Deutsche, die einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt hatten. Bis zum 21. Tag vor der Wahl, dem 19. Mai 2024, hatten die Gemeinden die Wahlberechtigten über ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis unter Angabe ihres Namens und ihrer Anschrift, des Wahlraums (mit Hinweis zur Barrierefreiheit), der Wahlzeit sowie der Wählerverzeichnisnummer zu benachrichtigen.

Die Wählerverzeichnisse wurden von den Gemeindebehörden im Zeitraum vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (zur Europawahl 2024 entsprach dies dem 20. bis 24. Mai 2024) während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede wahlberechtigte Person konnte die eigenen Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit prüfen und gegebenenfalls Einspruch bei der Gemeindebehörde einlegen. Ein Recht auf Einsichtnahme zur Überprüfung der Daten anderer Personen bestand nur dann, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht wurden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Eintragungen ergeben konnte und für die betreffende Person kein Sperrvermerk eingetragen war.

Darüber hinaus hatten Gemeinden für Personen, die einen Wahlvorschlag mit ihrer Unterschrift unterstützen wollten, Wahlrechtsbescheinigungen sowie für die Wahlbewerbenden Wählbarkeitsbescheinigungen auszustellen.

Eine zunehmend umfangreiche Aufgabe besteht außerdem in der Bearbeitung der Wahlscheinanträge und der Versendung der Briefwahlunterlagen. So ist der Anteil der Briefwählenden von zuletzt 28,4 % bei der Europawahl 2019 auf 37,7 % bei der Europawahl 2024 gestiegen. Am höchsten war die Briefwahlquote in Bayern, wo 53,7 % der Wählenden ihre Stimme per Brief abgaben.

Aufgabe der Gemeindebehörden ist es außerdem, die – bei der Europawahl 2024 insgesamt mehr als 66.500 – Urnenwahlbezirke zu bilden sowie die Wahlräume zu bestimmen und einzurichten. Für die Bildung der Wahlbezirke sind die örtlichen Verhältnisse maßgebend. Sie sollen so abgegrenzt werden, dass möglichst allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl erleichtert wird. Kein Wahlbezirk soll mehr als 2.500 Einwohnende umfassen. Die Zahl der Wahl-

4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

berechtigten darf allerdings auch nicht so gering sein, dass das Wahlverhalten Einzelner nachvollzogen werden kann. Die Kreiswahlleitung kann daher bevölkerungsmäßig kleine Gemeinden oder Teile von Gemeinden zu einem Wahlbezirk zusammenfassen. Dabei bestimmt sie, welche Gemeinde die Wahl durchführt. Justizvollzugsanstalten, Krankenhäuser, Altenheime und gleichartige Einrichtungen können Sonderwahlbezirke bilden. Die Bestimmung der Briefwahlbezirke (bei der Europawahl 2024 waren dies mehr als 25.100) kann, sofern sie nicht durch die Kreis- bzw. Stadtwahlleitungen erfolgt, durch Anordnung der Landesregierung oder einer von ihr bestimmten Stelle ebenfalls den Gemeindebehörden übertragen werden.

Einreichung der Wahlvorschläge bei der Bundeswahlleiterin

Wahlvorschläge waren schriftlich mit allen vorgeschriebenen Unterlagen bis zum 83. Tag vor der Wahl um 18.00 Uhr bei der Bundeswahlleiterin einzureichen – für die Europawahl war dieser Stichtag der 18. März 2024. Aufgabe der Bundeswahlleiterin ist es vorab zu prüfen, ob die eingereichten Wahlvorschläge und die beizufügenden Unterlagen vollständig sind und ob sie die Anforderungen des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung erfüllen. Die Vertrauensperson des Wahlvorschlags erhielt hierzu kurzfristig eine Rückmeldung.

Die Wahlvorschläge sollten auf durch die Europawahlordnung vorgegebenen Mustern für Listen für ein Land oder für gemeinsame Listen für alle Länder eingereicht werden. Sie mussten im Original eingehen und den Namen der Partei oder sonstigen politischen Vereinigung sowie die Namen der Bewerbenden mit weiteren Angaben wie Beruf, Geburtsdatum und Anschrift in erkennbarer Reihenfolge enthalten. Außerdem sollte für jeden Wahlvorschlag eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden. Listen für einzelne Länder waren vom Vorstand des Landesverbandes, gemeinsame Listen für alle Länder vom Bundesvorstand zu unterzeichnen. Mit dem Wahlvorschlag hatte die Partei oder sonstige politische Vereinigung zudem folgende Unterlagen vorzulegen:

- von jeder kandidierenden Person eine Zustimmungserklärung zur Benennung als Bewerbenden,
- für deutsche Bewerbende eine Bescheinigung der jeweils zuständigen Gemeindebehörde, dass diese Person wählbar ist,
- für Staatsangehörige eines anderen EU-Mitgliedstaates eine Bescheinigung der deutschen Wohnsitzgemeinde, dass diese Person dort eine Wohnung innehat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und in Deutschland nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist; außerdem eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbenden, dass sie bzw. er unter anderem nicht gleichzeitig in einem anderen Mitgliedstaat kandidiert und im Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,
- eine Niederschrift über die Aufstellung des Wahlvorschlags nebst Versicherung an Eides statt der Versammlungsleitung und zweier von der Versammlung bestimmter Teilnehmenden über die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an das Aufstellungsverfahren,
- die schriftliche Satzung und das Programm der Partei oder sonstigen politischen Vereinigung sowie
- die Niederschrift über die Wahl des Vorstands, der den Wahlvorschlag zu unterzeichnen hat.

Parteien oder sonstige politische Vereinigungen, die nicht bereits im Europäischen Parlament, dem Deutschen Bundestag oder einem Landtag aufgrund eigener Wahlvorschläge seit der jeweils letzten Wahl ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, mussten dem Wahlvorschlag zusätzlich folgende Unterlagen beifügen:

- Unterstützungsunterschriften von einem Tausendstel der bei der letzten Europawahl im jeweiligen Land Wahlberechtigten, jedoch von höchstens 2.000 Wahlberechtigten für jede Liste für ein Land bzw. von 4.000 Wahlberechtigten für eine gemeinsame Liste für alle Länder und
- für jeden Unterstützenden ein Nachweis der Wahlberechtigung der Gemeindebehörde, da nur Wahlberechtigte eine Unterstützungsunterschrift leisten dürfen.

Für die Sammlung der Unterstützungsunterschriften waren amtliche, von der Bundeswahlleiterin ausgegebene Formblätter zu verwenden.

Folgende Parteien mussten aufgrund ihrer parlamentarischen Repräsentation für die Teilnahme an der Europawahl 2024 keine Unterstützungsunterschriften einreichen: CDU, GRÜNE, SPD, AfD, CSU, DIE LINKE, FDP und FREIE WÄHLER. Maßgeblich hierfür war der Stand zur ersten Sitzung des Bundeswahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Europawahl entschieden wurde. Diese Sitzung hatte am 72. Tag vor der Wahl stattzufinden, für die Europawahl 2024 also am Freitag, dem 29. März 2024.

In seiner ersten Sitzung zur Europawahl hatte der Bundeswahlausschuss über die Zulassung von insgesamt 59 Wahlvorschlägen zu entscheiden: Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist waren 40 gemeinsame Listen für alle Länder und 19 Listen für ein Land bei der Bundeswahlleiterin eingegangen. In Vorbereitung der Sitzung übersandte die Bun-

4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

deswahlleiterin jedem Mitglied des Bundeswahlausschusses sämtliche Wahlvorschläge und die ihnen beigefügten Unterlagen.

Als Vorsitzende des Bundeswahlausschusses berichtete die Bundeswahlleiterin in der öffentlichen Sitzung über das Ergebnis der Vorprüfung der einzelnen Wahlvorschläge und gab den Mitgliedern sowie den erschienenen Vertrauenspersonen im Anschluss jeweils Gelegenheit zur Äußerung. Bei Bedarf wurde die Sach- und Rechtslage erörtert. Abschließend unterbreitete die Bundeswahlleiterin einen Entscheidungsvorschlag zur Zulassung oder (vollständigen oder teilweisen) Zurückweisung des Wahlvorschlags, über den die Mitglieder des Bundeswahlausschusses abstimmten. Dabei entschied die Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gab die Stimme der Bundeswahlleiterin den Ausschlag. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht worden waren oder die den Anforderungen von Europawahlgesetz und Europawahlordnung nicht genügen, wurden vom Bundeswahlausschuss zurückgewiesen.

4.3 Stimmzettel, Aufstellung der Kandidierenden

Von den insgesamt 59 zur Europawahl 2024 bei der Bundeswahlleiterin eingegangenen Wahlvorschlägen ließ der Bundeswahlausschuss in seiner ersten Sitzung Wahlvorschläge von 35 Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen zu.

Binnen vier Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung konnten Parteien und sonstige politische Vereinigungen Beschwerde beim Bundeswahlausschuss einlegen, wenn ihr Wahlvorschlag ganz oder teilweise zurückgewiesen worden war. Sieben Vereinigungen legten Beschwerde ein, von denen eine Erfolg hatte. Die übrigen sechs Beschwerden wurden entweder wegen Unzulässigkeit verworfen oder als unbegründet zurückgewiesen.

Somit änderte sich im Beschwerdeverfahren die Zahl der zugelassenen Wahlvorschläge um einen Bewerber nach oben. 33 Parteien und sonstige politische Vereinigungen nahmen mit einer gemeinsamen Liste für alle Länder an der Wahl teil. Lediglich die CDU und die CSU reichten einzelne Landeslisten ein, hiervon die CDU eine Liste für jedes Land außer Bayern sowie die CSU eine Liste für den Freistaat Bayern. In allen Ländern der Bundesrepublik standen damit 34 Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel.

Tabelle 2 zeigt, wie viele gemeinsame Listen für alle Länder und Listen für ein Land bei den zehnten Direktwahlen zum Europäischen Parlament in Deutschland jeweils von den Wahlausschüssen zugelassen wurden.

Tabelle 2: Zugelassene Listen für alle Länder und Listen für ein Land bei den Europawahlen seit 1979

Jahr der Wahl	Gemeinsame Listen für alle Länder	Listen für ein Land	
	Anzahl		Partei/sonstige politische Vereinigung
2024	33	16	CDU, CSU
2019	39	16	CDU, CSU
2014	23	16	CDU, CSU
2009	30	16	CDU, CSU
2004	21	17	CDU, CSU, BP
1999	19	18	CDU, CSU, BP, FAMILIE
1994	23	17	CDU, CSU, FAMILIE
1989	20	10	CDU, CSU
1984	11	11	CDU, CSU, BP
1979	7	10	CDU, CSU

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel unterscheidet sich von Land zu Land (siehe Tabelle 3). Sie richtet sich nach der Zahl der Stimmen, die die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen bei der vorangegangenen Europawahl in diesem Land erreicht haben. Die Wahlvorschläge der politischen Vereinigungen, die an der letzten Europawahl nicht teilgenommen haben, folgen in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Vereinigungen.

4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

Tabelle 3: Reihenfolge der Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen auf den Stimmzetteln innerhalb der Länder bei der Europawahl 2024 gemäß § 15 Abs. 3 Europawahlgesetz (EuWG)

Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen
1 GRÜNE	1 GRÜNE	1 CDU	1 SPD
2 CDU	2 SPD	2 GRÜNE	2 GRÜNE
3 SPD	3 CDU	3 SPD	3 CDU
4 AfD	4 DIE LINKE	4 AfD	4 DIE LINKE
5 FDP	5 AfD	5 FDP	5 AfD
6 DIE LINKE	6 FDP	6 DIE LINKE	6 FDP
7 Die PARTEI	7 Die PARTEI	7 Die PARTEI	7 Die PARTEI
8 Tierschutzpartei	8 Tierschutzpartei	8 Tierschutzpartei	8 Tierschutzpartei
9 PIRATEN	9 Volt	9 PIRATEN	9 PIRATEN
10 FAMILIE	10 PIRATEN	10 FREIE WÄHLER	10 Volt
11 FREIE WÄHLER	11 DiEM25 ¹	11 FAMILIE	11 FREIE WÄHLER
12 Volt	12 ÖDP	12 Volt	12 DiEM25 ¹
13 ÖDP	13 FREIE WÄHLER	13 ÖDP	13 Die Humanisten
14 DiEM25 ¹	14 BIG	14 TIERSCHUTZ hier!	14 BIG
15 TIERSCHUTZ hier!	15 FAMILIE	15 DiEM25 ¹	15 FAMILIE
16 Graue Panther	16 ÖkoLinX	16 Graue Panther	16 TIERSCHUTZ hier!
17 Die Grauen	17 Die Humanisten	17 Die Grauen	17 ÖDP
18 PARTEI FÜR DIE TIERE	18 Graue Panther	18 NPD	18 BGE
19 Die Humanisten	19 TIERSCHUTZ hier!	19 PARTEI FÜR DIE TIERE	19 ÖkoLinX
20 Tierschutzallianz	20 BGE	20 Die Humanisten	20 PARTEI FÜR DIE TIERE
21 NPD	21 PARTEI FÜR DIE TIERE	21 Tierschutzallianz	21 Graue Panther
22 Gesundheitsforschung	22 Die Grauen	22 Bündnis C	22 Volksabstimmung
23 DIE FRAUEN	23 Tierschutzallianz	23 LKR ¹	23 MENSCHLICHE WELT
24 Volksabstimmung	24 LKR ¹	24 Gesundheitsforschung	24 NPD
25 LKR ¹	25 DIE FRAUEN	25 BIG	25 Tierschutzallianz
26 BGE	26 NPD	26 Volksabstimmung	26 DIE FRAUEN
27 LIEBE	27 Bündnis C	27 DIE FRAUEN	27 Die Grauen
28 Bündnis C	28 Gesundheitsforschung	28 ÖkoLinX	28 Gesundheitsforschung
29 ÖkoLinX	29 MENSCHLICHE WELT	29 BGE	29 LKR ¹
30 BIG	30 NL	30 LIEBE	30 Bündnis C
31 DIE VIOLETTEN	31 Volksabstimmung	31 BP	31 DIE RECHTE
32 MENSCHLICHE WELT	32 LIEBE	32 MENSCHLICHE WELT	32 DKP
33 DIE DIREKTE!	33 DIE VIOLETTEN	33 DIE VIOLETTEN	33 LIEBE
34 BP	34 DKP	34 DIE DIREKTE!	34 BP
35 NL	35 BP	35 DIE RECHTE	35 DIE DIREKTE!
36 DIE RECHTE	36 DIE DIREKTE!	36 NL	36 MLPD
37 DKP	37 MLPD	37 DKP	37 DIE VIOLETTEN
38 MLPD	38 DIE RECHTE	38 MLPD	38 NL
39 III. Weg	39 III. Weg	39 III. Weg	39 III. Weg
40 SGP	40 SGP	40 SGP	40 SGP

1 Aus technischen Gründen ist die Bildung einer Kurzbezeichnung notwendig.

4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

Noch Tabelle 3: Reihenfolge der Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen auf den Stimmzetteln innerhalb der Länder bei der Europawahl 2024 gemäß § 15 Abs. 3 Europawahlgesetz (EuWG)

Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg
1 CDU	1 CDU	1 CDU	1 CDU
2 GRÜNE	2 GRÜNE	2 SPD	2 GRÜNE
3 SPD	3 SPD	3 GRÜNE	3 SPD
4 AfD	4 AfD	4 AfD	4 AfD
5 FDP	5 FDP	5 FDP	5 FDP
6 DIE LINKE	6 DIE LINKE	6 DIE LINKE	6 FREIE WÄHLER
7 Die PARTEI	7 Die PARTEI	7 FREIE WÄHLER	7 DIE LINKE
8 Tierschutzpartei	8 FREIE WÄHLER	8 Die PARTEI	8 Die PARTEI
9 PIRATEN	9 Tierschutzpartei	9 Tierschutzpartei	9 Tierschutzpartei
10 Volt	10 Volt	10 FAMILIE	10 ÖDP
11 FAMILIE	11 ÖDP	11 ÖDP	11 Volt
12 FREIE WÄHLER	12 PIRATEN	12 PIRATEN	12 PIRATEN
13 ÖDP	13 FAMILIE	13 Volt	13 FAMILIE
14 BIG	14 DiEM25 ¹	14 TIERSCHUTZ hier!	14 DiEM25 ¹
15 DiEM25 ¹	15 BIG	15 PARTEI FÜR DIE TIERE	15 Bündnis C
16 TIERSCHUTZ hier!	16 TIERSCHUTZ hier!	16 DiEM25 ¹	16 PARTEI FÜR DIE TIERE
17 Graue Panther	17 PARTEI FÜR DIE TIERE	17 Tierschutzallianz	17 TIERSCHUTZ hier!
18 PARTEI FÜR DIE TIERE	18 Bündnis C	18 NPD	18 BIG
19 Die Grauen	19 NPD	19 Volksabstimmung	19 Tierschutzallianz
20 Die Humanisten	20 Die Humanisten	20 Graue Panther	20 NPD
21 NPD	21 Graue Panther	21 Bündnis C	21 Die Humanisten
22 Bündnis C	22 Volksabstimmung	22 Die Humanisten	22 DIE FRAUEN
23 Volksabstimmung	23 Die Grauen	23 Gesundheitsforschung	23 LKR ¹
24 Tierschutzallianz	24 Gesundheitsforschung	24 BIG	24 Volksabstimmung
25 Gesundheitsforschung	25 Tierschutzallianz	25 DIE FRAUEN	25 Graue Panther
26 DIE FRAUEN	26 LKR ¹	26 Die Grauen	26 BP
27 LKR ¹	27 ÖkoLinX	27 LKR ¹	27 Gesundheitsforschung
28 LIEBE	28 DIE FRAUEN	28 BP	28 Die Grauen
29 DIE VIOLETTEN	29 BP	29 LIEBE	29 BGE
30 ÖkoLinX	30 BGE	30 BGE	30 MENSCHLICHE WELT
31 MENSCHLICHE WELT	31 MENSCHLICHE WELT	31 MENSCHLICHE WELT	31 ÖkoLinX
32 BGE	32 DIE VIOLETTEN	32 DIE VIOLETTEN	32 DIE RECHTE
33 BP	33 LIEBE	33 ÖkoLinX	33 DIE VIOLETTEN
34 DIE RECHTE	34 DIE DIREKTE!	34 DIE RECHTE	34 DIE DIREKTE!
35 DIE DIREKTE!	35 DKP	35 DIE DIREKTE!	35 LIEBE
36 MLPD	36 DIE RECHTE	36 III. Weg	36 MLPD
37 NL	37 NL	37 NL	37 NL
38 DKP	38 MLPD	38 DKP	38 DKP
39 III. Weg	39 III. Weg	39 MLPD	39 III. Weg
40 SGP	40 SGP	40 SGP	40 SGP

1 Aus technischen Gründen ist die Bildung einer Kurzbezeichnung notwendig.

4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

Noch Tabelle 3: Reihenfolge der Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen auf den Stimmzetteln innerhalb der Länder bei der Europawahl 2024 gemäß § 15 Abs. 3 Europawahlgesetz (EuWG)

Bayern	Saarland	Berlin	Brandenburg
1 CSU	1 CDU	1 GRÜNE	1 AfD
2 GRÜNE	2 SPD	2 CDU	2 CDU
3 SPD	3 GRÜNE	3 SPD	3 SPD
4 AfD	4 AfD	4 DIE LINKE	4 DIE LINKE
5 FREIE WÄHLER	5 DIE LINKE	5 AfD	5 GRÜNE
6 FDP	6 FDP	6 Die PARTEI	6 FDP
7 ÖDP	7 Die PARTEI	7 FDP	7 Die PARTEI
8 DIE LINKE	8 Tierschutzpartei	8 Tierschutzpartei	8 FREIE WÄHLER
9 Die PARTEI	9 FAMILIE	9 DiEM25 ¹	9 Tierschutzpartei
10 Tierschutzpartei	10 FREIE WÄHLER	10 Volt	10 FAMILIE
11 BP	11 PIRATEN	11 PIRATEN	11 NPD
12 Volt	12 ÖDP	12 FAMILIE	12 PIRATEN
13 PIRATEN	13 Volt	13 ÖDP	13 TIERSCHUTZ hier!
14 FAMILIE	14 TIERSCHUTZ hier!	14 FREIE WÄHLER	14 Volt
15 DiEM25 ¹	15 PARTEI FÜR DIE TIERE	15 Die Grauen	15 Gesundheitsforschung
16 TIERSCHUTZ hier!	16 NPD	16 Graue Panther	16 ÖDP
17 PARTEI FÜR DIE TIERE	17 Graue Panther	17 TIERSCHUTZ hier!	17 Die Grauen
18 Die Humanisten	18 DiEM25 ¹	18 ÖkoLinX	18 PARTEI FÜR DIE TIERE
19 NPD	19 Gesundheitsforschung	19 BIG	19 DiEM25 ¹
20 Tierschutzallianz	20 Tierschutzallianz	20 Gesundheitsforschung	20 Tierschutzallianz
21 Bündnis C	21 Die Grauen	21 Die Humanisten	21 Graue Panther
22 Die Grauen	22 DIE FRAUEN	22 PARTEI FÜR DIE TIERE	22 DIE FRAUEN
23 Gesundheitsforschung	23 Volksabstimmung	23 NPD	23 Volksabstimmung
24 Graue Panther	24 Die Humanisten	24 Tierschutzallianz	24 DKP
25 LKR ¹	25 LIEBE	25 BGE	25 BGE
26 DIE FRAUEN	26 MENSCHLICHE WELT	26 DIE FRAUEN	26 LIEBE
27 Volksabstimmung	27 LKR ¹	27 DKP	27 Die Humanisten
28 BIG	28 BGE	28 Volksabstimmung	28 MENSCHLICHE WELT
29 BGE	29 BIG	29 MENSCHLICHE WELT	29 BP
30 MENSCHLICHE WELT	30 DIE VIOLETTEN	30 LKR ¹	30 LKR ¹
31 DIE VIOLETTEN	31 ÖkoLinX	31 LIEBE	31 DIE RECHTE
32 ÖkoLinX	32 BP	32 Bündnis C	32 Bündnis C
33 LIEBE	33 DIE RECHTE	33 DIE VIOLETTEN	33 ÖkoLinX
34 DIE DIREKTE!	34 Bündnis C	34 DIE DIREKTE!	34 DIE DIREKTE!
35 DIE RECHTE	35 MLPD	35 BP	35 MLPD
36 NL	36 DIE DIREKTE!	36 MLPD	36 DIE VIOLETTEN
37 III. Weg	37 DKP	37 NL	37 III. Weg
38 DKP	38 NL	38 DIE RECHTE	38 BIG
39 MLPD	39 III. Weg	39 III. Weg	39 NL
40 SGP	40 SGP	40 SGP	40 AfD

1 Aus technischen Gründen ist die Bildung einer Kurzbezeichnung notwendig.

4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

Noch Tabelle 3: Reihenfolge der Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen auf den Stimmzetteln innerhalb der Länder bei der Europawahl 2024 gemäß § 15 Abs. 3 Europawahlgesetz (EuWG)

Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
1 CDU	1 AfD	1 CDU	1 CDU
2 AfD	2 CDU	2 AfD	2 AfD
3 SPD	3 DIE LINKE	3 DIE LINKE	3 DIE LINKE
4 DIE LINKE	4 GRÜNE	4 SPD	4 SPD
5 GRÜNE	5 SPD	5 GRÜNE	5 GRÜNE
6 FDP	6 FDP	6 FDP	6 FDP
7 Die PARTEI	7 FREIE WÄHLER	7 Die PARTEI	7 FREIE WÄHLER
8 FAMILIE	8 Die PARTEI	8 FAMILIE	8 Die PARTEI
9 Tierschutzpartei	9 Tierschutzpartei	9 Tierschutzpartei	9 FAMILIE
10 FREIE WÄHLER	10 FAMILIE	10 FREIE WÄHLER	10 Tierschutzpartei
11 NPD	11 NPD	11 Gesundheitsforschung	11 NPD
12 PIRATEN	12 ÖDP	12 NPD	12 PIRATEN
13 Gesundheitsforschung	13 Volt	13 Tierschutzallianz	13 ÖDP
14 TIERSCHUTZ hier!	14 PIRATEN	14 TIERSCHUTZ hier!	14 Volt
15 Volt	15 Gesundheitsforschung	15 PARTEI FÜR DIE TIERE	15 Gesundheitsforschung
16 PARTEI FÜR DIE TIERE	16 PARTEI FÜR DIE TIERE	16 Volt	16 TIERSCHUTZ hier!
17 DIE FRAUEN	17 DiEM25 ¹	17 PIRATEN	17 PARTEI FÜR DIE TIERE
18 Volksabstimmung	18 TIERSCHUTZ hier!	18 Volksabstimmung	18 Tierschutzallianz
19 ÖDP	19 Bündnis C	19 Graue Panther	19 Die Grauen
20 Graue Panther	20 Tierschutzallianz	20 ÖDP	20 Volksabstimmung
21 Tierschutzallianz	21 Graue Panther	21 DIE FRAUEN	21 Graue Panther
22 Die Grauen	22 Die Grauen	22 Die Grauen	22 DIE FRAUEN
23 DiEM25 ¹	23 DIE FRAUEN	23 DiEM25 ¹	23 BGE
24 LIEBE	24 Volksabstimmung	24 BGE	24 DiEM25 ¹
25 Bündnis C	25 BGE	25 DIE RECHTE	25 DIE DIREKTE!
26 DKP	26 Die Humanisten	26 Die Humanisten	26 MLPD
27 BGE	27 MENSCHLICHE WELT	27 MENSCHLICHE WELT	27 MENSCHLICHE WELT
28 MENSCHLICHE WELT	28 LIEBE	28 LKR ¹	28 Bündnis C
29 Die Humanisten	29 ÖkoLinX	29 BP	29 DIE RECHTE
30 DIE RECHTE	30 DIE RECHTE	30 LIEBE	30 LIEBE
31 LKR ¹	31 DIE DIREKTE!	31 DIE DIREKTE!	31 Die Humanisten
32 DIE DIREKTE!	32 III. Weg	32 DKP	32 BP
33 MLPD	33 LKR ¹	33 Bündnis C	33 LKR ¹
34 ÖkoLinX	34 BP	34 ÖkoLinX	34 III. Weg
35 DIE VIOLETTEN	35 DKP	35 MLPD	35 DKP
36 BP	36 DIE VIOLETTEN	36 DIE VIOLETTEN	36 ÖkoLinX
37 III. Weg	37 MLPD	37 III. Weg	37 DIE VIOLETTEN
38 BIG	38 NL	38 BIG	38 NL
39 NL	39 BIG	39 NL	39 BIG
40 SGP	40 SGP	40 SGP	40 SGP

1 Aus technischen Gründen ist die Bildung einer Kurzbezeichnung notwendig.

4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

Die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten hatte bei der ersten Europawahl 1979 noch weit unter 1.000 gelegen. Bereits fünf Jahre später stieg sie auf eine vierstellige Zahl. Zur Europawahl 2024 nahmen mit 1.413 Wahlbewerbenden die mit Abstand größte Zahl an Kandidatinnen und Kandidaten an einer Europawahl teil (siehe Tabelle 4).

Im Gegensatz zu Bundestagswahlen kann bei Europawahlen für jeden Listenplatz ein Ersatzbewerbender benannt werden. Dabei ist es zulässig, an einem Platz der Liste als bewerbende Person, an einem anderen Platz als ersatzbewerbende Person benannt zu werden. Von den insgesamt 1.413 Kandidatinnen und Kandidaten (Bewerbende und Ersatzbewerbende) nahmen 82 Personen ausschließlich als Ersatzbewerbende an der Wahl teil, 31 Personen kandidierten zugleich als sich bewerbende Person und Ersatzbewerberin bzw. Ersatzbewerber.

Tabelle 4: Bewerbungen bei den Europawahlen seit 1979 nach Art des Wahlvorschlags und Geschlecht

Jahr der Wahl	Wahlbewerbende				
	insgesamt		Männer		Frauen
	absolut	in %	absolut	in %	
Auf zugelassenen Wahlvorschlägen insgesamt					
2024	1.413	927	65,6	486	34,4
2019	1.380	901	65,3	479	34,7
2014	1.053	726	68,9	327	31,1
2009	1.196	844	70,6	352	29,4
2004	1.112	788	70,9	324	29,1
1999	1.112	745	67,0	367	33,0
1994	1.171	840	71,7	331	28,3
1989	1.207	838	69,4	369	30,6
1984	1.004	749	74,6	255	25,4
1979	727	563	77,4	164	22,6
Davon:					
Auf zugelassenen gemeinsamen Listen für alle Länder					
2024	1.154	792	68,6	362	31,4
2019	1.119	748	66,8	371	33,2
2014	827	592	71,6	235	28,4
2009	967	697	72,1	270	27,9
2004	858	613	71,4	245	28,6
1999	889	593	66,7	296	33,3
1994	946	675	71,4	271	28,6
1989	1.026	716	69,8	310	30,2
1984	793	584	73,6	209	26,4
1979	504	374	74,2	130	25,8
Auf zugelassenen Listen für ein Land					
2024	259	135	52,1	124	47,9
2019	261	153	58,6	108	41,4
2014	226	134	59,3	92	40,7
2009	229	147	64,2	82	35,8
2004	254	175	68,9	79	31,1
1999	223	152	68,2	71	31,8
1994	225	165	73,3	60	26,7
1989	181	122	67,4	59	32,6
1984	211	165	78,2	46	21,8
1979	223	189	84,8	34	15,2

Der Anteil der Frauen unter den Bewerbenden ist bei der Europawahl 2024 auf 34,4 % gefallen, nach 34,7 % bei der vorangegangenen Europawahl 2019. Allerdings verlief die Entwicklung nicht konstant. Zuvor war der Frauenanteil unter den Bewerbenden seit der Europawahl 2004 jeweils angestiegen.

Den höchsten Anteil an Frauen unter den Bewerbungen wies von allen Wahlvorschlagsträgern die Partei Aktion Bürger für Gerechtigkeit mit 66,7 % auf, während BÜNDNIS DEUTSCHLAND sowie die Partei des Fortschritts keine Bewerberin benannt hatten.

Unter den parlamentarisch vertretenen Parteien wiesen die Tierschutzpartei (62,5 %), die GRÜNEN (55,0 %), Volt (51,9 %) und DIE LINKE (50,0 %) jeweils einen Frauenanteil von 50 oder mehr Prozent auf. Unter den ersten zehn Listenbewerbenden (diese werden auf dem Stimmzettel abgedruckt) standen bei diesen Parteien (mit Ausnahme der Tierschutzpartei) jeweils genau fünf Kandidatinnen. Bei der CSU waren es vier Frauen, wobei der Frauenanteil insgesamt hier 47,0 % betrug. Auch auf einzelnen Landeslisten der CDU lag der Frauenanteil bei über 50 % (Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen).

Zwar lag der Frauenanteil unter den Bewerbenden bei der SPD unter 50 %, auf den ersten zehn Listenplätzen kandidierten dort jedoch ebenfalls fünf Frauen.

69 der bei der Europawahl 2019 in Deutschland gewählten 96 Abgeordneten des Europäischen Parlaments kandidierten bei der Europawahl 2024 erneut. Auch fünf von insgesamt zehn Abgeordneten, die ihr Mandat erst während der Legislaturperiode als Listennachfolgen für eine ausgeschiedene abgeordnete Person erworben hatten, kandidierten 2024 erneut.

Staatsangehörige eines anderen EU-Mitgliedstaates, die in Deutschland leben, können ebenfalls als Bewerbende in Deutschland an der Europawahl teilnehmen (siehe hierzu Kapitel 3.3). Bei der Europawahl 2024 besaßen acht Wahlbewerbende ausschließlich die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU. Drei Bewerbende besaßen die italienische sowie jeweils eine Person die französische, die griechische, die österreichische, die portugiesische und die spanische Staatsangehörigkeit.

Weitere Informationen über die zugelassenen gemeinsamen Listen für alle Länder und Listen für ein Land enthält das Sonderheft „Die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber aus der Bundesrepublik Deutschland“ zur Europawahl 2024.

4.4 Ergebnisfeststellung

Aufgabe der Wahlgane ist es, das Wahlergebnis für das entsprechende Wahlgebiet festzustellen, bekannt zu geben und an die nächsthöhere Ebene zu melden.

Sobald der Wahlvorstand das Ergebnis im Wahlbezirk festgestellt hat, meldet er es auf schnellstem Weg der Kreis- oder Stadtwahlleitung. Ist eine kreisangehörige Gemeinde in mehrere Wahlbezirke eingeteilt, so meldet der Wahlvorstand das Ergebnis des eigenen Wahlbezirks der Gemeindebehörde, die die Wahlergebnisse aller Wahlbezirke zusammenfasst und der Kreiswahlleitung übermittelt.

Nach Erhalt der Schnellmeldungen ermittelt die Stadt- bzw. Kreiswahlleitung das vorläufige Ergebnis der kreisfreien Stadt oder des Landkreises und teilt es unter Einbeziehung der Briefwahlergebnisse auf schnellstem Wege der Landeswahlleitung mit. Die Landeswahlleitung meldet der Bundeswahlleiterin die eingehenden Ergebnisse der kreisfreien Städte und Landkreise sofort weiter und ermittelt nach diesen Ergebnissen das vorläufige zahlenmäßige Wahlergebnis im Land, welches ebenfalls auf schnellstem Wege der Bundeswahlleiterin weiterzugeben ist. Die Bundeswahlleiterin ermittelt aufgrund der Meldungen der Landeswahlleitungen das vorläufige Ergebnis für das gesamte Wahlgebiet. Die Wahlleitungen geben die vorläufigen Wahlergebnisse für das jeweilige Wahlgebiet bekannt. Welche Wahlbewerbenden über die einzelnen Listen gewählt sind und deren Gesamtzahl je Partei oder sonstiger politischer Vereinigung geht erst aus dem Ergebnis für das ganze Wahlgebiet hervor und wird von der Bundeswahlleiterin in der Wahlnacht auf Grundlage des vorläufigen Wahlergebnisses bekannt gegeben.

Das erste Kreisergebnis der Europawahl 2024 traf bei der Bundeswahlleiterin bereits am Wahltag um 19.23 Uhr, also ca. 90 Minuten nach Ende der Wahlzeit, aus der bayrischen Stadt Weiden i.d.Opf. ein. Das letzte Ergebnis wurde der Bundeswahlleiterin in der Wahlnacht um 4.16 Uhr übermittelt. Eine Übersicht über die Eingänge der Schnellmeldungen beim Bundeswahlleiter enthält Tabelle 5.

4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

Tabelle 5: Zeitfolge des Eingangs der Schnellmeldungen der Städte und Kreise bei der Bundeswahlleiterin

Uhrzeit	Vorliegende Meldungen insgesamt	Eingang der ersten und letzten Ergebnisse der kreisfreien Städte und Landkreise
9. Juni 2024		
19.23	1	Weiden i.d.OPf., Stadt
19.44	2	Hof, kreisfreie Stadt
19.45	3	Wunsiedel i.Fichtelgebirge
19.49	4	Tirschenreuth
19.53	5	Dingolfing-Landau
19.59	6	Rottal-Inn
20.00	7	Dillingen a.d.Donau
20.02	8	Schweinfurt, kreisfreie Stadt
20.02	9	Erding
20.04 – 20.15	17	...
20.16 – 20.30	36	...
20.31 – 20.45	74	...
20.46 – 21.00	99	...
21.01 – 21.15	129	...
21.16 – 21.30	162	...
21.31 – 21.45	189	...
21.46 – 22.00	206	...
22.01 – 22.15	234	...
22.16 – 22.30	252	...
22.31 – 22.45	271	...
22.46 – 23.00	287	...
23.01 – 23.15	305	...
23.16 – 23.30	315	...
23.31 – 23.45	328	...
23.46 – 00.00	335	...
10. Juni 2024		
00.01 – 00.15	354	...
00.16 – 00.30	369	...
00.31 – 00.45	372	...
00.46 – 01.00	387	...
01.01 – 01.15	384	...
01.16 – 01.30	388	...
01.31 – 01.45	392	...
02.14	393	Vorpommern-Greifswald
02.19	394	Saalekreis
02.29	395	Magdeburg, Landeshauptstadt
02.31	396	Leipzig, Stadt
02.35	397	Jerichower Land
02.46	398	Dresden, Stadt
03.56	399	Leipzig
04.16	400	Nordsachsen

4 Wahlgänge, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

Die Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse ist Aufgabe der Kreis- und Stadtwahlausschüsse, der Landeswahlausschüsse und des Bundeswahlausschusses nach Prüfung der Wahlunterlagen durch die jeweiligen Wahlleitungen.

Die Kreis- und Stadtwahlausschüsse sind berechtigt, rechnerische Berichtigungen an den Feststellungen der Wahlvorstände vorzunehmen und über die Gültigkeit abgegebener Stimmen abweichend zu beschließen, während die Landeswahlausschüsse an den Feststellungen der Wahlvorstände sowie der Kreis- und Stadtwahlausschüsse nur rechnerische Berichtigungen vornehmen dürfen. Der Bundeswahlausschuss ist berechtigt, rechnerische Berichtigungen an den Feststellungen der Landeswahlausschüsse vorzunehmen.

Die Kreis- und Stadtwahlausschüsse stellten die endgültigen Wahlergebnisse für die 400 Landkreise und kreisfreien Städte in der Zeit vom 10. Juni bis einschließlich 21. Juni 2024 fest (siehe Tabelle 6).

Tabelle 6: Sitzungstage der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses bei der Europawahl 2024 durch die Kreis- und Stadtwahlausschüsse

Land	Städte und Kreise insgesamt	Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch die Kreis- bzw. Stadtwahlausschüsse am...									
		10.06.	11.06.	12.06.	13.06.	14.06.	17.06.	18.06.	19.06.	20.06.	21.06.
		1.	2.	3.	4.	5.	8.	9.	10.	11.	12.
		... Tag nach der Wahl									
für ... kreisfreie Städte und Landkreise											
Schleswig-Holstein	15	-	-	4	3	8	-	-	-	-	-
Hamburg	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Niedersachsen	45	-	1	13	25	4	2	-	-	-	-
Bremen	2	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	53	-	-	12	27	14	-	-	-	-	-
Hessen	26	-	-	1	4	20	-	1	-	-	-
Rheinland-Pfalz	36	-	1	3	4	6	13	7	1	1	-
Baden-Württemberg	44	-	-	1	6	15	12	1	5	2	2
Bayern	96	5	43	30	18						
Saarland	6	-	-	-	1	1	2	2	-	-	-
Berlin	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Brandenburg	18	-	1	2	3	2	5	3	1	1	-
Mecklenburg-Vorpommern	8	-	-	-	3	3	2	-	-	-	-
Sachsen	13	-	-	2	4	4	1	1	1	-	-
Sachsen-Anhalt	14	-	1	2	1	4	4	1	1	-	-
Thüringen	22	-	3	12	4	1	1	-	1	-	-
Deutschland	400	5	50	82	103	82	42	18	12	4	2

Die Landeswahlausschüsse stellten die endgültigen Wahlergebnisse für das jeweilige Land in der Zeit vom 20. bis einschließlich 26. Juni 2024 fest:

- 20. Juni 2024 Schleswig-Holstein
- 21. Juni 2024 Brandenburg, Berlin, Bremen, Hessen, Hamburg, Rheinland-Pfalz
- 24. Juni 2024 Nordrhein-Westfalen
- 25. Juni 2024 Baden-Württemberg, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- 26. Juni 2024 Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen

Der Bundeswahlausschuss trat zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der 10. Europawahl in der Bundesrepublik Deutschland am 3. Juli 2024 zusammen.

Die Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses erfolgte als „Vierte Bekanntmachung zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 9. Juni 2024“ vom 3. Juli 2024 im Bundesanzeiger vom 20. August 2024 (Fundstelle: BAnz AT 20.08.2024 B2).

4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

In seiner Sitzung stellte der Bundeswahlausschuss fest:

- die Zahl der Wahlberechtigten,
- die Zahl der Wählenden,
- die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
- die Zahlen der auf die Wahlvorschläge der einzelnen Wahlvorschlagsberechtigten entfallenen gültigen Stimmen,
- dass alle Wahlvorschläge an der Verteilung der Sitze teilnahmen,
- die Zahl der Sitze, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen sowie
- die gewählten Bewerberinnen und Bewerber.

Die Benachrichtigung der vom Bundeswahlausschuss für gewählt erklärten Bewerbenden erfolgte durch die Bundeswahlleiterin. Sie wies sie darauf hin, dass sie nach der abschließenden Feststellung des Endergebnisses für das Wahlgebiet durch den Bundeswahlausschuss die Mitgliedschaft im Europäischen Parlament mit Eröffnung der ersten Sitzung des Europäischen Parlaments nach der Wahl erlangen. Nach Ablauf der gesetzlichen Frist teilte die Bundeswahlleiterin der Präsidentin des Deutschen Bundestages die Namen der in das Europäische Parlament Gewählten und der auf den Wahlvorschlägen verbliebenen Bewerbenden und Ersatzbewerbenden mit. Die Präsidentin des Deutschen Bundestages übermittelte das Wahlergebnis insgesamt dem Präsidenten des Europäischen Parlaments.

Die von den Wahlausschüssen festgestellten und von den Landeswahlleitungen und der Bundeswahlleiterin öffentlich bekannt gemachten Ergebnisse können noch im Wahlprüfungsverfahren geändert werden. Eine Wahlprüfung wird nur auf Einspruch durchgeführt. Der Einspruch muss beim Deutschen Bundestag binnen zwei Monaten nach dem Wahltag schriftlich mit Begründung eingehen.

Einsprüche können von den Landeswahlleitungen und der Bundeswahlleiterin in amtlicher Eigenschaft eingelegt werden. Sie sind dazu verpflichtet zu prüfen, ob die Wahl nach den Vorschriften des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung durchgeführt wurde. Einspruch können zudem alle Wahlberechtigten, jede Gruppe von Wahlberechtigten und die Präsidentin des Deutschen Bundestages einlegen. Für das Wahlprüfungsverfahren gelten die Bestimmungen des Wahlprüfungsgesetzes. Die Wahlprüfung obliegt dem Deutschen Bundestag.

Gegen die Entscheidung des Deutschen Bundestages im Wahlprüfungsverfahren kann innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach der Beschlussfassung Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht erhoben werden.

5 Wahlberechtigte, Wählende und Wahlbeteiligung

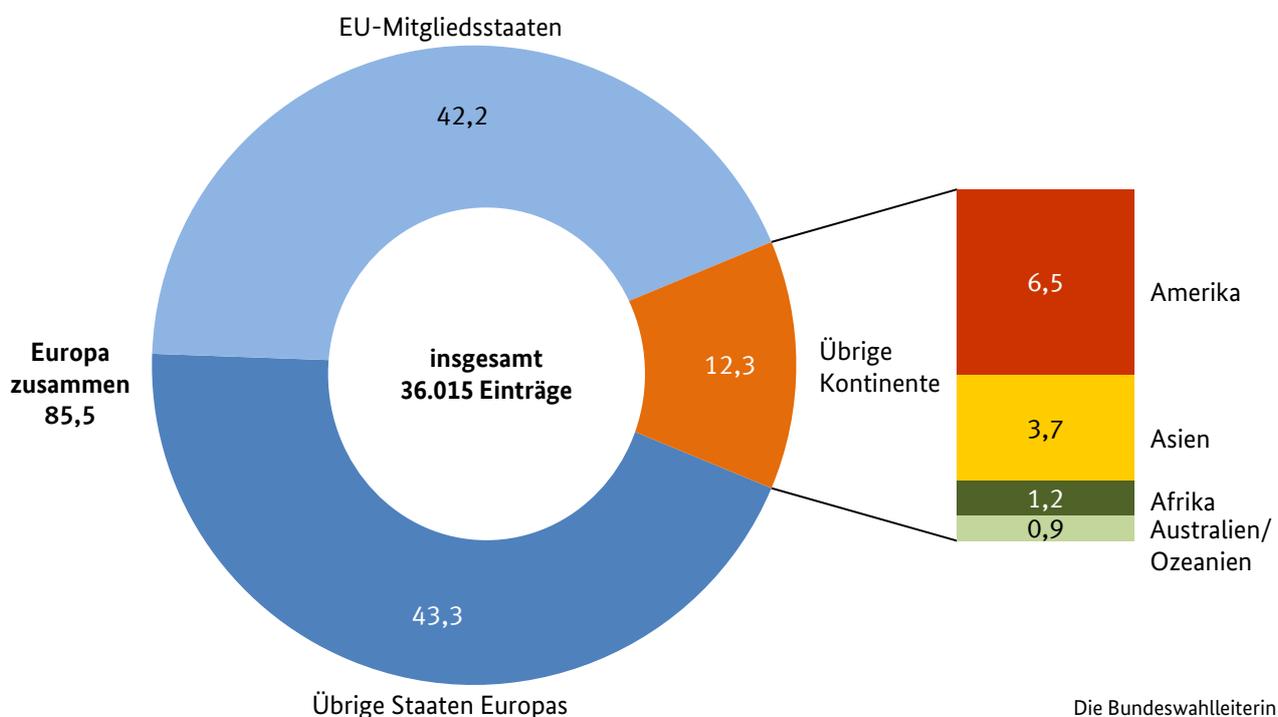
5.1 Wahlberechtigte Deutsche, Deutsche im Ausland und Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedstaaten

Zur Europawahl 2024 in Deutschland waren 61.963.020 Personen wahlberechtigt und somit etwas mehr als noch 2019 (61.600.263 Wahlberechtigte). Diese Zahl beinhaltet neben den in Deutschland lebenden Deutschen die in Deutschland lebenden Personen mit Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates sowie die im Ausland lebenden Deutschen, die sich in ein deutsches Wählerverzeichnis eintragen ließen.

Von den rund 3,85 Millionen in Deutschland lebenden wahlberechtigten Personen mit Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates ließen sich für die Europawahl 2024 insgesamt 202.301 in ein Wählerverzeichnis in Deutschland eintragen (+0,1 % gegenüber der Europawahl 2019). Damit haben sich lediglich 5,3 % dieser Personengruppe in Deutschland in ein Wählerverzeichnis eingetragen, darunter 38.277 aus Italien (+3,7 %), 29.433 aus Österreich (+12,5 %), 21.968 aus Frankreich (+5,2 %) und 19.276 aus den Niederlanden (-3,9 %).

Schaubild 1

In Wählerverzeichnisse eingetragene Deutsche im Ausland bei der Europawahl 2024 nach Kontinenten in %



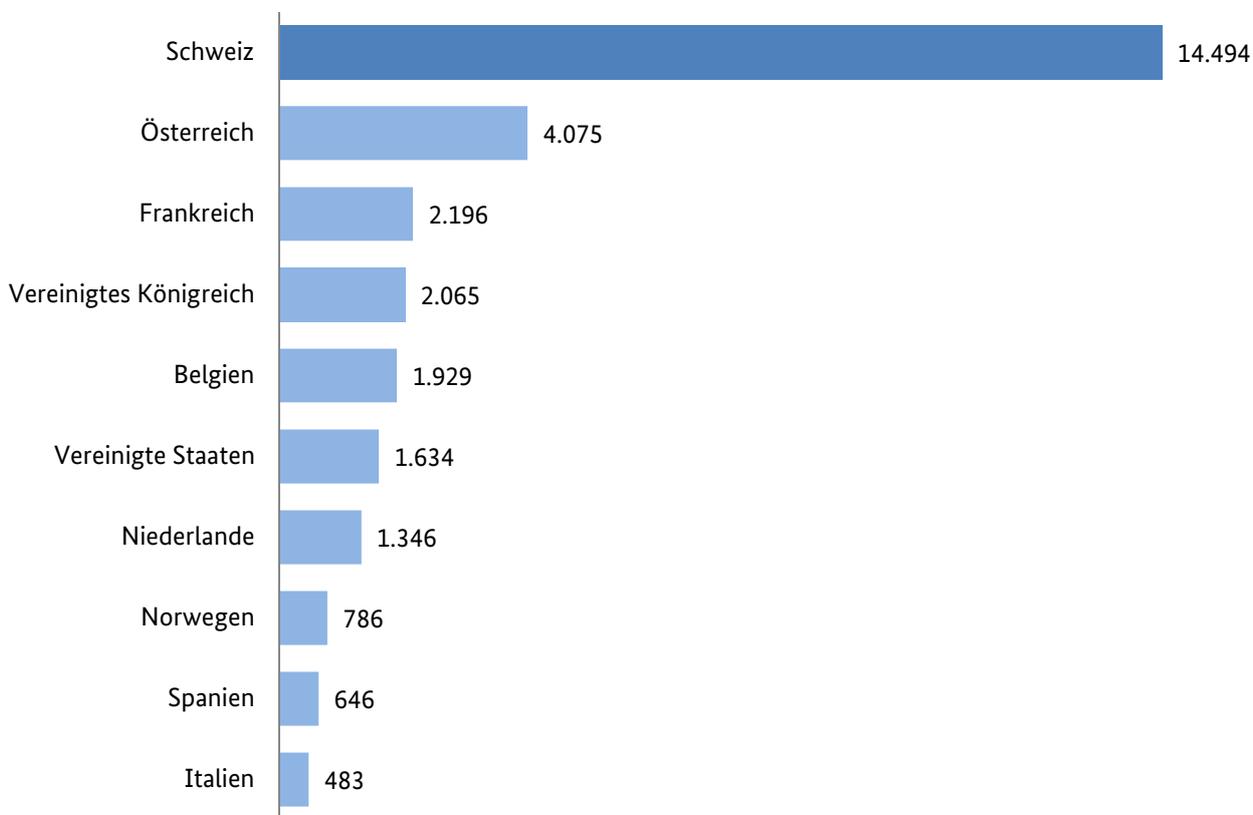
Von den im Ausland lebenden wahlberechtigten Deutschen ohne Wohnsitz im Bundesgebiet ließen sich 36.015 Personen zur Teilnahme an der Europawahl 2024 in ein Wählerverzeichnis in Deutschland eintragen – verglichen mit der Europawahl 2019 (38.588) fällt die Zahl leicht niedriger aus. 85,5 % der Anträge (30.796) wurden von Deutschen mit Wohnsitz in Europa gestellt, davon lebte weniger als die Hälfte, insgesamt 42,2 % der Antragsteller (13.002), in einem anderen EU-Mitgliedstaat. Die meisten Anträge gingen aus der Schweiz ein (14.494), gefolgt von Österreich mit 4.075 Anträgen. Lediglich 17,6 % der Anträge (4.429) wurden von wahlberechtigten Deutschen mit Wohnsitz außerhalb Europas gestellt. Aus den Ländern Amerikas gingen 2.346, aus den Ländern Asiens 1.337, aus Ländern Afrikas 423 und aus den Ländern Ozeaniens sowie Australiens 323 Anträge ein (siehe Schaubild 1).

5 Wahlberechtigte, Wählende und Wahlbeteiligung

Schaubild 2

Wohnsitzländer der im Wählerverzeichnis eingetragenen Deutschen im Ausland bei der Europawahl 2024

Top 10 Länder



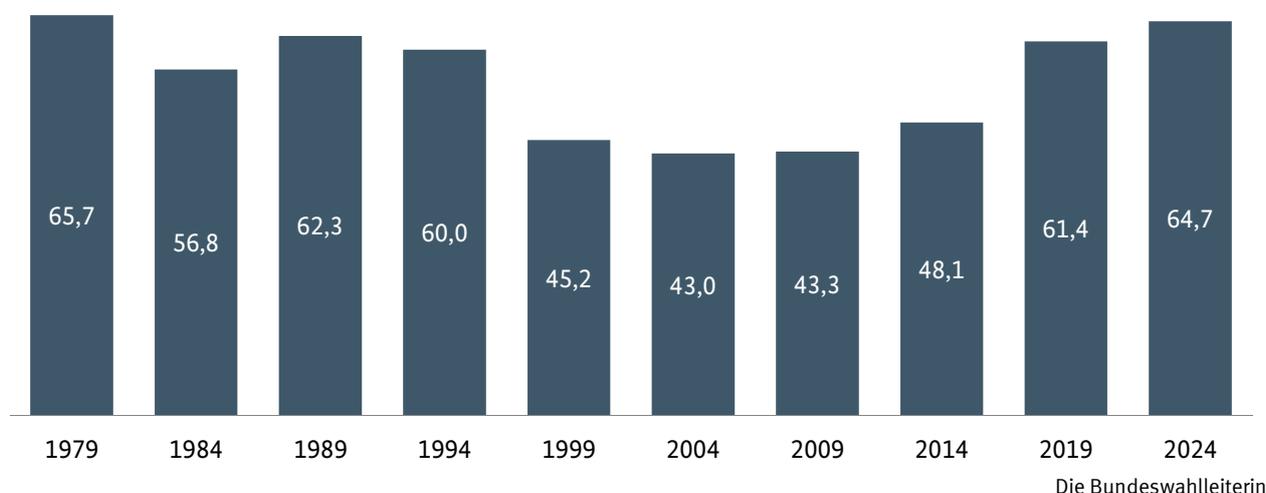
Die Bundeswahlleiterin

Nicht in der Zahl der Wahlberechtigten für Europawahlen enthalten sind diejenigen Deutschen, die im Ausland leben und sich in die Wählerverzeichnisse ihres jeweiligen Wohnsitzmitgliedstaates eintragen ließen. Von den insgesamt 119.427 Deutschen, die in einem anderen Mitgliedstaat in ein Wählerverzeichnis eingetragen waren, waren 30.251 in Frankreich, 28 673 in Österreich, 17.171 in den Niederlanden, 10.603 in Schweden und 9.475 in Luxemburg registriert.

5.2 Wahlbeteiligung

Von den rund 61,9 Millionen in die Wählerverzeichnisse eingetragenen Wahlberechtigten in Deutschland machten bei der zehnten Direktwahl des Europäischen Parlaments 40,1 Millionen Personen von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Mit einer Wahlbeteiligung von 64,7 % fiel die Wahlteilnahme um 3,3 Prozentpunkte höher aus als bei der Europawahl 2019, als die Wahlbeteiligung bei 61,4 % lag. Damit ist die Wahlbeteiligung von 43,0 % seit der Europawahl 2004 stetig angestiegen.

Schaubild 3
Wahlbeteiligung bei den Europawahlen seit 1979
in %



Wie bereits erstmals bei der Europawahl 2019 haben die europäischen Parteien zur Europawahl 2024 „europäische Spitzenkandidatinnen bzw. -kandidaten“ nominiert, die sich zugleich um das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission bewarben. Dies wirkte sich offenbar positiv auf die Wahlbeteiligung aus. Ein Vergleich mit den Bundestagswahlen zeigt indes, dass das Interesse an nationalen Wahlen grundsätzlich wesentlich höher ist. Die Wahlbeteiligung lag bei allen Bundestagswahlen stets über 70 %.

Am 9. Juni 2024 fanden in Deutschland zeitgleich mit der Europawahl insbesondere Kommunalwahlen statt in

- Baden-Württemberg,
- Brandenburg,
- Hamburg,
- Mecklenburg-Vorpommern,
- Rheinland-Pfalz,
- Saarland,
- Sachsen und
- Sachsen-Anhalt.

Vermutlich die zeitgleiche Durchführung mehrerer Wahlen führte in sieben der acht genannten Länder dazu, dass die Wahlbeteiligung dort teils deutlich über dem Bundeswert lag. Unter allen 16 Ländern verzeichneten die Länder Sachsen mit 69,3 % und Saarland mit 68,0 % die höchste Wahlbeteiligung. Es folgten Brandenburg mit einer Wahlbeteiligung von 67,5 %, Rheinland-Pfalz mit 66,5 % und Baden-Württemberg mit 66,4 %.

In acht Ländern lag die Wahlbeteiligung unter dem Bundeswert. Am geringsten war sie in Bremen mit 57,0 %, gefolgt von Thüringen (61,9 %), Sachsen-Anhalt (62,1 %) und Berlin (62,2 %). Sie ist jedoch gegenüber der Europawahl 2019 in allen Ländern mit Ausnahme von Bremen stark gestiegen – am deutlichsten in Sachsen-Anhalt (+7,1 Prozentpunkte), Brandenburg (+8,0 Prozentpunkte) und Mecklenburg-Vorpommern (+7,1, Prozentpunkte). In Bremen dürfte der Umstand, dass im Gegensatz zur Europawahl 2019 im Jahr 2024 keine Bürgerschafts- und Kommunalwahlen stattfanden, Einfluss auf das Sinken der Wahlbeteiligung gehabt haben.

Tabelle 7 zeigt, dass mit einem Plus von 0,4 Prozentpunkten die Wahlbeteiligung am geringsten in Thüringen gestiegen ist, gefolgt von Berlin mit 1,6 %. Letzteres dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass im Land Berlin mit der teilweisen Wiederholung der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag sowie der Wiederholungswahl zum 19. Abgeordnete-

5 Wahlberechtigte, Wählende und Wahlbeteiligung

tenhaus von Berlin zeitlich kurz vor der Europawahl 2024 bereits weitere Wahlen stattfanden und die Wahlberechtigten des Wählens „überdrüssig“ waren.

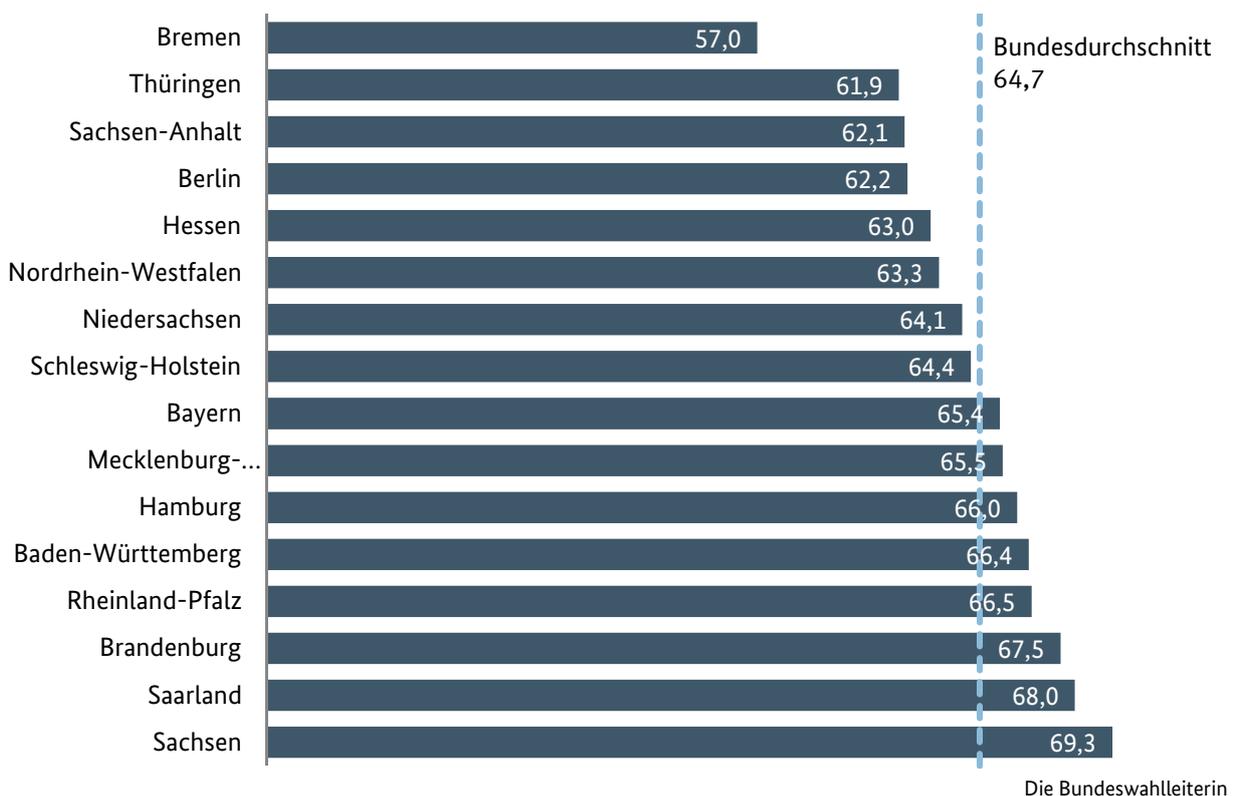
Tabelle 7: Wahlbeteiligung in den Ländern bei den Europawahlen seit 1999, der Bundestagswahl 2021 und der jeweils letzten Landtagswahl

Land	Wahlbeteiligung in % Europawahl						Bundes- tagswahl 2021	Letzte Landtagswahl
	2024	2019	2014	2009	2004	1999		
Schleswig-Holstein	64,4	59,7	43,3	36,8	36,4	38,7	78,2	60,3
Hamburg	66,0	61,9	43,5	34,7	34,9	37,0	77,8	63,0
Niedersachsen	64,1	61,5	49,1	40,5	40,1	44,2	74,7	60,3
Bremen	57,0	63,0	40,3	38,9	37,3	43,8	71,9	56,9
Nordrhein-Westfalen	63,3	61,4	52,3	41,8	41,1	43,8	76,4	55,5
Hessen	63,0	58,4	42,2	37,9	37,8	42,1	76,2	62,9
Rheinland-Pfalz	66,5	64,8	57,0	55,6	58,3	63,8	77,2	64,3
Baden-Württemberg	66,4	64,0	52,1	52,0	53,1	40,6	77,8	63,8
Bayern	65,4	60,8	40,9	42,3	39,7	44,8	79,9	73,1
Saarland	68,0	66,4	54,1	58,6	57,2	60,5	77,3	61,4
Berlin	62,2	60,6	46,7	35,1	38,6	39,9	69,5	62,9
Brandenburg	67,5	59,5	46,7	29,9	26,9	30,0	75,6	72,9
Mecklenburg-Vorpommern	65,5	58,4	46,8	46,6	45,1	50,8	71,1	70,8
Sachsen	69,3	63,6	49,2	47,6	46,1	53,6	76,5	74,4
Sachsen-Anhalt	62,1	54,7	43,0	37,8	42,0	49,5	67,9	60,3
Thüringen	61,9	61,5	51,6	53,0	53,7	58,1	74,9	73,6
Deutschland	64,7	61,4	48,1	43,3	43,0	45,2	76,4	X

Schaubild 4

Wahlbeteiligung in den Ländern bei der Europawahl 2024

in %



5 Wahlberechtigte, Wählende und Wahlbeteiligung

Einen Zusammenhang zwischen gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen und der Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2024 lässt auch Tabelle 8 vermuten: drei der zehn Landkreise und kreisfreien Städte mit der höchsten Wahlbeteiligung lagen in Ländern, in denen am gleichen Tag Kommunalwahlen stattfanden; keiner der zehn Kreise und Städte mit der niedrigsten Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2024 lag in Ländern, in denen gleichzeitig Kommunalwahlen stattfanden.

Tabelle 8: Kreisfreie Städte und Landkreise mit der höchsten und niedrigsten Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2024

Kreisfreie Städte und Landkreise mit der			
höchsten		niedrigsten	
Wahlbeteiligung			
Name (Land)	Wahlbeteiligung in %	Name (Land)	Wahlbeteiligung in %
St. Wendel (SL)	75,8	Herne, Stadt (NW)	54,4
Münster, Stadt (NW)	74,3	Delmenhorst, Stadt (NI)	54,3
Erlangen, kreisfreie Stadt (BY)	73,6	Regen (BY)	53,9
Starnberg (BY)	73,3	Duisburg, Stadt (NW)	53,6
Würzburg (BY)	72,9	Straubing, kreisfreie Stadt (BY)	53,3
Dresden, Stadt (SN)	72,8	Offenbach am Main, Stadt (HE)	52,9
Südwestpfalz (RP)	72,7	Gelsenkirchen, Stadt (NW)	52,3
Potsdam, Stadt (BB)	72,4	Schweinfurt, kreisfreie Stadt (BY)	52,0
Ebersberg (BY)	72,3	Wilhelmshaven, Stadt (NI)	51,9
München (BY)	72,2	Bremerhaven, Stadt (HB)	47,5

In 26 der 400 kreisfreien Städte und Landkreise lag die Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2024 bei mindestens 70 %. Bei der Europawahl 2019 war das in neun Kreisen der Fall. Damals hatte die höchste Wahlbeteiligung 74,4 % im Kreis St. Wendel (Saarland) betragen. In mehr als der Hälfte aller Kreise und kreisfreien Städte (311) lag die Wahlbeteiligung bei 60 % bis unter 70 %, bei der Europawahl 2019 traf das auf lediglich 220 kreisfreie Städte und Landkreise zu. In 62 Städten und Kreisen lag die Wahlbeteiligung bei 50 % bis unter 60 %, in lediglich einer Stadt lag sie unter 50 %. Bei der Europawahl 2019 hatte die Wahlbeteiligung in nur sieben Städten und Kreisen unter 50 % gelegen (siehe Tabelle 9).

Tabelle 9: Wahlbeteiligung bei den Europawahlen 2024 und 2019 nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Wahlbeteiligung von ... bis unter ... %	Zahl der kreisfreien Städte und Landkreise mit nebenstehender Wahlbeteiligung	
	2024	2019
< 25	–	–
25 – 30	–	–
30 – 35	–	–
35 – 40	–	–
40 – 45	–	–
45 – 50	1	7
50 – 55	9	45
55 – 60	53	120
60 – 65	149	155
65 – 70	162	65
≥ 70 %	26	9
Insgesamt	400	401

6 Ungültige Stimmen

Der Anteil der ungültigen Stimmen sank bei der Europawahl 2024 seit seinem bei der Europawahl 2004 erreichten Höchststand von 2,8 % zum vierten Mal in Folge. Der Rückgang betrug gegenüber der Europawahl 2019 0,3 Prozentpunkte auf 0,8 %. Von den insgesamt 40.114.939 abgegebenen Stimmen waren 304.450 Stimmen ungültig. Mit jeweils 1,6 % ungültigen Stimmen lagen das Saarland und Mecklenburg-Vorpommern deutlich über dem Bundeswert, gefolgt von acht weiteren Bundesländern, in denen gleichzeitig Kommunalwahlen stattfanden (hier lag die Quote der ungültigen Stimmen zwischen 0,8 % in Hamburg und 1,6 % im Saarland bzw. Mecklenburg-Vorpommern). Insgesamt lag der Anteil der ungültigen Stimmen in sämtlichen Ländern (abgesehen von Hamburg), in denen zugleich Kommunalwahlen durchgeführt wurden, über dem Bundeswert, in allen anderen Ländern hingegen unter diesem Wert. Am niedrigsten war der Anteil ungültiger Stimmen in Bayern (0,2 %), Berlin, Niedersachsen und Bremen (jeweils 0,5 %). Verglichen mit der Europawahl 2019 ging die Quote der ungültigen Stimmen in 15 Ländern zwischen 0,1 Prozentpunkte in Bayern und Nordrhein-Westfalen sowie 1,3 Prozentpunkte in Thüringen zurück. Lediglich in Schleswig-Holstein blieb der Anteil ungültiger Stimmen mit 0,6 % konstant.

Ob die in manchen Ländern im Vergleich zum Bundeswert hohe Quote ungültiger Stimmen daraus resultierte, dass zeitgleich Kommunalwahlen durchgeführt wurden und Wählende die Wahlsysteme oder Stimmzettel verwechselten, ist unklar. Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik enthalten keine Hinweise darauf, dass in diesen Ländern etwa überproportional häufig Stimmen wegen zu vieler Kreuze auf den Stimmzetteln ungültig waren (siehe Heft 4, S. 86). Das wäre ein Indiz dafür, dass die Wählenden irrtümlich davon ausgegangen sind, mehrere Stimmen vergeben zu können, wie es meist bei Kommunalwahlen der Fall ist. Vermutlich wurden daher auch bei der Europawahl 2024 häufig absichtlich ungültige Stimmen abgegeben oder haben sich Wählende bewusst der Stimme enthalten, indem sie leere Stimmzettel abgaben. Letzteres fließt ebenfalls in die Zahl der ungültigen Stimmen ein. Ebenso wenig lässt sich ohne ergänzende Motivforschung belegen, dass der Rückgang der ungültig abgegebenen Stimmen daraus resultierte, dass weniger Wahlberechtigte vorsätzlich ungültig gewählt haben.

Tabelle 10: Ungültige Stimmen bei den Europawahlen 2024 und 2019 nach Ländern

Land	Ungültige Stimmen			
	2024		2019	
	absolut	in %	absolut	in %
Schleswig-Holstein	8.666	0,6	8.369	0,6
Hamburg	7.146	0,8	9.473	1,2
Niedersachsen	18.011	0,5	24.531	0,7
Bremen	1.318	0,5	3.927	1,3
Nordrhein-Westfalen	50.530	0,6	60.229	0,7
Hessen	20.997	0,7	25.535	1,0
Rheinland-Pfalz	24.993	1,2	33.810	1,7
Baden-Württemberg	57.608	1,1	85.142	1,7
Bayern	15.107	0,2	15.920	0,3
Saarland	7.937	1,6	10.776	2,1
Berlin	8.303	0,5	13.321	0,9
Brandenburg	19.270	1,4	20.648	1,7
Mecklenburg-Vorpommern	13.970	1,6	15.465	2,0
Sachsen	27.102	1,2	39.848	1,9
Sachsen-Anhalt	15.784	1,4	22.844	2,3
Thüringen	7.708	0,7	21.019	2,0
Deutschland	304.450	0,8	410.857	1,1

7 Gültige Stimmen

7.1 Verteilung der Stimmen auf die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen in Bund und Ländern

Bei der Europawahl 2024 betrug die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen 39.810.489 (2019: 37.396.889). Die Verteilung auf die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen ist aus Tabelle 11 ersichtlich.

Wie bereits bei allen Europawahlen seit 1999 ging die CDU auch dieses Mal als stärkste Partei mit 23,7 % der Stimmen aus der Wahl hervor (siehe Tabelle 11), gefolgt von der AfD mit 15,9 %. Damit konnte die CDU einen Zuwachs ihres Wahlergebnisses um 1,1 Prozentpunkte gegenüber der Europawahl 2019 verzeichnen. Der Stimmenanteil der CDU erhöhte sich in acht Ländern, in sieben ging er hingegen zurück. Die Verluste lagen zwischen 0,4 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt und 3,2 Prozentpunkten im Saarland (siehe Tabelle 12). In keinem Land konnte die CDU die absolute Mehrheit für sich verbuchen. Zuletzt gelang ihr dies bei der Europawahl 1999 in Schleswig-Holstein (50,5 %) und Baden-Württemberg (50,9 %). Trotz der Verluste wurde sie in sieben Ländern stärkste Kraft, bei der Europawahl 2019 war ihr das in neun Ländern gelungen.

Die größten Stimmenverluste aller Parteien mussten mit –8,6 Prozentpunkten die GRÜNEN hinnehmen, auf die nur noch 11,9 % der gültigen Stimmen entfielen. Bei der Europawahl 2019 hatte sie noch 20,5 % der Stimmen gewonnen. Dabei verteilten sich die Verluste auf alle Länder. Sie lagen zwischen 4,4 Prozentpunkten in Thüringen bzw. Sachsen und 13,7 Prozentpunkten in Schleswig-Holstein. Dennoch wurden die Grünen sowohl in Hamburg (21,1 %) als auch in Berlin (19,6 %) stärkste Kraft. Bei der Europawahl 2019 war ihnen das lediglich in Bremen gelungen.

Die SPD musste einen Verlust von –1,9 % im Vergleich zur Europawahl 2019 hinnehmen. Damit erhielt sie lediglich 13,9 % aller gültigen Stimmen, was für sie einen historischen Tiefpunkt darstellt. Bei der Europawahl 2014 hatte sie noch 27,3 % der Stimmen gewonnen. Dabei verteilten sich die Verluste auf alle Länder. Sie lagen zwischen 0,4 Prozentpunkten in Bayern und Schleswig-Holstein sowie 5,3 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern. Stärkste Kraft wurde die SPD mit 21,5 % in Bremen und 19,5 % in Niedersachsen.

Deutliche Zugewinne beim Wahlergebnis erzielte die AfD. Gegenüber der Europawahl 2019 stieg ihr Stimmenanteil um 4,9 Prozentpunkte auf insgesamt 15,9 %. Sie wurden damit zweitstärkste Kraft hinter der CDU. Dabei konnte sie ihr Wahlergebnis verglichen mit der vorangegangenen Europawahl ausnahmslos in allen Ländern verbessern. Die Zuwächse lagen zwischen 1,5 Prozentpunkten in Hamburg und 10,7 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern. In den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ging die AfD sogar als stärkste Kraft hervor. Das war ihr bei der Europawahl 2019 lediglich in Brandenburg und Sachsen möglich gewesen.

Die CSU, die ausschließlich mit einer Liste für den Freistaat Bayern an der Wahl teilnahm, erzielte dort ein Ergebnis von 39,7 % und mit einem Verlust von 1,0 Prozentpunkten ein geringfügig schlechteres Ergebnis als bei der Europawahl 2019. Damit konnte sie zugleich das mit Abstand beste Ergebnis erringen, das eine Partei auf Landesebene erzielte, gefolgt von der CDU in Baden-Württemberg, die dort 32,0 % der Stimmen erhielt. Im Vergleich zur Europawahl 2019 blieb das Ergebnis der CSU auf das Bundesgebiet bezogen mit 6,3 % konstant.

DIE LINKE verschlechterte ihr Wahlergebnis gegenüber der Europawahl 2019 um 2,8 Prozentpunkte auf nunmehr 2,7 %, was zugleich ihr schlechtestes Ergebnis auf Bundesebene bedeutet. DIE LINKE verlor in allen Ländern zwischen 1,0 Prozentpunkten in Bayern und 9,6 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt. Zugleich erzielte sie in den ostdeutschen Ländern einschließlich Berlins tendenziell höhere Stimmenanteile im Vergleich zu den westdeutschen Ländern. Ihr bestes Landesergebnis erzielte die DIE LINKE mit 7,3 % in Berlin, ihr schlechtestes in Bayern mit 1,4 %.

Die FDP konnte ihr Wahlergebnis von 5,2 % der Stimmen bei der Europawahl 2024 nahezu konstant halten – verglichen mit dem erreichten Stimmenanteil von 5,4 % bei der Europawahl 2019. Dementsprechend hielt sich die Anzahl der Länder mit Stimmenzuwächsen und -verlusten die Waage (jeweils acht). Ihr bestes Ergebnis erzielte die FDP mit 7,0 % in Hamburg, ihr schlechtestes in Thüringen mit 2,0 %.

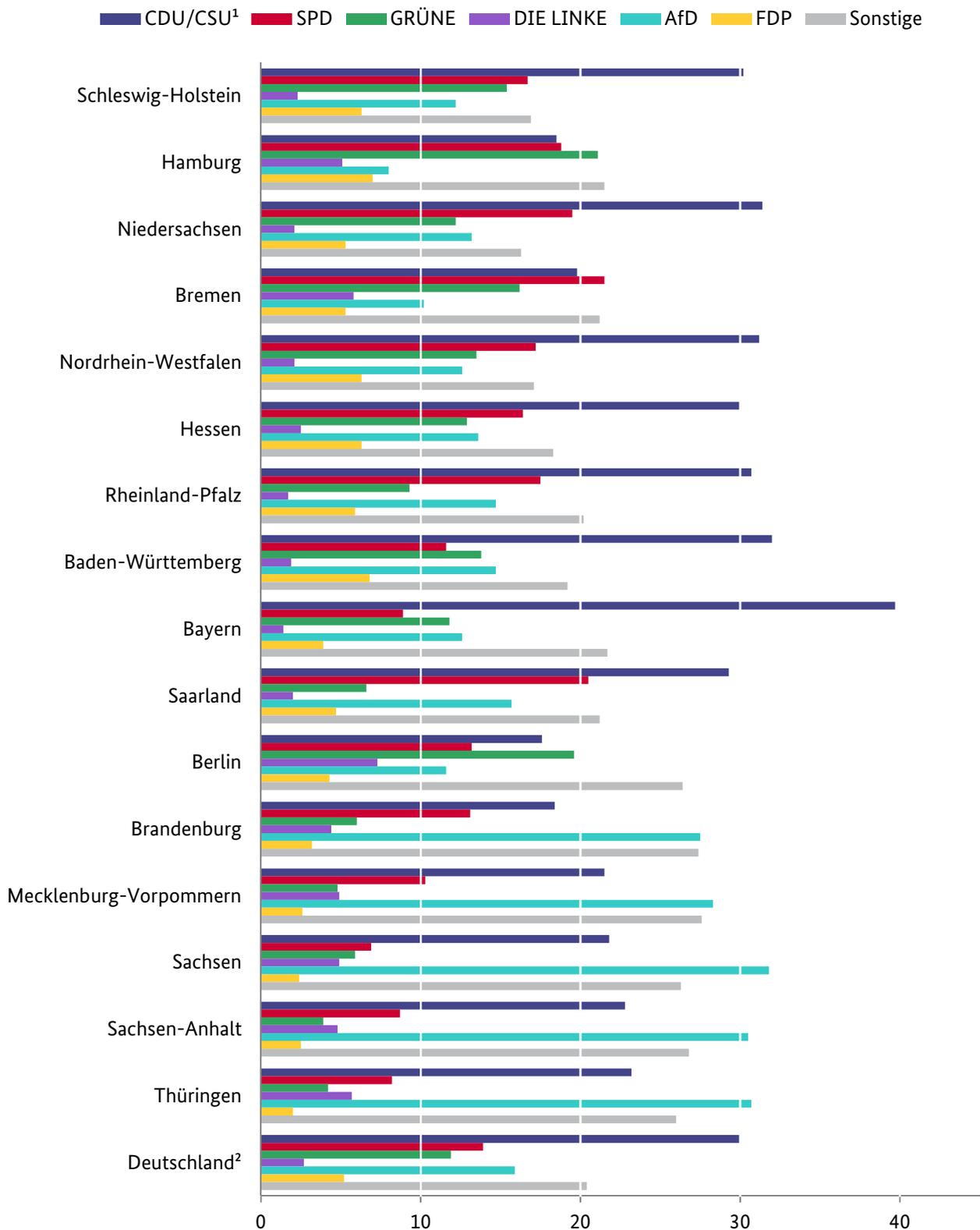
7 Gültige Stimmen

Tabelle 11: Gültige Stimmen bei den Europawahlen 2024 und 2019 nach Parteien bzw. sonstigen politischen Vereinigungen

Partei/sonstige politische Vereinigung	Gültige Stimmen				Veränderung 2024 gegenüber 2019 in Prozentpunkten
	2024		2019		
	absolut	in %	absolut	in %	
CDU	9.435.636	23,7	8.438.975	22,6	1,1
GRÜNE	4.738.227	11,9	7.677.071	20,5	-8,6
SPD	5.551.545	13,9	5.916.882	15,8	-1,9
AfD	6.325.890	15,9	4.104.453	11,0	4,9
CSU	2.513.481	6,3	2.355.067	6,3	0,0
DIE LINKE	1.091.586	2,7	2.056.049	5,5	-2,8
FDP	2.061.334	5,2	2.028.594	5,4	-0,2
Die PARTEI	775.636	1,9	899.079	2,4	-0,5
FREIE WÄHLER	1.062.437	2,7	806.703	2,2	0,5
Tierschutzpartei	570.777	1,4	542.226	1,4	0,0
ÖDP	257.975	0,6	369.869	1,0	-0,3
FAMILIE	244.030	0,6	273.828	0,7	-0,1
Volt	1.023.681	2,6	249.098	0,7	1,9
PIRATEN	186.683	0,5	243.302	0,7	-0,2
MEAR25	118.633	0,3	130.229	0,3	-0,2
HEIMAT	40.968	0,1	101.011	0,3	-0,1
TIERSCHUTZ hier!	173.492	0,4	99.780	0,3	0,2
Verjüngungsforschung	18.808	0,0	70.869	0,2	-0,1
BIG	31.114	0,1	68.647	0,2	-0,1
BÜNDNIS C	75.093	0,2	66.327	0,2	0,0
PdH	82.248	0,2	62.604	0,2	0,0
MENSCHLICHE WELT	54.174	0,1	34.470	0,1	0,0
DKP	14.951	0,0	20.396	0,1	0,0
MLPD	13.551	0,0	18.342	0,0	0,0
SGP ¹	5.926	0,0	5.283	0,0	0,0
ABG	26.501	0,1	-	-	-
dieBasis	99.478	0,2	-	-	-
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	163.272	0,4	-	-	-
BSW	2.456.460	6,2	-	-	-
DAVA	148.496	0,4	-	-	-
KLIMALISTE	31.409	0,1	-	-	-
LETZTE GENERATION	104.386	0,3	-	-	-
PDV	29.046	0,1	-	-	-
PdF	228.148	0,6	-	-	-
V-Partei ³	55.417	0,1	-	-	-
Übrige	-	-	757.735	2,0	-2,0
Insgesamt	39.810.489	99,2	37.396.889	98,9	0,3

1 Bis 2017: PSG

Schaubild 5
Stimmabgabe für die Wahlvorschläge in den Ländern bei der Europawahl 2024
 in %



1 CDU in allen Ländern außer Bayern, CSU nur in Bayern.

2 Davon CDU 23,7 %, CSU 6,3 %.

Die Bundeswahlleiterin

7 Gültige Stimmen

Tabelle 12: Stimmenanteile ausgewählter Parteien bei den Europawahlen 2024 und 2019 nach Ländern

Land	Jahr der Wahl	CDU/CSU ¹	GRÜNE	SPD	AfD	DIE LINKE	FDP	Sonstige
		Stimmanteil in %						
Schleswig-Holstein ...	2024	30,2	15,4	16,7	12,2	2,3	6,3	16,9
	2019	26,2	29,1	17,1	7,5	3,7	5,9	10,5
Hamburg	2024	18,5	21,1	18,8	8,0	5,1	7,0	21,5
	2019	17,7	31,1	19,8	6,5	7,0	5,6	12,4
Niedersachsen	2024	31,4	12,2	19,5	13,2	2,1	5,3	16,3
	2019	29,9	22,6	20,9	7,9	3,8	5,0	9,8
Bremen	2024	19,8	16,2	21,5	10,2	5,8	5,3	21,2
	2019	21,9	22,7	24,5	7,7	7,8	4,7	10,7
Nordrhein-Westfalen..	2024	31,2	13,5	17,2	12,6	2,1	6,3	17,1
	2019	27,9	23,2	19,2	8,5	4,2	6,7	10,3
Hessen	2024	30,0	12,9	16,4	13,6	2,5	6,3	18,3
	2019	25,8	23,4	18,4	9,9	4,4	6,4	11,7
Rheinland-Pfalz	2024	30,7	9,3	17,5	14,7	1,7	5,9	20,2
	2019	31,3	16,7	21,3	9,8	3,1	5,8	11,9
Baden-Württemberg..	2024	32,0	13,8	11,6	14,7	1,9	6,8	19,2
	2019	30,8	23,3	13,3	10	3,1	6,8	12,7
Bayern	2024	39,7	11,8	8,9	12,6	1,4	3,9	21,7
	2019	40,7	19,1	9,3	8,5	2,4	3,4	16,7
Saarland	2024	29,3	6,6	20,5	15,7	2,0	4,7	21,2
	2019	32,5	13,2	23,1	9,6	6,0	3,7	12,0
Berlin	2024	17,6	19,6	13,2	11,6	7,3	4,3	26,4
	2019	15,2	27,8	14,0	9,9	11,9	4,7	16,3
Brandenburg	2024	18,4	6,0	13,1	27,5	4,4	3,2	27,4
	2019	18,0	12,3	17,2	19,9	12,3	4,4	15,8
Mecklenburg-Vorpommern	2024	21,5	4,8	10,3	28,3	4,9	2,6	27,6
	2019	24,5	10,8	15,6	17,7	13,9	3,9	13,6
Sachsen	2024	21,8	5,9	6,9	31,8	4,9	2,4	26,3
	2019	23,0	10,3	8,6	25,3	11,7	4,7	16,4
Sachsen-Anhalt	2024	22,8	3,9	8,7	30,5	4,8	2,5	26,8
	2019	23,2	9,2	12,6	20,4	14,4	4,9	15,5
Thüringen	2024	23,2	4,2	8,2	30,7	5,7	2,0	26,0
	2019	24,7	8,6	11,0	22,5	13,8	4,4	15,0
Deutschland	2024	30,0²	11,9	13,9	15,9	2,7	5,2	20,4
	2019	28,9³	20,5	15,8	11,0	5,5	5,4	12,9

1 CDU in allen Ländern außer Bayern, CSU nur in Bayern.

2 Davon CDU 23,7 %, CSU 6,3 %.

3 Davon CDU 22,6 %, CSU 6,3 %.

Bei der Europawahl 2024 wurden 3,6 % aller Stimmen für Parteien abgegeben, die aufgrund ihres schlechten Wahlergebnisses keinen Sitz im Europäischen Parlament erringen konnten (sonstige Parteien). Damit fiel die Zahl der Stimmen für die sonstigen Parteien im Vergleich zur Europawahl 2019 etwas geringer aus, als 3,8 % aller Stimmen für Parteien abgegeben worden waren, die kein Mandat im Europäischen Parlament erhielten. Allerdings nahmen auch etwas weniger Parteien und sonstige politische Vereinigungen an der Wahl teil. Während bei der Europawahl 2019 in jedem Land 40 Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel standen, waren es bei der vergangenen Europawahl 34 Wahlvorschläge. Bei der Europawahl 2019 erzielten 26 Parteien und sonstige politische Vereinigungen ein Wahlergebnis von 0,0 % bis unter 0,3 %. Bei der Europawahl 2024 traf dies auf 14 Wahlvorschlagsträger zu.

Von den derzeit nicht im Bundestag vertretenen Parteien erzielte das BSW mit 6,2 % der Stimmen das beste Ergebnis bei der Europawahl 2024. Das erst 2023 gegründete BSW nahm erstmals an einer Europawahl teil. Es folgten FDP mit 5,2 % (-0,2 Prozentpunkte), FREIE WÄHLER mit 2,7 % (+0,5 Prozentpunkte), Volt mit 2,6 % (+1,9 Prozentpunkte) sowie Die PARTEI mit 1,9 %, wobei diese im Vergleich zur Europawahl 2019 ihr Wahlergebnis um 0,5 Prozentpunkte verschlechterte.

Alle genannten Wahlvorschlagsträger nehmen an der staatlichen Parteienfinanzierung teil. Die Parteien erhalten Mittel als Teilfinanzierung der allgemein ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden Tätigkeit. Maßstäbe für die Verteilung der staatlichen Mittel bilden der Erfolg, den eine Partei bei den Wählenden bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen erzielt, die Summe ihrer Mitglieds- und Mandatsträgerbeiträge sowie der Umfang der von ihr eingeworbenen Spenden. Das jährliche Gesamtvolumen staatlicher Mittel, das allen Parteien höchstens ausgezahlt werden darf, lag im Jahr 2024 bei 219.244.906 Euro (absolute Obergrenze), für das Jahr 2023 betrug die absolute Obergrenze 209.603.161 Euro.

Parteien, die nach dem endgültigen Wahlergebnis der Europawahl mindestens 0,5 % der für die Listen abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben, erhalten jährlich

- für die ersten 4 Millionen für ihre Liste abgegebene gültigen Stimmen 1,18 Euro je Stimme, für jede weitere Stimme 0,97 Euro und
- 0,45 Euro für jeden Euro, den sie als Zuwendung (eingezahlter Mitglieds- oder Mandatsträgerbeitrag oder rechtmäßig erlangte Spende) erhalten haben; dabei werden nur Zuwendungen bis zu 3.300 Euro je natürliche Person berücksichtigt. Diesen Betrag erhalten sie auch, wenn sie ausschließlich bei der letzten Bundestagswahl mindestens 0,5 % der gültigen Zweitstimmen oder bei einer Landtagswahl mindestens 1,0 % der für die Listen abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben.

Diese Regelungen gelten weitgehend auch für sonstige politische Vereinigungen, die sich an einer Europawahl mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt haben.

7.2 Verteilung der Stimmen auf die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen

In einem der 304 kreisfreien Städte und Landkreise, in denen die CDU mit einer ihrer 15 Listen für ein Land angetreten war, erreichte sie die absolute Mehrheit der Stimmen – nämlich im Landkreis Vechta (NI). Bei der Europawahl 2019 war ihr das gar nicht auf Kreisebene gelungen. Die CSU, die mit ihrer Liste für den Freistaat Bayern angetreten war, erzielte in keinem der 96 Städte und Kreise Bayerns ein Wahlergebnis von 50 % und mehr. Bei der Europawahl 2019 hatte sie das noch in 14 Fällen geschafft (siehe Tabellen 13 und 14).

Insgesamt konnte die CDU ihr Wahlergebnis in 200 Kreisen bzw. Städten verbessern. Ihren höchsten Stimmenanteil errang die CDU mit 50,9 % in Vechta (NI). Bei der Europawahl 2019 hatte sie hier noch knapp die absolute Mehrheit der Stimmen (49,0 %) verpasst.

Die GRÜNEN erzielten mit 30,2 %, wie bei der vorangegangenen Europawahl, ihr bestes Ergebnis in Freiburg im Breisgau (BW). Im Gegensatz zur Europawahl 2019, als ausnahmslos in allen Städten und Kreisen das Wahlergebnis verbessert werden konnte, verlor die Partei nun in allen Fällen an Stimmenanteilen: am deutlichsten in der Stadt Neumünster (-15,7 %).

Die SPD erhielt mit 26,3 % zum wiederholten Male ihren höchsten Stimmenanteil in Emden (NI). Damit ging ihr „bestes Wahlergebnis“ auf Kreisebene etwas zurück. Bei der Europawahl 2019 waren ebenfalls in der Stadt Emden noch 29,0 % aller gültigen Stimmen für die SPD abgegeben worden. Das war jedoch kein Einzelfall. Die SPD verlor flächendeckend an Stimmanteilen: in 354 Kreisen und Städten konnte sie ihr Wahlergebnis von der Europawahl 2019 nicht erreichen. Dagegen verbesserte sie sich lediglich in 38 Fällen.

Ihren größten Stimmenanteil erreicht die AfD in der sächsischen Stadt Görlitz (40,1 %). Sie konnte dort ihr Wahlergebnis im Vergleich zur Europawahl 2019 um 7,7 Prozentpunkte verbessern. Insgesamt erzielte sie in allen 400 Kreisen und Städten einen höheren Stimmenanteil als bei der vorangegangenen Europawahl, sodass sie nirgendwo Wählerstimmen verlor.

7 Gültige Stimmen

Die CSU verbuchte ihr bestes Wahlergebnis mit 48,9 % im Landkreis Rhön-Grabfeld, wobei sie ihren Stimmenanteil im Vergleich zur Europawahl 2019 mit 48,3 % knapp verpasste. Insgesamt verbesserte die CSU ihre Wahlergebnisse in 42 Städten und Kreisen.

DIE LINKE schnitt am besten in der Stadt Leipzig (SN) mit 10,5 % ab. Bei der Europawahl 2019 hatte ihr bestes Ergebnis noch bei 19,5 % in der Stadt Suhl (TH) gelegen. Insgesamt konnte sie ihr Wahlergebnis gegenüber der Europawahl 2019 lediglich in der Stadt Mainz (RP) steigern, während sie in 399 Kreisen und Städten Stimmenanteile einbüßte.

Das beste Wahlergebnis der FDP betrug 11,2 % in der Stadt Düsseldorf (NW). Auffallend dabei ist, dass die Anzahl der Kreise und Städte, in denen sie ihr Ergebnis im Vergleich zur Europawahl 2019 verbessern bzw. nicht erreichen konnte, nahezu identisch ist.

Tabelle 13: Kreisfreie Städte und Landkreise nach für ausgewählte Parteien abgegebenen Stimmen bei der Europawahl 2024

Anteil der auf den jeweiligen Wahlvorschlag entfallenen Stimmen von ... bis unter ... %	Zahl der kreisfreien Städte und Landkreise nach Stimmenanteil je Partei						
	CDU	GRÜNE	SPD	AfD	CSU	DIE LINKE	FDP
≥ 65	-	-	-	-	-	-	-
60 – 65	-	-	-	-	-	-	-
55 – 60	-	-	-	-	-	-	-
50 – 55	1	-	-	-	-	-	-
45 – 50	5	-	-	-	25	-	-
40 – 45	12	-	-	1	40	-	-
35 – 40	32	-	-	19	18	-	-
30 – 35	82	1	-	27	8	-	-
25 – 30	64	2	1	17	5	-	-
20 – 25	76	17	54	17	-	-	-
15 – 20	31	39	107	131	-	-	-
10 – 15	1	122	116	156	-	1	2
5 – 10	-	154	117	31	-	30	194
< 5	-	65	5	1	-	369	204
Insgesamt	304	400	400	400	96	400	400

Tabelle 14: Kreisfreie Städte und Landkreise mit dem höchsten Stimmenanteil für CDU, GRÜNE, SPD, AfD, CSU, DIE LINKE und FDP bei der Europawahl 2024

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Land	Stimmenanteil in %
Höchster Stimmenanteil für die CDU		
Vechta	NI	50,9
Olpe	NW	49,8
Emsland	NI	49,5
Cloppenburg	NI	47,2
Hochsauerlandkreis	NW	46,6
Borken	NW	45,7
Höxter	NW	44,5
Cochem-Zell	RP	42,2
Coesfeld	NW	41,7
Sigmaringen	BW	41,7

Noch Tabelle 14: Kreisfreie Städte und Landkreise mit dem höchsten Stimmenanteil für CDU, SPD, GRÜNE, DIE LINKE, AfD, CSU und FDP bei der Europawahl 2024

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Land	Stimmenanteil in %
Höchster Stimmenanteil für die GRÜNEN		
Freiburg im Breisgau, Stadt	BW	30,2
Münster, Stadt	NW	27,4
Heidelberg, Stadtkreis	BW	26,8
Kiel, Landeshauptstadt	SH	24,4
Köln, Stadt	NW	24,3
Flensburg, Stadt	SH	23,8
München, Landeshauptstadt	BY	23,7
Karlsruhe, Stadtkreis	NW	23,3
Bonn, Stadt	NW	23,1
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	HE	23,0
Höchster Stimmenanteil für die SPD		
Emden, Stadt	NI	26,3
Holzminen	NI	23,2
Salzgitter, Stadt	NI	22,6
Aurich	NI	24,8
Kassel	HE	24,6
Northeim	NI	23,8
Herne, Stadt	NW	23,7
Peine	NI	23,4
Bremerhaven, Stadt	HB	23,3
Oberhausen, Stadt	NW	22,3
Höchster Stimmenanteil für die AfD		
Görlitz	SN	40,1
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	SN	39,5
Bautzen	SN	39,2
Sonneberg	TH	38,4
Erzgebirgskreis	SN	38,3
Spree-Neiße	BB	37,8
Meißen	SN	37,7
Saale-Orla-Kreis	TH	37,6
Nordsachsen	SN	37,0
Altenburger Land	TH	36,9
Höchster Stimmenanteil für die CSU		
Rhön-Grabfeld	BY	48,9
Tirschenreuth	BY	48,5
Neumarkt i.d.OPf.	BY	47,9
Straubing-Bogen	BY	47,9
Freyung-Grafenau	BY	47,8
Neustadt a.d.Waldnaab	BY	47,6
Donau-Ries	BY	47,3
Kronach	BY	47,3
Bad Kissingen	BY	47,1
Regen	BY	46,8

7 Gültige Stimmen

Noch Tabelle 14: Kreisfreie Städte und Landkreise mit dem höchsten Stimmenanteil für CDU, SPD, GRÜNE, DIE LINKE, AfD, CSU und FDP bei der Europawahl 2024

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Land	Stimmenanteil in %
Höchster Stimmenanteil für DIE LINKE		
Leipzig, Stadt	SN	10,5
Jena, Stadt	TH	9,9
Weimar, Stadt	TH	8,9
Erfurt, Stadt	TH	8,7
Rostock	MV	8,2
Berlin, Stadt	BE	7,3
Halle (Saale), Stadt	ST	7,2
Gera, Stadt	TH	6,7
Suhl, Stadt	TH	6,6
Frankfurt (Oder), Stadt	BB	6,6
Höchster Stimmenanteil für die FDP		
Düsseldorf, Stadt	NW	11,2
Hochtaunuskreis	HE	10,2
Reutlingen	BW	8,9
Rhein-Kreis Neuss	NW	8,8
Main-Taunus-Kreis	HE	8,7
Frankfurt am Main, Stadt	HE	8,7
Mettmann	NW	8,6
Baden-Baden-Stadtkreis	BW	8,5
Stuttgart, Stadtkreis	BW	8,3
Böblingen	BW	8,2

8 Sitzverteilung und Erfolgswert der Stimmen

8.1 Sitzverteilungsverfahren und Ergebnis der Sitzverteilung

Nach Wegfall der 5- und später der 3-Prozent-Sperrklausel (vgl. Kapitel 1.2) wurden auch bei der Europawahl 2024 in die Verteilung der 96 zu vergebenden Sitze alle Wahlvorschläge einbezogen. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Berechnungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers. Bei diesem Verfahren, auch Divisormethode mit Standardrundung genannt, werden die zu besetzenden Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt verteilt:

Jeder Wahlvorschlag erhält so viele Sitze, wie sich nach Teilung seiner gesamten Stimmen im Wahlgebiet durch einen Zuteilungsdivisor ergeben. Zahlenbruchteile unter 0,5 werden auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet, solche über 0,5 werden auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Zahlenbruchteile, die gleich 0,5 sind, werden so aufgerundet oder abgerundet, dass die Gesamtzahl der zu vergebenden Sitze eingehalten wird; ergeben sich dabei mehrere mögliche Sitzverteilungen, so entscheidet das vom Bundeswahlleiter zu ziehende Los.

Der Zuteilungsdivisor ist so zu bestimmen, dass insgesamt so viele Sitze auf die Landeslisten (Oberverteilung) entfallen, wie Sitze zu vergeben sind. Die Ermittlung des Zuteilungsdivisors erfolgt iterativ, das heißt in sich schrittweise wiederholenden Rechenoperationen der exakten Lösung annähernd. In einem ersten Schritt wird eine Näherungszuteilung berechnet, indem die Zahl aller gültigen Stimmen durch die Zahl der zu vergebenden Sitze (hier: 96) dividiert wird. Entfallen nach dem so ermittelten Divisor mehr oder weniger als 96 Sitze auf die Landeslisten, wird die Differenz in folgenden Schritten durch Herauf- oder Herabsetzen des Zuteilungsdivisors so lange abgebaut, bis die Endzuteilung erreicht ist.

Es ist möglich, dass mehrere in einer Spanne liegende Divisoren für die Berechnung der Sitzverteilung geeignet sind. Diese Divisoren sind sowohl mathematisch als auch rechtlich gleichwertig; sie führen zu derselben Sitzverteilung. In den nachfolgenden Berechnungen zur Europawahl 2024 wurde als Zuteilungsdivisor ein möglichst runder Divisor aus dieser Spanne ausgewählt.

1. Stufe:

Zur Verteilung der 96 Sitze auf die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen wurde durch das beschriebene Näherungsverfahren der Divisor 409.000 als geeignet ermittelt. Die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen gültigen Stimmen wurden somit durch 409.000 geteilt und ergaben, kaufmännisch gerundet, die in Tabelle 15 dargestellte Sitzverteilung.

Tabelle 15: Erste Stufe des Sitzverteilungsverfahrens zur Europawahl 2024

Partei/sonstige politische Vereinigung	Gültige Stimmen absolut	Mathematische Operation	Auf den Wahlvorschlag entfallene Sitze	
			ungerundet	gerundet
CDU	9.435.636		23,070	23
GRÜNE	4.738.227		11,585	12
SPD	5.551.545		13,573	14
AfD	6.325.890		15,467	15
CSU	2.513.481	Division der gültigen Stimmen je Wahlvorschlag durch den ermittelten Divisor 409.000	6,145	11
DIE LINKE	1.091.586		2,669	6
FDP	2.061.334		5,040	3
Die PARTEI	775.636		1,896	5
FREIE WÄHLER	1.062.437		2,598	2
Tierschutzpartei	570.777		1,396	3
ÖDP	257.975		0,631	1
FAMILIE	244.030		0,597	1
Volt	1.023.681		2,503	1
PIRATEN	186.683		0,456	3

Noch Tabelle 15: Erste Stufe des Sitzverteilungsverfahrens zur Europawahl 2024

Partei/sonstige politische Vereinigung	Gültige Stimmen ab- solut	Mathematische Operation	Auf den Wahlvorschlag entfallene Sitze	
			ungerundet	gerundet
MERA25	118.633		0,290	-
HEIMAT	40.968		0,100	-
TIERSCHUTZ hier!	173.492		0,424	-
Verjüngungsforschung	18.808		0,046	-
BIG	31.114		0,076	-
Bündnis C	75.093		0,184	-
PdH	82.248		0,201	-
MENSCHLICHE WELT	54.174		0,132	-
DKP	14.951	Division der gültigen Stim- men je Wahl- vorschlag durch den er- mittelten Divi- sor 409.000	0,037	-
MLPD	13.551		0,033	-
SGP	5.926		0,014	-
ABG	26.501		0,065	-
dieBasis	99.478		0,243	-
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	163.272		0,399	-
BSW	2.456.460		6,006	6
DAVA	148.496		0,363	-
KLIMALISTE	31.409		0,077	-
LETZTE GENERATION	104.386		0,255	-
PDV	29.046	0,071	-	
PdF	228.148	0,558	1	
V-Partei ³	55.417	0,135	-	
Insgesamt	39.810.489		-	96

8 Sitzverteilung und Erfolgswert der Stimmen

2. Stufe:

Im zweiten Schritt waren die auf die CDU entfallenden Sitze auf ihre Landeslisten nach dem Verhältnis der für die einzelnen Listen abgegebenen Stimmen zu verteilen. Dies geschah wiederum nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers. Nach Ermittlung eines geeigneten Divisors, der in diesem Fall genau 400 000 betrug, wurden die insgesamt 23 auf die CDU entfallenden Mandate wie folgt auf die 15 Landeslisten der CDU verteilt: auf die Liste für Nordrhein-Westfalen entfielen 6 Sitze, auf die Liste für Baden-Württemberg 4 und auf die Liste für Niedersachsen 3 Sitze. Die Landeslisten für die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz konnten jeweils 2 Mandate für sich verbuchen. Schleswig-Holstein, Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen konnten jeweils 1 Mandat erringen, während kein Sitz auf die Listen für die Länder Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland entfiel.

Die Sitzverteilung der in das Europäische Parlament gewählten Abgeordneten ist in der Rückschau bis 2004 in Tabelle 16 sowie seit der ersten Europawahl 1979 zusätzlich in Schaubild 11 dargestellt.

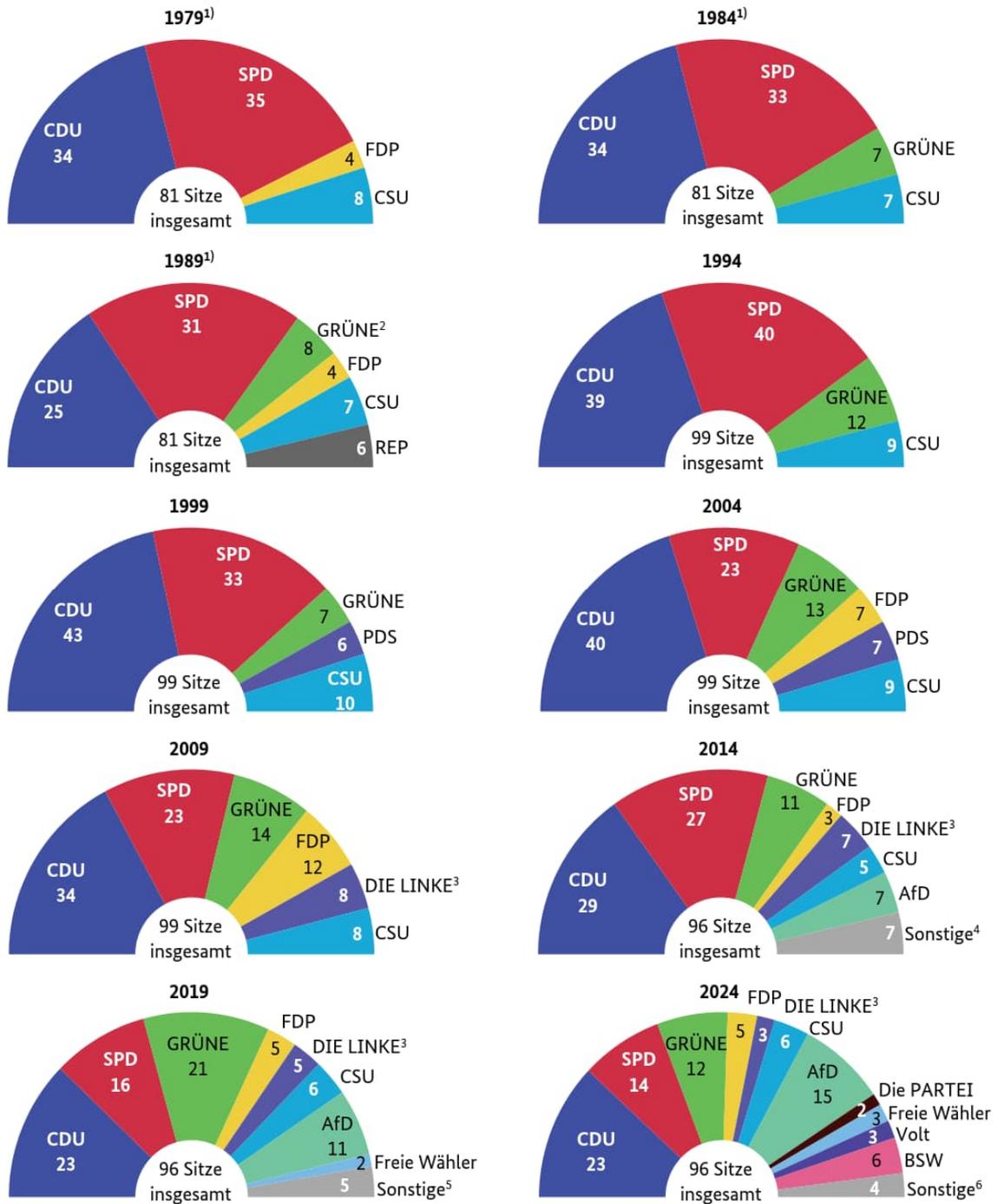
Tabelle 16: Sitzverteilung der in das Europäische Parlament gewählten Abgeordneten aus Deutschland seit 2004

Partei bzw. sonstige politische Vereinigung	Europawahl									
	2024		2019		2014		2009		2004	
	Abgeordnete	dar.: Frauen								
CDU	23	8	23	5	29	5	34	8	40	8
GRÜNE	12	6	21	11	11	6	14	7	13	7
SPD	14	7	16	8	27	13	23	10	23	9
AfD	15	4	11	2	7	2	–	–	–	–
CSU	6	2	6	3	5	2	8	3	9	2
DIE LINKE ¹	3	2	5	3	7	4	8	4	7	4
FDP	5	2	5	2	3	1	12	5	7	1
Die PARTEI	2	1	2	–	1	–	–	–	–	–
FREIE WÄHLER	3	1	2	1	1	1	–	–	–	–
Tierschutzpartei	1	–	1	–	1	–	–	–	–	–
ÖDP	1	1	1	–	1	–	–	–	–	–
FAMILIE	1	–	1	–	1	–	–	–	–	–
Volt	3	1	1	–	1	1	–	–	–	–
BSW	6	1	–	–	1	–	–	–	–	–
PdF	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	96	36	96	35	96	35	99	37	99	31

1 Bis 17. Juli 2005: PDS.

Schaubild 6

Verteilung der Sitze der Bundesrepublik Deutschland im Europäischen Parlament bei den Europawahlen seit 1979



1 Einschl. der Berliner Abgeordneten.

2 Darunter 1 Sitz für Alternative Liste.

3 Bis 17. Juli 2005: PDS.

4 Je ein Sitz entfallen auf: FREIE WÄHLER, Tierschutzpartei, FAMILIE, PIRATEN, ÖDP und Die PARTEI.

5 Je ein Sitz entfallen auf: Tierschutzpartei, ÖDP, PIRATEN, FAMILIE und Volt.

6 Je ein Sitz entfallen auf: Tierschutzpartei, ÖDP, FAMILIE und PdF.

Die Bundeswahlleiterin

8.2 Erfolgswert der Stimmen

Bei der Europawahl 2024 waren 61.963.020 Personen wahlberechtigt, zu wählen waren 96 Abgeordnete aus der Bundesrepublik Deutschland. Im Durchschnitt kam also auf 645.448 Wahlberechtigte eine abgeordnete Person.

Insgesamt haben 38,1 % der Wahlberechtigten für keinen der erfolgreichen Wahlvorschläge gestimmt: diese Wahlberechtigten haben entweder nicht an der Wahl teilgenommen oder eine ungültige Stimme abgegeben oder eine Partei oder sonstige politische Vereinigung gewählt, die aufgrund ihres schlechten Wahlergebnisses kein Mandat im Europäischen Parlament erhalten hat.

21.848.081 Wahlberechtigte blieben der Wahl fern (35,3 %). Ausgehend von der oben genannten Durchschnittszahl (645.448) hätten die Nichtwählenden, hätten sie an der Wahl teilgenommen, die Sitzverteilung um bis zu 33 Mandate verändern können. 304.450 abgegebene Stimmen waren ungültig und blieben deshalb bei der Sitzverteilung unberücksichtigt. 1.473.646 gültige Stimmen wurden für Parteien und sonstige politische Vereinigungen abgegeben, die keinen Sitz im Europäischen Parlament errungen haben, weil sie zu wenige Stimmen erhalten haben. Bei der Europawahl 2009 hatte diese Zahl aufgrund der geltenden Sperrklausel mit rund 2,8 Millionen Stimmen wesentlich höher gelegen. Nach dem Wegfall der Sperrklausel zur Europawahl 2014 war die Zahl auf nur mehr 512.442 gültige Stimmen gefallen.

Somit führte der Wegfall der Sperrklausel zwar einerseits dazu, dass mehr Stimmen den an der Wahl teilnehmenden Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen zu einem Sitz im Parlament verholfen hat. Andererseits nahmen gegenüber der Europawahl 2014 bei der vergangenen Wahl 2024 erheblich mehr Parteien und sonstige politische Vereinigungen mit Wahlvorschlägen an der Wahl teil, sodass sich die gültigen Stimmen auf deutlich mehr Wahlvorschläge verteilten und einige Wahlvorschlagsträger aufgrund ihres schlechten Wahlergebnisses kein Mandat erringen konnten (s. Tabelle 15).

Insgesamt 38.336.843 Wählende haben bei der Europawahl 2024 ihre Stimme einer Partei gegeben, die mindestens einen Sitz im Europäischen Parlament errungen hat. Das entspricht 61,9 % aller Wahlberechtigten. Damit lag der Anteil der Wählenden, die ihre Stimme für eine erfolgreiche Partei oder sonstige politische Vereinigung abgegeben haben, höher als bei der Europawahl 2019, als der Anteil bei 58,4 % gelegen hatte. Bei der Europawahl 2009 lag der Anteil aufgrund der Sperrklausel sogar nur bei 37,8 % der Wahlberechtigten.

Der Anteil der Wählenden, die ihre Stimme einer erfolgreichen Partei oder sonstigen politischen Vereinigung gegeben haben, verteilt sich zwischen den Ländern immer gleichmäßiger: Bewegte sich der Anteil 2009 zwischen 50,6 % im Saarland und gerade einmal 25,6 % in Brandenburg, so lag er 2014 zwischen 54,7 % in Rheinland-Pfalz und 39,6 % in Bremen und Bayern. Bei der Europawahl 2019 betrug er zwischen 62,8 % im Saarland und 49,8 % in Sachsen-Anhalt. Nun lag er 2024 zwischen 65,7 % in Sachsen und 53,7 % in Bremen.

Tabelle 17: Wahlberechtigte ohne Einfluss auf die Sitzverteilung bei der Europawahl 2024

Land	Wahlberechtigte	Wahlberechtigte, die nicht für einen der erfolgreichen Wahlvorschläge gestimmt haben							
		Gesamt		davon		Ungültige Stimmen		Stimmen für Parteien und sonstige politische Vereinigungen, die keinen Sitz erhalten haben	
				Nichtwählende					
absolut	absolut	in % ¹	absolut	in % ¹	absolut	in % ¹	absolut	in % ¹	
Schleswig-Holstein	2.313.462	883.138	38,2	823.344	35,6	8.666	0,4	51.128	2,2
Hamburg	1.322.628	498.473	37,7	450.196	34,0	7.416	0,5	41.131	3,1
Niedersachsen	6.191.464	2.375.912	38,4	2.222.684	35,9	18.011	0,3	135.217	2,2
Bremen	461.866	214.062	46,3	198.525	43,0	1.318	0,3	14.219	3,1
Nordrhein- Westfalen . . .	13.210.928	5.205.644	39,4	4.842.455	36,7	50.530	0,4	312.659	2,4
Hessen	4.451.081	1.774.232	39,9	1.645.264	37,0	20.997	0,5	107.971	2,4
Rheinland-Pfalz	3.087.651	1.123.954	36,4	1.033.121	33,5	24.993	0,8	65.840	2,1
Baden-Württemberg	7.838.256	2.890.287	36,9	2.635.909	33,6	57.608	0,7	196.770	2,5
Bayern	9.697.558	3.570.626	36,8	3.358.440	34,6	15.107	0,2	197.079	2,0
Saarland	752.467	266.506	35,4	240.475	32,0	7.937	1,1	18.094	2,4
Berlin	2.495.665	1.036.153	41,5	942.233	37,8	8.303	0,3	85.617	3,4
Brandenburg	2.079.233	747.219	35,9	676.453	32,5	19.270	0,9	51.496	2,5
Mecklenburg-Vorpommern	1.324.296	504.008	38,1	456.674	34,5	13.970	1,1	33.364	2,5
Sachsen	3.263.203	1.118.594	34,3	1.001.227	30,7	27.102	0,8	90.265	2,8
Sachsen-Anhalt	1.777.551	728.694	41,0	674.202	37,9	15.784	0,9	38.708	2,2
Thüringen	1.695.711	688.675	40,6	646.879	38,1	7.708	0,5	34.088	2,0
Deutschland	61.963.020	23.626.177	38,1	21.848.081	35,3	304.450	0,5	1.473.646	2,4

1 In Prozent der Wahlberechtigten.

Berechnet man die durchschnittliche Zahl der gültigen Stimmen, die pro abgeordneter Person abgegeben worden sind, zeigt sich eine weitere Folge des Wegfalls der Sperrklausel: Wie bereits bei der Europawahl 2014 und 2019 haben bei der Europawahl 2024 auch diejenigen Wahlvorschlagsträger an der Sitzverteilung teilgenommen, die weniger als 5 % der gültigen Stimmen erhalten haben. Bei der Europawahl 2024 wurden für einen Sitz im Europäischen Parlament im Durchschnitt 339.342 Stimmen benötigt und damit wesentlich mehr Stimmen als bei der Europawahl 2009, als die Zahl aufgrund der noch geltenden 5-Prozent-Sperrklausel bei 237.298 Stimmen gelegen hatte. Aufgrund des Anstiegs der Wahlbeteiligung benötigten die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen bei der Europawahl 2024 ebenfalls mehr Stimmen je Mandat als bei der Europawahl 2009, nämlich zusätzlich 102.044 Stimmen je Sitz.

Dabei variierte die Stimmenzahl für Parteien und sonstige politische Vereinigungen, die jeweils nur einen Sitz gewinnen konnten, sehr stark. Die Partei des Fortschritts (PdF) errang mit 228.148 Stimmen einen Sitz – ebenso wie die Tierschutzpartei, die jedoch mit 570.777 mehr als doppelt so viele Stimmen erhalten hatte. Das ist eine Folge des Sitzberechnungsverfahrens und der dort vorgesehenen kaufmännischen Rundung von Stimmenanteilen. So entfiel auf die PdF bei dem ermittelten Divisor (409.000) rein rechnerisch rund 0,56 Sitze, auf die Tierschutzpartei hingegen 1,40 Sitze. Die Zahl der Sitze für die PdF war auf einen Sitz aufzurunden, die Zahl der Sitze für die Tierschutzpartei auf einen Sitz abzurunden (vgl. Kapitel 8.1 und Tabelle 15).

Große Unterschiede zeigen sich im Stimmenverhältnis auch bei der Unterverteilung der 23 auf die CDU entfallenden Sitze auf die einzelnen Landeslisten der CDU. So entfiel jeweils ein Sitz auf die Landesliste der CDU Thüringen, die

8 Sitzverteilung und Erfolgswert der Stimmen

241.316 Stimmen im Land erhalten hatte, sowie auf die Landesliste der CDU Sachsen, die mehr als doppelt so viele Stimmen (488.000) erhalten hatte (siehe Tabellen 18 und 19). Für die CDU Thüringen ergab sich dadurch bei dem ermittelten Divisor (400.000) eine rechnerische Sitzzahl von rund 0,60, für die CDU Sachsen von 1,22.

Tabelle 18: Durchschnittliche Stimmenzahl je Abgeordneter bzw. Abgeordneter bei den Europawahlen seit 1994

Durchschnittliche Stimmenzahl je Abgeordneter bzw. Abgeordneter	Jahr der Wahl						
	2024	2019	2014	2009	2004	1999	1994
	Zahl der zu wählenden Abgeordneten						
	96	96	96	99	99	99	99
Gültige Stimmen insgesamt	414.693	389.551	305.782	265.994	260.441	273.326	357.691
Jeweils im Parlament vertretener Parteien/ sonstiger politischer Vereinigungen	339.342	374.596	300.444	237.298	234.840	250.349	289.822
CDU	410.245	366.912	303.885	237.394	235.325	247.168	290.925
GRÜNE	394.852	365.575	285.389	228.179	236.902	248.785	296.939
SPD	396.539	369.805	296.431	237.938	241.216	251.730	284.742
AFD	421.726	373.132	295.716	-	-	-	-
CSU	418.914	392.511	313.490	237.095	229.322	254.001	299.172
DIE LINKE ¹	363.862	411.210	309.779	246.155	225.587	261.291	-
FDP	412.267	405.719	328.947	240.674	223.633	-	-
Die PARTEI	387.818	449.540	184.709	-	-	-	-
FREIE WÄHLER	354.146	403.352	428.800	-	-	-	-
Tierschutzpartei	570.777	542.226	366.598	-	-	-	-
ÖDP	257.975	369.869	185.244	-	-	-	-
FAMILIE	244.030	273.828	202.803	-	-	-	-
Volt	341.227	249.098	-	-	-	-	-
BSW	409.410	-	-	-	-	-	-
PdF	228.148	-	-	-	-	-	-

1 Bis 17. Juli 2005: PDS.

Tabelle 19: Durchschnittliche Stimmenzahl je Mandat der CDU und CSU in den Ländern bei der Europawahl 2024

Land	Durchschnittliche Zahl der gültigen Stimmen für	
	CDU	CSU
	je Mandat	
Schleswig-Holstein	448.041	X
Hamburg	-	X
Niedersachsen	413.409	X
Bremen	-	X
Nordrhein-Westfalen	433.093	X
Hessen	417.333	X
Rheinland-Pfalz	311.445	X
Baden-Württemberg	411.370	X
Bayern	X	418.914

**Noch Tabelle 19: Durchschnittliche Stimmenzahl je Mandat der CDU und CSU
in den Ländern bei der Europawahl 2024**

Land	Durchschnittliche Zahl der gültigen Stimme für	
	CDU	CSU
	je Mandat	
Saarland	-	X
Berlin	271.716	X
Brandenburg.....	253.937	X
Mecklenburg-Vorpommern	-	X
Sachsen	488.000	X
Sachsen-Anhalt	247.655	X
Thüringen	241.316	X

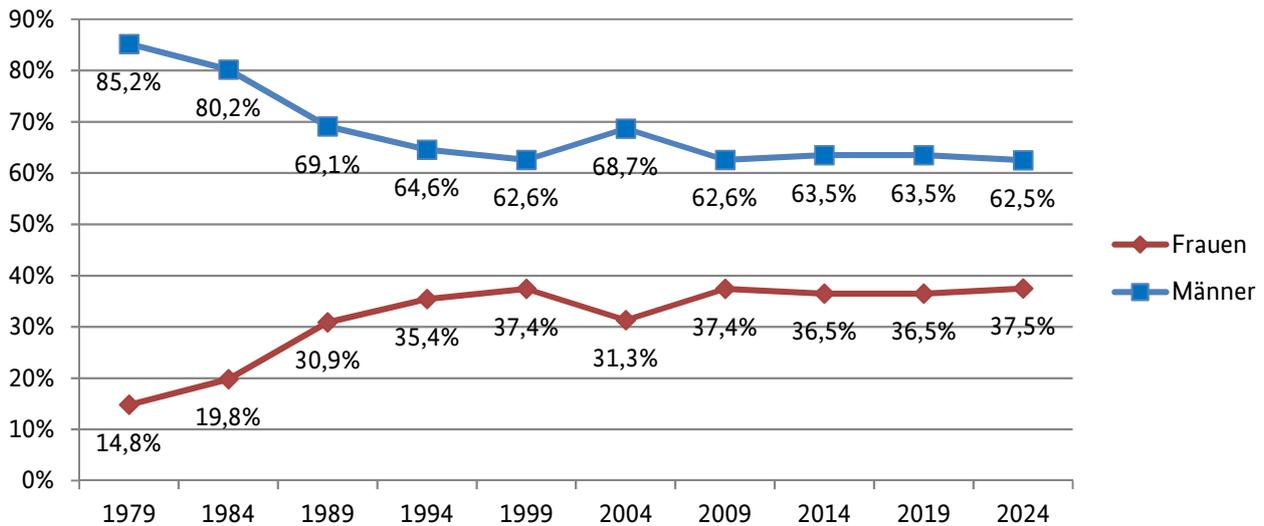
9 Die Gewählten

Nach der Europawahl 2024 beträgt der Anteil der weiblichen Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland im Europäischen Parlament 37,5 % und damit 1,0 Prozentpunkte mehr als nach der Europawahl 2019. Zugleich ist dies der Höchstwert, minimal höher als bei den Europawahlen 2009 und 1999. Seit der ersten Europawahl 1979 war der Wert, mit Ausnahme der Europawahlen 2004 und 2014, kontinuierlich gestiegen:

Schaubild 7

Anteil der Männer und Frauen unter den Gewählten bei der Europawahl 2024

in %



Die Bundeswahlleiterin

Weit über dem Bundesdurchschnitt liegt der Frauenanteil der Abgeordneten der Parteien DIE LINKE, FREIE WÄHLER und Volt. Bei diesen Parteien sind von den jeweils drei Abgeordneten je zwei weiblich, sodass hier die Frauenquote bei 66,6 % liegt. Die Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD bestehen zur Hälfte aus Frauen. Um 2,5 Prozentpunkte übersteigt auch der Frauenanteil der Abgeordneten der FDP (40,0 %) den Bundesdurchschnitt. Unter dem Bundesdurchschnitt liegen dagegen die CDU mit einem Frauenanteil von 34,8 % ihrer Abgeordneten, die AfD mit 26,7 % sowie das BSW (16,7 %). Unter den zwei Abgeordneten der Partei Die PARTEI sind keine Frauen (siehe Tabelle 20).

Die im Europäischen Parlament vertretenen vier weiteren Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen erhielten jeweils nur einen Sitz und werden daher nicht gesondert betrachtet. Eine detaillierte Aufstellung enthält Heft 3, Kapitel 5.1 und 5.2.

Von den acht Angehörigen aus anderen Mitgliedstaaten, die sich als Bewerbende in der Bundesrepublik Deutschland um einen Abgeordnetensitz beworben hatten, kam keine Person zum Zuge.

Tabelle 20: Abgeordnete des Europäischen Parlaments aus Deutschland nach Partei, Geschlecht und Alter

Partei	Insgesamt	davon im Alter von ... bis ... Jahren									
		unter 30	30 – 34	35 – 39	40 – 44	45 – 49	50 – 54	55 – 59	60 – 64	65 – 69	70 und älter
CDU											
In %	100	–	–	4,3	4,3	21,7	30,4	21,7	21,7	–	–
Männlich	15	–	–	–	–	4	5	3	3	–	–
Weiblich	8	–	–	1	1	2	2	0	2	–	–
Zusammen	23	–	–	1	1	5	7	3	5	–	–
GRÜNE											
In %	100	–	–	33,3	25,0	16,7	–	16,7	8,3	–	–
Männlich	6	–	–	3	1	1	–	–	1	–	–
Weiblich	6	–	–	1	2	1	–	2	–	–	–
Zusammen	12	–	–	4	3	2	–	2	1	–	–
SPD											
In %	100	7,1	21,4	7,1	7,1	7,1	–	14,3	21,4	14,3	–
Männlich	7	–	1	1	1	1	–	–	1	2	–
Weiblich	7	1	2	–	–	–	–	2	2	–	–
Zusammen	14	1	3	1	1	1	–	2	3	2	–
AfD											
In %	100	–	6,7	20,0	20,0	6,7	6,7	33,3	–	6,7	–
Männlich	11	–	–	3	3	1	1	2	–	1	–
Weiblich	4	–	1	–	–	–	–	3	–	–	–
Zusammen	15	–	1	3	3	1	1	5	–	1	–
CSU											
In %	100	–	–	16,7	–	–	16,7	33,3	33,3	–	–
Männlich	4	–	–	1	–	–	1	2	–	–	–
Weiblich	2	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–
Zusammen	6	–	–	1	–	–	1	2	2	–	–
DIE LINKE											
In %	100	–	–	33,3	33,3	33,3	–	–	–	–	–
Männlich	1	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–
Weiblich	2	–	–	1	1	–	–	–	–	–	–
Zusammen	3	–	–	1	1	–	–	–	–	–	–
FDP											
In %	100	–	20,0	20,0	–	40,0	–	–	–	20,0	–
Männlich	3	–	1	–	–	2	–	–	–	–	–
Weiblich	2	–	–	1	–	–	–	–	–	1	–
Zusammen	5	–	1	1	–	2	–	–	–	1	–
Sonstige											
In %	100	5,6	–	11,1	22,2	5,6	–	22,2	22,2	5,6	5,6
Männlich	13	1	–	1	4	–	–	3	2	1	1
Weiblich	5	–	–	1	–	1	–	1	2	–	–
Zusammen	18	1¹	–	2²	4³	1⁴	–	4⁵	4⁶	1⁷	1⁷
Abgeordnete insgesamt											
In %	100	2,1	5,2	14,6	13,5	14,6	9,4	18,8	15,6	5,2	1,0
Männlich	60	1	2	9	9	10	7	10	7	4	1
Weiblich	36	1	3	5	4	4	2	8	8	1	–
Insgesamt	96	2	5	14	13	14	9	18	15	5	1

1 PdF.

2 Volt.

3 Je 1 BSW, FREIE WÄHLER, Tierschutzpartei, Volt.

4 ÖDP.

5 2 FREIE WÄHLER; je 1 BSW und Die PARTEI.

6 2 BSW; je 1 FAMILIE und Die Partei.

7 BSW.

Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2024 in den übrigen Mitgliedstaaten der EU

Gegenstand der Nachweisung		Abgegebene gültige Stimmen in %	Sitze	Fraktion
Belgien				
Wählende		89,01 ¹		
Sitze			22	
Nationale Parteien:				
Nieuw-Vlaamse Alliantie	N-VA	13,97	3	EKR
Vlaams Belang	VB	14,50	3	PfE
Mouvement Réformateur	MR	12,62	3	Renew Europe
Christen-Democratisch en Vlaams	CD&V	8,34	2	EVP
Vooruit	Vooruit	7,99	2	S&D
Parti Socialiste	PS	7,43	2	S&D
Groen	Groen	6,32	1	GRÜNE/EFA
Open Vlaamse Liberalen en Democraten	Open VLD	5,76	1	Renew Europe
Parti du Travail de Belgique	PTB	5,57	1	GUE/NGL
Les Engagés	Les Engagés	5,17	1	Renew Europe
Partij van de Arbeid van België	PVDA	5,13	1	GUE/NGL
Ecologistes Confédérés pour l'Organisation de Luttes Originales	ECOLO	3,64	1	GRÜNE/EFA
Démocrate Fédéraliste Indépendant	DéFI	1,05	-	-
Christlich Soziale Partei	CSP	0,21	1	EVP
Pro deutschsprachige Gemeinschaft	ProDG	0,10	-	-
Partei für Freiheit und Fortschritt	PFF-MR	0,08	-	-
Sozialistische Partei	SP	0,07	-	-
Ecologistes Confédérés pour l'Organisation de Luttes Originales (G.)	ECOLO (G.)	0,07	-	-
Sonstige:		1,98	-	-
Bulgarien				
Wählende		33,78 ¹		
Sitze			17	
Nationale Parteien:				
Coalition Grazhdani za evropeysko razvitie na Balgariya - Sayuz na demokratichnite sili	GERB - SDS	23,55	5	EVP
Dvizhenie za prava i svobodi	DPS	14,66	3	Renew Europe
Coalition Prodolzhave promyanata – Demokraticzna Balgariya	PP - DB	14,45	2	Renew Europe
			1	EVP
Vazrazhdane	Vazrazhdane	13,98	3	ESN
Bulgarska sotsialisticheska partiy	BSP	7,01	2	S&D
Ima takav narod	ITN	6,04	1	EKR
Sonstige		20,31	-	-
Dänemark				
Wählende		58,25 ¹		
Sitze			15	
Nationale Parteien:				
Socialistisk Folkeparti	SF (F)	17,42	3	GRÜNE/EFA
Socialdemokratiet	S (A)	15,57	3	S&D
Venstre, Danmarks Liberale Parti	V	14,72	2	Renew Europe
Det Konservative Folkeparti	KF (C)	8,84	1	EVP
Danmarksdemokraterne - Inger Støjberg	DD (Æ)	7,39	1	EKR
Radikale Venstre	RV (B)	7,08	1	Renew Europe
Enhedslisten - De Rød-Grønne	EL (Ø)	7,04	1	GUE/NGL
Liberal Alliance	LA (I)	6,95	1	EVP
Dansk Folkeparti	DF (O)	6,37	1	PfE
Moderaterne	M	5,95	1	Renew Europe
Alternativet	ALT (Å)	2,66	-	-
Sonstige:		0,00	-	-

¹ Wahlbeteiligung.

Noch Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2024 in den übrigen Mitgliedstaaten der EU

Gegenstand der Nachweisung		Abgegebene gültige Stimmen in %	Sitze	Fraktion
Deutschland				
Wählende		64,74 ¹		
Sitze			96	
Nationale Parteien:				
Christlich Demokratische Union Deutschlands / Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CDU - CSU	30,00	29	EVP
Alternative für Deutschland	AfD	15,90	15	ID
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	13,90	14	S&D
Bündnis 90/Die Grünen	Die Grünen	11,90	12	GUE/NGL
Bündnis Sahra Wagenknecht - Für Vernunft und Gerechtigkeit	BSW	6,20	6	NI
Freie Demokratische Partei	FDP	5,20	5	Renew Europe
DIE LINKE	DIE LINKE	2,70	3	GUE/NGL
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	2,70	3	Renew Europe
Volt Deutschland	Volt	2,60	3	Grüne/EFA
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die Partei	1,90	2	GUE/NGL
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei	1,40	1	GUE/NGL
Familien-Partei Deutschlands	FAMILIE	0,60	1	EVP
Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	0,60	1	Grüne/EFA
Partei des Fortschritts	PdF	0,60	1	NI
Piratenpartei Deutschlands	Piratenpartei	0,50	-	-
Sonstige:		3,30	-	-
Estland				
Wählende		37,64 ¹		
Sitze			7	
Nationale Parteien:				
Isamaa Erakond	Isamaa	21,50	2	EVP
Sotsiaaldemokraatlik Erakond	SDE	19,30	2	S&D
Eesti Reformierakond	ER	17,90	1	Renew Europe
Eesti Konservatiivne Rahvaerakond	EKRE	14,80	1	EKR
Eesti Keskerakond	KE	12,40	1	Renew Europe
Erakond Parempoolsed	EP	6,80	-	-
KOOS organisatsioon osutab suveräänsusele	KOOS	3,10	-	-
Erakond Eesti 200	E200	2,60	-	-
Erakond Eestimaa Rohelised	EER	0,60	-	-
Sonstige:		1,00	-	-
Finnland				
Wählende		40,38 ¹		
Sitze			15	
Nationale Parteien:				
Kansallinen Kokoomus/Samlingspartiet	KOK	24,80	4	EVP
Vasemmistoliitto/Vänsterförbundet	VAS	17,30	3	GUE/NGL
Suomen Sosialidemokraattinen Puolue/Finlands Socialdemokratiska Parti	SDP	14,90	2	S&D
Suomen Keskusta/Centrum i Finland	KESK	11,80	2	Renew Europe
Vihreä liitto/Gröna Förbundet	VIHR	11,30	2	GRÜNE/EFA
Perussuomalaiset/Sannfinländarna	PS	7,60	1	EKR
Svenska folkpartiet i Finland/Suomen ruotsalainen kansanpuolue	SFP/RKP	6,10	1	Renew Europe
Suomen Kristillisdemokraatit - Liike Nyt/Finlands Kristdemokrater - Rørelse.nu	KD - LIIK	4,60	-	-
Sonstige:		1,60	-	-
Frankreich				
Wählende		51,49 ¹		
Sitze			81	
Nationale Parteien:				
Rassemblement national	RN	31,37	30	PfE
Coalition Besoin d'Europe	Besoin d'Europe	14,60	13	Renew Europe
Coalition Réveiller l'Europe	Réveiller l'Europe	13,83	13	S&D
La France Insoumise	LFI	9,89	9	GUE/NGL
Les Républicains	LR	7,25	6	EVP
Les Écologistes - Europe Ecologie Les Verts	LE - EELV	5,50	5	Grüne/EFA
Coalition La France fière	La France fière	5,47	4	EKR
			1	ESN
Coalition Gauche Unie	Gauche Unie	2,36	-	-
Alliance Rurale	AR	2,35	-	-
Parti Animaliste	PA	2,00	-	-
Union Populaire Républicaine	UPR	1,02	-	-
Coalition L'Europe ça suffit	L'Europe ça suffit	0,93	-	-
Nouveau Parti Anticapitaliste	NPA	0,15	-	-
Sonstige:		3,28	-	-

¹ Wahlbeteiligung.

Noch Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2024 in den übrigen Mitgliedstaaten der EU

Gegenstand der Nachweisung		Abgegebene gültige Stimmen in %	Sitze	Fraktion
Griechenland				
Wählende		41,24 ¹		
Sitze			21	
Nationale Parteien:				
Néa Dimokratía	ND	28,31	7	EVP
Sinaspismós Rizospastikís Aristerás	SYRIZA	14,92	4	GUE/NGL
PASOK – Kínima Allagís	PASOK	12,79	3	S&D
Ellinikí Lýsi	EL	9,30	2	EKR
Kommounistikó Kómma Elládas	KKE	9,25	2	NI
Dimokratikó Patriotikó Kínima "Niki"	NIKI	4,37	1	NI
Plefsi Eleftherías	PE	3,40	1	NI
Foni Logikís	Foni Logikís	3,04	1	PfE
Métopo Evropaikís Realistikís Anypakoís	MeRA25	2,54	-	-
Néa Aristerá	NE.A.	2,45	-	-
Dimokrátes	Dimokrátes	1,45	-	-
Kosmos	Kosmos	1,08	-	-
Sonstige:		7,10	-	-
Irland				
Wählende		50,65 ¹		
Sitze			14	
Nationale Parteien:				
Fine Gael	FG	20,79	4	EVP
Fianna Fáil – The Republican Party/Fianna Fáil - An Páirtí Poblachtánach	FF	20,44	4	Renew Europe
Independent/Neamhspleách	IND/Neamhspleách	13,97	1	GUE/NGL Renew Europe
Sinn Féin	SF	11,14	2	GUE/NGL
Independent Ireland	Independent Ireland	6,23	1	Renew Europe
Green Party/An Comhaontas Glas	GP/CG	5,36	-	-
Independents 4 Change/Neamhspleáigh ar son an Athraithe	I4C	4,58	-	-
Aontú	Aon	3,76	-	-
The Labour Party/Páirtí an Lucht Oibre	Lab/LO	3,38	1	S&D
Social Democrats/Daonlathaithe Sóisialta	SD/DS	2,95	-	-
People Before Profit–Solidarity/Dlúthpháirtíocht–Pobal Seachas Brabús	PBP-S/D-PSB	1,82	-	-
Sonstige:		5,58	-	-
Italien				
Wählende		48,31 ¹		
Sitze			76	
Nationale Parteien:				
Fratelli d'Italia	FdI	28,75	24	EKR
Partito Democratico	PD	24,11	21	S&D
Movimento Cinque Stelle	M5S	9,98	8	GUE/NGL
Coalition Forza Italia - Noi Moderati	FI – NM	9,58	8	EP
Lega Salvini Premier	Lega Salvini Premier	8,97	8	PfE
Coalition Alleanza Verdi e Sinistra	Alleanza Verdi e Sinistra	6,79	2	GUE/NGL Grüne/EFA
Coalition Stati Uniti d'Europa	Stati Uniti d'Europa	3,78	-	-
Coalition Azione – Siamo Europei	Azione – Siamo Europei	3,36	-	-
Coalition Pace Terra Dignità	Pace Terra Dignità	2,21	-	-
Coalition Libertà	Libertà	1,22	-	-
Südtiroler Volkspartei	SVP	0,52	1	EVP
Coalition Democrazia sovrana popolare	Democrazia sovrana popolare	0,15	-	-
Sonstige:		0,58	-	-
Kroatien				
Wählende		21,35 ¹		
Sitze			12	
Nationale Parteien:				
Hrvatska demokratska zajednica	HDZ	34,60	6	EVP
Koalicija 'SDP'	Koalicija 'SDP'	25,96	4	S&D
Domovinski pokret	DP	8,82	1	EKR
Možemo! – Politička platforma	Možemo!	5,92	1	Grüne/EFA
Coalition Istarski demokratski sabor - Dieta democratica Istriana	IDS-DDI	5,61	-	-
Sonstige:		19,09	-	-

¹ Wahlbeteiligung.

Noch Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2024 in den übrigen Mitgliedstaaten der EU

Gegenstand der Nachweisung	Abgegebene gültige Stimmen in %	Sitze	Fraktion
Lettland			
Wählende	33,82 ¹		
Sitze		9	
Nationale Parteien:			
Jaunā Vienotība	JV	25,09	2 EVP
Nacionālā apvienība "Visu Latvijai!"-"Tēvzemei un Brīvībai/LNNK"	NA	22,07	2 EKR
Latvijas attīstībai	LA	9,36	1 Renew Europe
Coalition Apvienotais Saraksts (Latvijas Zaļā Partija, Latvijas Reģionu apvienība, Liepājas Partija)	AS	8,18	1 EKR
Progresīvie	P	7,45	1 Grüne/EFA
Sociāldemokrātiskā partija 'Saskana'	S/SDP	7,13	1 S&D
Latvija pirmajā vietā	LPV	6,16	1 PFE
Coalition Suverēnā vara (Suverēnā vara, Partija 'Vienoti Latvijai')	SV	2,62	- -
Coalition Zaļo un Zemnieku savienība (Latvijas Zemnieku savienība, Latvijas Sociāldemokrātiskā strādnieku ZZS)		2,28	- -
Apvienība Jaunlatvieši	AJ	2,13	- -
Stabilitātei!	ST!	1,98	- -
Coalition Centra partija (Centra partija, Latvijas Krievu savienība)	CP	1,72	- -
Jaunā konservatīvā partija	JKP	1,50	- -
Sonstige:		2,33	- -
Litauen			
Wählende	53,48 ¹		
Sitze		11	
Nationale Parteien:			
Tėvynės Sąjunga – Lietuvos Krikščionys Demokratai	TS-LKD	21,33	3 EVP
Lietuvos Socialdemokratų Partija	LSDP	17,98	2 S&D
Lietuvos Valstiečių ir Žaliųjų Sąjunga	LVŽS	9,13	1 EKR
Laisvės partija	LP	8,09	1 Renew Europe
Demokratų sąjunga „Vardan Lietuvos“	DSVL	5,95	1 GRÜNE/EFA
Lietuvos lenkų rinkimų akcija – Krikščioniškų šeimų sąjunga	LLRA-KŠS	5,78	1 EKR
Tautos ir Teisingumo Sąjunga (centristai, tautininkai)	LCP	5,45	1 ESN
Liberalų Sąjūdis	LS	5,41	1 Renew Europe
Lietuvos Regionų partija	LRP	5,25	- -
Lietuvos žaliųjų partija	LŽP	4,05	- -
Nacionalinis susivienijimas	NS	3,79	- -
Darbo Partija	DP	1,66	- -
Laisvė ir Teisingumas	LT	1,25	- -
Sonstige:		4,88	- -
Luxemburg			
Wählende	82,29 ¹		
Sitze		6	
Nationale Parteien:			
Chrëschtlech Sozial Vollekspartei/Parti populaire chrétien-social/Christlich Soziale Volkspartei	CSV/PCS	22,92	2 EVP
Lëtzebuurger Sozialistesche Aarbechterpartei/Parti ouvrier socialiste luxembourgeois/Luxemburger Sozial LSAP/POSL		21,72	1 S&D
Demokratesch Partei/Parti démocratique/Demokratische Partei	DP/PD	18,29	1 Renew Europe
Alternativ Demokratesch Reformpartei/Parti réformiste d'alternative démocratique/Alternative Demokra	ADR/PADR	11,77	1 EKR
Déi Gréng/Les Verts/Die Grünen	Déi Gréng/Les Verts	11,76	1 GRÜNE/EFA
Piratepartei Lëtzebuerg/Piratenpartei Luxemburg/Parti pirate du Luxembourg	Piraten	4,92	- -
Déi Lénk/La Gauche/Die Linke	Déi Lénk/La Gauche	3,15	- -
Fokus	Fokus	1,58	- -
Volt Lëtzebuerg/Volt Luxembourg/Volt Luxemburg	Volt	1,04	- -
Kommunistesch Partei vu Lëtzebuerg/Parti Communiste Luxembourgeois/Kommunistische Partei Luxen	KPL/PCL	0,97	- -
Déi Konservativ/Les Conservateurs/Die Konservativen	DK/LC	0,58	- -
Sonstige:		1,30	- -
Malta			
Wählende	72,98 ¹		
Sitze		6	
Nationale Parteien:			
Partit Laburista/Labour Party	PL/LP	45,26	3 S&D
Partit Nazzjonalista/Nationalist Party	PN/NP	42,02	3 EVP
Sonstige:		12,72	- -

¹ Wahlbeteiligung.

Noch Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2024 in den übrigen Mitgliedstaaten der EU

Gegenstand der Nachweisung		Abgegebene gültige Stimmen in %	Sitze	Fraktion
Niederlande				
Wählende		46,18 ¹		
Sitze			31	
Nationale Parteien:				
Coalition GL - PvdA (GroenLinks, PvdA)	GL - PvdA	21,09	4	S&D
			4	GRÜNE/EFA
Partij voor de Vrijheid	PVV	16,97	6	PfE
Volkspartij voor Vrijheid en Democratie	VVD	11,35	4	Renew Europe
Christen-Democratisch Appèl	CDA	9,45	3	EVP
Democraten 66	D66	8,40	3	Renew Europe
BoerBurgerBeweging	BBB	5,41	2	EVP
Volt Nederland	Volt	5,13	2	GRÜNE/EFA
Partij voor de Dieren	PvdD	4,52	1	GUE/NGL
Nieuw Sociaal Contract	NSC	3,75	1	EVP
Staatkundig Gereformeerde Partij	SGP	3,66	1	EKR
ChristenUnie	CU	2,89	-	-
Forum voor Democratie	FvD	2,49	-	-
Socialistische Partij	SP	2,20	-	-
Juiste Antwoord 2021	JA21	0,65	-	-
Sonstige:		2,04	-	-
Österreich				
Wählende		56,25 ¹		
Sitze			14	
Nationale Parteien:				
Die Freiheitliche Partei Österreichs	FPÖ	25,36	6	PfE
Österreichische Volkspartei	ÖVP	24,52	5	EVP
Sozialdemokratische Partei Österreichs	SPÖ	23,22	5	S&D
Die Grünen – Die Grüne Alternative	GRÜNE	11,08	2	GRÜNE/EFA
NEOS – Das neue Europa	NEOS	10,14	2	Renew Europe
Kommunistische Partei Österreichs – KPÖ Plus	KPÖ	2,96	-	-
Sonstige:		2,72	-	-
Polen				
Wählende		40,65 ¹		
Sitze			53	
Nationale Parteien:				
Koalicja Obywatelska	KO	37,06	21	EVP
Prawo i Sprawiedliwość	PiS	36,16	20	EKR
Konfederacja Wolność i Niepodległość	Konfederacja	12,08	3	ESN
			3	NI
Coalition Trzecia Droga Polska 2050 Szymona Hołowni - Polskie Stronnictwo Ludowe	Trzecia Droga	6,91	1	Renew Europe
			2	EVP
Coalition Lewica	Lewica	6,30	3	S&D
Bezparyjni Samorządowcy	BS	0,93	-	-
Sonstige:		0,56	-	-
Portugal				
Wählende		36,47 ¹		
Sitze			21	
Nationale Parteien:				
Partido Socialista	PS	32,75	8	S&D
Aliança Democrática	AD	31,74	7	EVP
CHEGA	CH	9,99	2	PfE
Iniciativa Liberal	IL	9,26	2	Renew Europe
Bloco de Esquerda	BE	4,34	1	GUE/NGL
Coligação Democrática Unitária	CDU	4,20	1	GUE/NGL
LIVRE	L	3,83	-	-
Pessoas-Animaís-Natureza	PAN	1,24	-	-
Sonstige:		2,65	-	-

¹ Wahlbeteiligung.

Noch Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2024 in den übrigen Mitgliedstaaten der EU

Gegenstand der Nachweisung		Abgegebene gültige Stimmen in %	Sitze	Fraktion
Rumänien				
Wählende		52,40 ¹		
Sitze			33	
Nationale Parteien:				
Alianța PSD - PNL	PSD - PNL	48,55	8	EVP
			11	S&D
Alianța pentru Unirea Românilor	AUR	14,93	6	EKR
Alianța Dreapta Unită	Alianța Dreapta Unită	8,71	3	Renew Europe
Uniunea Democrată Maghiară din România/Româniai Magyar Demokrata Szövetség	UDMR/RMDSZ	6,48	2	EVP
SOS România	SOS	5,03	2	NI
ȘTEFĂNUȚĂ NICOLAE-BOGDĂNEL	ȘTEFĂNUȚĂ NICOLAE-BOGDĂNEL	3,08	1	Grüne/EFA
Sonstige:		13,22	-	-
Schweden				
Wählende		53,39 ¹		
Sitze			21	
Nationale Parteien:				
Socialdemokraterna	S	24,77	5	S&D
Moderaterna	M	17,53	4	EVP
Miljöpartiet de gröna	MP	13,85	3	GRÜNE/EFA
Sverigedemokraterna	SD	13,17	3	EKR
Vänsterpartiet	V	11,06	2	GUE/NGL
Centerpartiet	C	7,29	2	Renew Europe
Kristdemokraterna	KD	5,71	1	EVP
Liberalerna	L	4,38	1	Renew Europe
Sonstige:		2,24	-	-
Slowakei				
Wählende		34,38 ¹		
Sitze			15	
Nationale Parteien:				
Progresívne Slovensko	PS	27,81	6	Renew Europe
Smer – sociálna demokracia	Smer	24,76	5	NI
Republika	Republika	12,53	2	ESN
Hlas – sociálna demokracia	Hlas	7,18	1	Ni
Kresťanskodemokratické hnutie	KDH	7,14	1	EVP
Sloboda a Solidarita	SaS	4,92	-	-
Demokrati	Demokrati	4,68	-	-
Maďarská Aliancia/Magyar Szövetség	Aliancia	3,88	-	-
Coalition S-ZL (Slowenisch, Za ľudí)	S-ZL	1,98	-	-
Slovenská národná strana	SNS	1,90	-	-
Zdravý rozum	Zdravý rozum	0,93	-	-
Kotlebovci - Ľudová strana naše Slovensko	ĽSNS	0,48	-	-
Sonstige:		1,81	-	-
Slowenien				
Wählende		41,80 ¹		
Sitze			9	
Nationale Parteien:				
Slovenska demokratska stranka	SDS	30,59	4	EVP
Gibanje Svoboda	Svoboda!	22,11	2	Renew Europe
Vesna - zelena stranka	Vesna	10,53	1	GRÜNE/EFA
Socialni demokrati	SD	7,76	1	S&D
Nova Slovenija – Krščanski demokrati	N.Si	7,68	1	EVP
Slovenska ljudska stranka	SLS	7,21	-	-
Stranka Levica	Levica	4,81	-	-
Državljsko gibanje Resni.ca	Resni.ca	3,97	-	-
Coalition DeSUS - DD (Demokratična stranka upokojeencev Slovenije, Dobra država)	DeSUS - DD	2,22	-	-
Zeleni Slovenije	ZS	1,61	-	-
Sonstige:		1,52	-	-

¹ Wahlbeteiligung.

Noch Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2024 in den übrigen Mitgliedstaaten der EU

Gegenstand der Nachweisung		Abgegebene gültige Stimmen in %	Sitze	Fraktion
Spanien				
Wählende		46,39 ¹		
Sitze			61	
Nationale Parteien:				
Partido Popular	PP	34,21	20	S&D
Partido Socialista Obrero Español	PSOE	30,19	22	EVP
Vox	Vox	9,63	6	PfE
Coalition Ahora Repúblicas	Ahora Repúblicas	4,91	2	Grüne/EFA
			1	GUE/NGL
Coalition Sumar	Sumar	4,67	1	Grüne/EFA
			2	GUE/NGL
Se Acabó la Fiesta	SALF	4,58	3	NI
Podemos	Podemos	3,30	2	GUE/NGL
Coalition Junts i Lliures per Europa	Junts UE	2,52	1	NI
Coalition CEUS	CEUS	1,63	1	Renew Europe
Sonstige:		4,36	-	-
Tschechische Republik				
Wählende		36,45 ¹		
Sitze			21	
Nationale Parteien:				
ANO 2011	ANO 2011	26,14	7	PfE
Coalition SPOLU	SPOLU	22,27	3	EVP
			3	EKR
Coalition Přísaha a Motoristé	Přísaha a Motoristé	10,26	2	PfE
Coalition Stačilo!	Stačilo!	9,56	2	NI
Coalition Starostové a osobnosti pro Evropu	STAN - SLK	8,70	2	EVP
Česká pirátská strana	Piráti	6,20	1	Grüne/EFA
Coalition SPD a Trikolora	SPD a Trikolora	5,73	1	ESN
Právo Respekt Odbornost - Jindřicha Rajchla	PRO	2,15	-	-
Sociální Demokracie	SOCDEM	1,86	-	-
Strana Svobodných Občanů	Svobodní	1,76	-	-
Strana zelených	Zelení	1,55	-	-
Sonstige:		3,82	-	-
Ungarn				
Wählende		59,46 ¹		
Sitze			21	
Nationale Parteien:				
Coalition Fidesz – Magyar Polgári Szövetség - Kereszténydemokrata Néppárt	Fidesz-KDNP	44,82	11	PfE
Tisztelet és Szabadság Pártja	TISZA	29,60	7	EVP
Coalition DK-MSZP-P	DK-MSZP-P	8,03	2	S&D
Mi Hazánk Mozgalom	Mi Hazánk	6,71	1	ESN
Momentum Mozgalom	Momentum	3,70	-	-
Magyar Kétfarkú Kutypárt	MKKP	3,59	-	-
Jobbik - Konzervatívok	Jobbik	0,99	-	-
Magyarország Zöld Pártja	LMP - Zöldek	0,87	-	-
Második Reformkor	2RK	0,68	-	-
Mindenki Magyarországa Néppárt	MMN	0,64	-	-
Megoldás Mozgalom	Memo	0,37	-	-
Sonstige:		0,00	-	-
Zypern				
Wählende		58,86 ¹		
Sitze			6	
Nationale Parteien:				
Dimokratikós Sinagermós	DISY	24,78	2	EVP
Anorthotikó Kómma Ergazómenou Laoú	AKEL	21,49	1	GUE/NGL
Independent	Fidias	19,36	1	NI
Ethnikó Laikó Métopo	ELAM	11,19	1	EKR
Dimokratikó Kómma	DIKO	9,72	1	S&D
EDEK Sosialistikó Kómma	EDEK	5,07	-	-
Sonstige:		8,39	-	-

¹ Wahlbeteiligung.

Noch Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2024 in den übrigen Mitgliedstaaten der EU

Gegenstand der Nachweisung	Abgegebene gültige Stimmen in %	Sitze	Fraktion
----------------------------	---------------------------------	-------	----------

Fraktionen (Stand Mai 2025):

EVP: Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
S&D: Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten
EKR: Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformen
Renew Europe: Renew Europe Group
GUE/NGL: Fraktion Die Linke im Europäischen Parlament
Grüne/EFA: Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz
PFE: Patriots for Europe
ESN: Europe of Sovereign Nations
NI: Fraktionslos – Mitglieder, die keiner Fraktion angehören

Quelle: Internetseite des Europäischen Parlaments.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Anhangtabelle 2: Gewählte Abgeordnete des zehnten Europäischen Parlaments nach Fraktionen und Parteien

Partei		Mietgliedstaat	Gewählte Abgeordnete insgesamt	
Name	Kurzbezeichnung		Absolut	In %
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)		– EVP –		
Christen-Democratisch & Vlaams	CD&V	Belgien	2	1,1
Christlich Soziale Partei	CSP	Belgien	1	0,5
Coalition (Grazhdani za evropeysko razvitie na Balgariya + Sayuz na demokratichnite sili)	GERB	Bulgarien	5	2,7
Coalition (Coalition Prodalzhavame promyanata – Demokraticzna Balgariya)	PP	Bulgarien	1	0,5
Det Konservative Folkeparti	KF (C)	Dänemark	1	0,5
Liberal Alliance	LA (I)	Dänemark	1	0,5
Christlich Demokratische Union Deutschlands / Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CDU - CSU	Deutschland	29	15,4
Familien-Partei Deutschlands	FAMILIE	Deutschland	1	0,5
Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	Deutschland	1	0,5
Isamaa Erakond	Isamaa	Estland	2	1,1
Kansallinen Kokoomus/Samlingspartiet	KOK	Finnland	4	2,1
Les Républicains - Union de la droite et du centre	LR	Frankreich	6	3,2
New Democracy	N.D.	Griechenland	7	3,7
Fine Gael	FG	Irland	4	2,1
Coalition Forza Italia - Noi Moderati	FI - NM	Italien	8	4,3
Südtiroler Volkspartei (Partito popolare sudtirolese)	SVP	Italien	1	0,5
Hrvatska demokratska zajednica	HDZ	Kroatien	6	3,2
Jaunā Vienotība	JV	Lettland	2	1,1
Tėvynės sąjunga - Lietuvos krikščionys demokratai	TS-LKD	Litauen	3	1,6
Chršćtlich-Sozial Vollekspartei	CSV	Luxemburg	2	1,1
Partit Laburista	PL	Malta	3	1,6
Christen-Democratisch Appèl	CDA	Niederlande	3	1,6
BoerBurgerBeweging	BBB	Niederlande	2	1,1
Nieuw Sociaal Contract	NSC	Niederlande	1	0,5
Österreichische Volkspartei	ÖVP	Österreich	5	2,7
Koalicja Obywatelska	KO	Polen	21	11,2
Coalition Trzecia Droga Polska 2050 Szymona Hołowni	Trzecia Droga	Polen	2	1,1
Aliança Democrática	AD	Portugal	7	3,7
Aliança PSD - PNL	PSD - PNL	Rumänien	8	4,3
Româniai Magyar Demokrata Szövetség/Uniunea Democrată Maghiară din România	UDMR	Rumänien	2	1,1
Moderaterna	M	Schweden	4	2,1
Kristdemokraterna	KD	Schweden	1	0,5
Křestanskodemokratické hnutí	KDH	Slowakei	1	0,5
Slovenska demokratska stranka	SDS	Slowenien	4	2,1
Nova Slovenija	N.Si	Slowenien	1	0,5
Partido Popular	PP	Spanien	22	11,7
Coalition SPOLU	SPOLU	Tschechische Republik	3	1,6
Coalition Starostové a osobnosti pro Evropu	STAN - SLK	Tschechische Republik	2	1,1
Tisztelet és Szabadság Pártja	TISZA	Ungarn	7	3,7
Democratic Rally	DISY	Zypern	2	1,1
Insgesamt			188	100,0
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten		– S&D –		
Parti Socialiste	PS	Belgien	2	1,5
Vooruit	Vooruit	Belgien	2	1,5
Bulgarska sotsialisticheska partiya	BSP	Bulgarien	2	1,5
Socialdemokratiet	A (S)	Dänemark	3	2,2
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Deutschland	14	10,3
Sotsiaaldemokraatlik Erakond	SDE	Estland	2	1,5
Suomen Sosialidemokraattinen Puolue/Finlands Socialdemokratiska Parti	SDP	Finnland	2	1,5
Coalition Réveiller l'Europe	Réveiller l'Europe	Frankreich	13	9,6
PASOK	PASOK	Griechenland	3	2,2
The Labour Party/Páirtí an Lucht Oibre	LAB/LO	Irland	1	0,7
Partito Democratico	PD	Italien	21	15,4
Socijaldemokratska partija Hrvatske	SDP	Kroatien	4	2,9
Sociāldemokrātiskā partija 'Saskaņa'	Saskaņa SDP	Lettland	1	0,7
Lietuvos socialdemokratų partija	LSDP	Litauen	2	1,5
Lëtzebuurger Sozialistesche Aarbechterpartei	LSAP	Luxemburg	1	0,7
Partit Nazzjonalista	PN	Malta	3	2,2
Coalition GL - PvdA	GL - PvdA	Niederlande	4	2,9
Sozialdemokratische Partei Österreich	SPÖ	Österreich	5	3,7
Coalition Lewica	Lewica	Polen	3	2,2
Partido Socialista	PS	Portugal	8	5,9
Aliança PSD - PNL	PSD - PNL	Rumänien	11	8,1
Socialdemokraterna	S	Schweden	5	3,7
Socialni demokrati	SD	Slowenien	1	0,7
Partido Socialista Obrero Español	PSOE	Spanien	20	14,7
Coalition DK-MSZP-P	DK-MSZP-P	Ungarn	2	1,5
Democratic Party	DIKO	Zypern	1	0,7
Insgesamt			136	100,0

Noch Anhangtabelle 2: Gewählte Abgeordnete des zehnten Europäischen Parlaments nach Fraktionen und Parteien

Partei		Mietgliedstaat	Gewählte Abgeordnete insgesamt	
Name	Kurzbezeichnung		Absolut	In %
Europäische Konservative und Reformisten		– EKR –		
Nieuw-Vlaamse Alliantie	N-VA	Belgien	3	3,8
Ima takav narod	ITN	Bulgarien	1	1,3
Danmarksdemokraterne - Inger Støjberg	(DD)	Dänemark	1	1,3
Eesti Konservatiivne Rahvaerakond	EKRE	Estland	1	1,3
Perussuomalaiset/Sannfinländarna	PS	Finnland	1	1,3
Coalition La France fière	La France fière	Frankreich	4	5,1
Ελληνική Λύση	EL	Griechenland	2	2,6
Fratelli d'Italia	FDI	Italien	24	30,8
Domovinski pokret	DP	Kroatien	1	1,3
Nacionālā apvienība 'Visu Latvijai!'	NA	Lettland	2	2,6
Coalition Apvienotais Saraksts	AS	Lettland	1	1,3
Lietuvos Valstiečių ir Žaliųjų Sąjunga	LVŽS	Litauen	1	1,3
Lietuvos lenkų rinkimų akcija - krikščioniškų šeimų sąjunga	LLRA-KŠS	Litauen	1	1,3
Alternative Demokratische Reformpartei	ADR	Luxemburg	1	1,3
Staatkundig Gereformeerde Partij	SGP	Niederlande	1	1,3
Prawo i Sprawiedliwość	PiS	Polen	20	25,6
Alianța pentru Unirea Românilor	AUR	Rumänien	6	7,7
Sverigedemokraterna	SD	Schweden	3	3,8
Coalition SPOLU	SPOLU	Tschechische Republik	3	3,8
Ethnikó Laikó Métopo	ELAM	Zypern	1	1,3
Insgesamt			78	100,0
Renew Europe Group		– Renew Europe –		
Open Vlaamse Liberalen en Democraten	Open VLD	Belgien	1	1,3
Mouvement Réformateur	MR	Belgien	3	3,9
Les Engagés	Les Engagés	Belgien	1	1,3
Dvizhenie za prava i svobodi	DPS	Bulgarien	3	3,9
Coalition (Coalition Prodalzhavame promyanata – Demokraticzna Balgariya)	PP	Bulgarien	2	2,6
Venstre, Danmarks Liberale Parti	V	Dänemark	2	2,6
Det Radikale Venstre	RV (B)	Dänemark	1	1,3
Moderaterne	M	Dänemark	1	1,3
Freie Demokratische Partei	FDP	Deutschland	5	6,5
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	Deutschland	3	3,9
Eesti Reformierakond	ER	Estland	1	1,3
Eesti Keskerakond	KE	Estland	1	1,3
Suomen Keskusta	KESK	Finnland	2	2,6
Svenska folkpartiet i Finland	SFP/RKP	Finnland	1	1,3
Coalition Besoin d'Europe	Besoin d'Europe	Frankreich	13	16,9
Fianna Fáil Party	FF	Irland	4	5,2
Independent/Neamhspleách	Independent/Neamhspleách	Irland	1	1,3
Independent Ireland	Independent Ireland	Irland	1	1,3
Latvijas attīstībai	LA	Lettland	1	1,3
Laisvės partija	LP	Litauen	1	1,3
Liberalų Sąjūdis	LS	Litauen	1	1,3
Demokratesch Partei	DP	Luxemburg	1	1,3
Volkspartij voor Vrijheid en Democratie	VVD	Niederlande	4	5,2
Democraten 66	D66	Niederlande	3	3,9
NEOS - Das neue Österreich	NEOS	Österreich	2	2,6
Coalition Trzecia Droga Polska 2050 Szymona Hołowni	Trzecia Droga	Polen	1	1,3
Iniciativa Liberal	IL	Portugal	2	2,6
Alianța Dreapta Unită	Alianța Dreapta Unită	Rumänien	3	3,9
Centerpartiet	C	Schweden	2	2,6
Liberalerna	L	Schweden	1	1,3
Progresívne Slovensko	PS	Slowakei	6	7,8
Gibanje Svoboda	Svoboda!	Slowenien	2	2,6
Coalition CEUS	CEUS	Spanien	1	1,3
Insgesamt			77	100,0
Fraktion Die Linke im Europäischen Parlament		– GUE/NGL –		
Parti du Travail de Belgique	PTB	Belgien	1	2,2
Partij van de Arbeid van België	PVDA	Belgien	1	2,2
"Enhedslisten, de Rød-Grønne"	Ø (EL)	Dänemark	1	2,2
DIE LINKE	DIE LINKE	Deutschland	3	6,5
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei	Deutschland	1	2,2
Vasemmistoliitto	VAS	Finnland	3	6,5
La France insoumise	LFI	Frankreich	9	19,6
Sinaspismós Rizospastikís Aristerás	SYRIZA	Griechenland	4	8,7
Independent Ireland	Independent Ireland	Irland	1	2,2
Sinn Féin	SF	Irland	2	4,3
Movimento Cinque Stelle	M5S	Italien	8	17,4
Coalition Alleanza Verdi e Sinistra	Alleanza Verdi e Sinistra	Italien	2	4,3
Partij voor de Dieren	PvdD	Niederlande	1	2,2
Bloco de Esquerda	B.E.	Portugal	1	2,2
Coligação Democrática Unitária	CDU (PCP + PEV)	Portugal	1	2,2
Vänsterpartiet	V	Schweden	2	4,3
Podemos	Podemos	Spanien	2	4,3
Coalition Ahora Repúblicas	Ahora Repúblicas	Spanien	1	2,2
Coalition Sumar	Sumar	Spanien	1	2,2
Progressive Party of Working People	AKEL	Zypern	1	2,2
Insgesamt			46	100,0

Noch Anhangtabelle 2: Gewählte Abgeordnete des zehnten Europäischen Parlaments nach Fraktionen und Parteien

Partei		Mietgliedstaat	Gewählte Abgeordnete insgesamt	
Name	Kurzbezeichnung		Absolut	In %
Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz		- Grüne/EFA -		
Ecologistes Confédérés pour l'Organisation de Luttes Originales	ECOLO	Belgien	1	1,9
Groen	Groen	Belgien	1	1,9
Socialistisk Folkeparti	SF (F)	Dänemark	3	5,7
Bündnis 90/Die Grünen	GRÜNE	Deutschland	12	22,6
Volt Deutschland	Volt	Deutschland	3	5,7
Vihreä liitto	VIHR	Finnland	2	3,8
Les Écologistes - Europe Ecologie Les Verts	LE - EELV	Frankreich	5	9,4
Coalition Alleanza Verdi e Sinistra	Alleanza Verdi e Sinistra	Italien	4	7,5
Možemo!	Možemo!	Kroatien	1	1,9
Progresīvie	P	Lettland	1	1,9
Demokratų sąjunga „Vardan Lietuvos“	DSL	Litauen	1	1,9
Déi Gréng	Déi Gréng	Luxemburg	1	1,9
Coalition GL - PvdA	GL - PvdA	Niederlande	4	7,5
Volt Nederland	Volt	Niederlande	2	3,8
Die Grünen - Die Grüne Alternative	GRÜNE	Österreich	2	3,8
ȘTEFĂNUȚĂ NICOLAE-BOGDĂNEL	ȘTEFĂNUȚĂ NICOLAE-BOGDĂNEL	Rumänien	1	1,9
Miljöpartiet de Gröna	MP	Schweden	3	5,7
Vesna - zelena stranka	Vesna	Slowenien	1	1,9
Coalition Ahora Repúblicas	Ahora Repúblicas	Spanien	2	3,8
Coalition Sumar	Sumar	Spanien	2	3,8
Česká pirátská strana	Piráti	Tschechische Republik	1	1,9
Insgesamt			53	100,0
Patriots for Europe		- PFE -		
Vlaams Belang	VB	Belgien	3	3,6
Dansk Folkeparti	DF (O)	Dänemark	1	1,2
Rassemblement national	RN	Frankreich	30	35,7
Foni Logikis	Foni Logikis	Griechenland	1	1,2
Lega Salvini Premier	Lega Salvini Premier	Italien	8	9,5
Latvija pirmajā vietā	LPV	Lettland	1	1,2
Partij voor de Vrijheid	PVV	Niederlande	6	7,1
Die Freiheitliche Partei Österreichs	FPÖ	Österreich	6	7,1
CHEGA	CH	Portugal	2	2,4
Vox	Vox	Spanien	6	7,1
ANO 2011	ANO 2011	Tschechische Republik	7	8,3
Coalition Přísaha a Motoristé	Přísaha a Motoristé	Tschechische Republik	2	2,4
Coalition Fidesz	Fidesz-KDNP	Ungarn	11	13,1
Insgesamt			84	100,0
Europe of Sovereign Nations		- ESN -		
Vazrazhdane	Vazrazhdane	Bulgarien	3	12,0
Alternative für Deutschland	AFD	Deutschland	14	56,0
Coalition La France fière	La France fière	Frankreich	1	4,0
Tautos ir Teisingumo Sąjunga	LCP	Litauen	1	4,0
Konfederacja Wolność i Niepodległość	Konfederacja	Polen	3	12,0
Republika	Republika	Slowakei	1	4,0
Coalition SPD a Trikolora	SPD a Trikolora	Tschechische Republik	1	4,0
Mi Hazánk Mozgalom	Mi Hazánk	Ungarn	1	4,0
Insgesamt			25	100,0
Fraktionlos – Mitglieder, die keiner Fraktion angehören		- NI -		
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	Deutschland	2	6,1
Alternative für Deutschland	AfD	Deutschland	1	3,0
Bündnis Sahra Wagenknecht - Für Vernunft und Gerechtigkeit	BSW	Deutschland	6	18,2
Partei des Fortschritts	PdF	Deutschland	1	3,0
Communist Party of Greece	KKE	Griechenland	2	6,1
Dimokratikó Patriotikó Kínima "Niki"	NIKI	Griechenland	1	3,0
Plefsi Eleftherias	PE	Griechenland	1	3,0
Konfederacja Wolność i Niepodległość	Konfederacja	Polen	3	9,1
SOS	SOS România	Rumänien	2	6,1
SMER - Sociálna demokracia	SMER-SD	Slowakei	5	15,2
Republika	Republika	Slowakei	1	3,0
Hlas – sociálna demokracia	Hlas	Slowakei	1	3,0
Se Acabó la Fiesta	SALF	Spanien	3	9,1
Coalition Junts i Lliures per Europa	JUNTS UE	Spanien	1	3,0
Coalicion Stačilo!	Stačilo!	Tschechische Republik	2	6,1
Independent	Fidias	Zypern	1	3,0
Insgesamt			33	100,0

Quelle: Internetseite des Europäischen Parlaments.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Anhangtabelle 3: Sitzverteilung im zehnten Europäischen Parlament nach Fraktionen und Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	EVP	S&D	PfE	EKR	Renew Europe	Grüne/EFA	GUE/NGL	ESN	NI	Insgesamt
Belgien	3	4	3	3	5	2	2	-	-	22
Bulgarien	6	2	-	1	5	-	-	3	-	17
Dänemark	2	3	1	1	4	3	1	-	-	15
Deutschland	31	14	-	-	8	15	4	14	10	96
Estland	2	2	-	1	2	-	-	-	-	7
Finnland	4	2	-	1	3	2	3	-	-	15
Frankreich	6	13	30	4	13	5	9	1	-	81
Griechenland	7	3	1	2	-	-	4	-	4	21
Irland	4	1	-	-	6	-	3	-	-	14
Italien	9	21	8	24	-	4	10	-	-	76
Kroatien	6	4	-	1	-	1	-	-	-	12
Lettland	2	1	1	3	1	1	-	-	-	9
Litauen	3	2	-	2	2	1	-	1	-	11
Luxemburg	2	1	-	1	1	1	-	-	-	6
Malta	3	3	-	-	-	-	-	-	-	6
Niederlande	6	4	6	1	7	6	1	-	-	31
Österreich	5	5	6	-	2	2	-	-	-	20
Polen	23	3	-	20	1	-	-	3	3	53
Portugal	7	8	2	-	2	-	2	-	-	21
Rumänien	10	11	-	6	3	1	-	-	2	33
Schweden	5	5	-	3	3	3	2	-	-	21
Slowakei	1	-	-	-	6	-	-	1	7	15
Slowenien	5	1	-	-	2	1	-	-	-	9
Spanien	22	20	6	-	1	4	4	-	4	61
Tschechische Rep	5	-	9	3	-	1	-	1	2	21
Ungarn	7	2	11	-	-	-	-	1	-	21
Zypern	2	1	-	1	-	-	1	-	1	6
Insgesamt	188	136	84	78	77	53	46	25	33	720

Quelle: Internetseite des Europäischen Parlaments.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.